

PROTOKOLL

der 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg der Gemeinde Glauburg am Montag, 14.11.2022

Sitzungstermin:	Montag, den 14.11.2022 von 20:00 Uhr bis 22:16 Uhr
Sitzungsort:	Bürgersaal, Dorfgemeinschaftshaus Stockheim Glauburg
Anwesenheiten:	(Anwesenheitsliste entfernt)
Gemeindevorstand: Entschuldigt:	2. stellvertretender Vorsitzender Frank Grob Gemeindevertreterin Heike Wenzel Beigeordneter Carsten Steinkopf Beigeordnete Ricarda Christiansen
Sitzungsleitung:	Vorsitzender der Gemeindevertretung Stephan Schmid
Schriftführung:	Carina Heidkamp

Der Vorsitzender der Gemeindevertretung begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist; zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen.

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände. Sie wird somit angenommen.

Tagesordnungspunkt 1 Kommunalpolitische Anfragen

Tagesordnungspunkt 1.1 Bürger/innen

Tagesordnungspunkt 1.2 Gemeindevertreter/innen

Bahnübergang „Im Böning“

Seitens der SPD-Fraktion wird der aktuelle Sachstand angefragt. Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch gibt zur Antwort, dass seitens der Bahn ein beschränkter Bahnübergang geplant wird. Es

soll eine Einbahnregelung erfolgen, d.h. der Vulkanradweg soll genutzt und mit Buchten ausgebaut werden. Seitens der Verwaltung wird nochmals nach einem aktuellen Sachstand nachgefragt werden bei der Bahn.

Ampelanlage Vogelsbergstraße

Seitens der SPD-Fraktion wird angefragt, ob ein Lösungsansatz seitens der Bahn in Bezug auf die Schaltzeiten der Ampelanlage vorliegt.

Seitens der Bürgermeisterin wurde dies verneint. Man prüfe jedoch in der Verwaltung die Kosten und Anschaffung eines Rot-Blitzer.

Hinter den Falder

Das weitere Vorgehen wurde seitens der Fraktion Bündnis 90/die Grünen erfragt.

In der nächsten BPU Ausschusssitzung wird der Entwurf des B-Planes vorgestellt.

Tagesordnungspunkt 2

Genehmigung der Tagesordnung

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 17 vorzuziehen. Dem Antrag wird zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt 17 rückt auf Tagesordnungspunkt 5.

Die Tagesordnung wird somit genehmigt.

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 26.09.2022

Seitens der FWG-Fraktion und der SPD-Fraktion werden Einwände zum Protokoll vom 26.09.2022 erhoben.

Unter dem TOP 5 Vorhaben und Erschließungsplan „Herrnstraße 35“

- a) Abwägung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belangen
- b) Satzungsbeschluss wird der Beschluss wie folgt geändert:

Beschluss:

Zu c Ergänzung

Die Bauherrschaft versichert gegenüber der Gemeinde Glauburg, dass die, gemäß der Stellplatzsatzung vorgegebenen Stellplätze, auf dem Grundstück errichtet werden.

Die Bauherrschaft hat des weiteren dafür Sorge zu tragen, dass die Stellplatznutzung seitens der Mieter eingehalten wird.

Des Weiteren wird gebeten Herrn Thomas Koob auf der Anwesenheitsliste zu ergänzen.

Tagesordnungspunkt 4

Vortrag Keltenwelt

Antrag auf Weltkulturerbe

Frau Dr. Verena Rupp, Herr Dr. Axel Posluschny und Herr Prof. Dr. Udo Recker halten einen Vortrag über den Antrag auf Weltkulturerbe.

Weitere Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Tagesordnungspunkt 5
Bauleitplanung der Gemeinde Glauburg
Bebauungsplan Nr. 27 "Keltenmuseum"
1. Änderung

[VL-65/2022](#)

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch erläutert den Sachverhalt.

Der Landesbetrieb Bau und Immobilien plant im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Finanzen den Neubau des Forschungszentrums der Keltenwelt Glauberg. Das neue Forschungszentrum soll am Standort des ehemaligen „Richterhauses“ errichtet werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht für den Bereich des ehemaligen „Richterhauses“ lediglich An- und Umbaumaßnahmen im Rahmen des Bestandes vor.

Aufgrund des baulichen Zustandes des Bestandsgebäudes ist eine An- oder Umbaumaßnahme nicht möglich und macht einen Rückbau erforderlich. Um das Forschungszentrum mit den notwendigen Nutzungsanforderungen realisieren zu können, muss der Bebauungsplans Nr. 27 „Keltenmuseum“ für diesen Geltungsbereich geändert werden.

Für die Änderung des Bebauungsplans ist ein entsprechender Aufstellungsbeschluss erforderlich.

Nach einer regen Diskussion lässt Vorsitzende Stephan Schmid über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB die Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Keltenmuseum“. Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt das Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	9	2	2

Tagesordnungspunkt 6
Anpassung der Hebesätze

[VL-48/2022](#)
[1. Ergänzung](#)

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch erläutert kurz den Sachverhalt.

Zum Ausgleich des Haushaltes 2023, zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und der im Sommer 2022 mit der Kommunalaufsicht sowie dem RP Darmstadt festgelegten Maßnahmen, ist eine Anpassung der Steuern notwendig.

Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 640 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 640 v.H.

Gewerbsteuer 400 v.H.

Der Gemeindevorstand kann die geplante Steuererhöhung trotz des Beschlusses im Sommer 2022 nicht mittragen.

Seitens der SPD-Fraktion wird der Antrag gestellt, den TOP zur abschließenden Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Vorsitzender Stephan Schmid lässt über den Antrag abstimmen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	5	8	0

Der Antrag findet keine Zustimmung. Somit lässt Vorsitzende Stephan Schmid über dem Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt, trotz des im Sommer 2022 gefassten Beschlusses zur Erhöhung und der Absprache mit der Kommunalaufsicht sowie dem RP Darmstadt, die Hebesätze zum 01.01.2023 nicht anzuheben.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	9	0	4

Tagesordnungspunkt 7

Übertragung von Haushaltsresten ins Haushaltsjahr 2023

[VL-46/2022](#)
[2. Ergänzung](#)

Die Haushaltsreste sollen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden. Der Gemeindevorstand wird gebeten darüber zu beschließen.

Da sich durch weitere Rechnungseingänge bis zum Jahresende die Beträge reduzieren können, wird dem Gemeindevorstand am Anfang des Jahres 2023 eine neue Liste zur Verfügung gestellt. Aus dieser ist ersichtlich, welche Beträge tatsächlich übertragen wurden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wird hiermit unterrichtet.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	0	0	0

Tagesordnungspunkt 8
Entwurf der Haushaltssatzung mit doppischem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
Beratung und Feststellung des Entwurfs gem. § 97 Abs. 1 HGO

[VL-47/2022](#)
[1. Ergänzung](#)

Die Bürgermeisterin Henrike Strauch hält die Haushaltsrede für das Haushaltsjahr 2023. Die Präsentation dazu wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 97 (3) HGO, den vom Gemeindevorstand festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung mit doppischem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, Stand 26.10.2022, dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen.“

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	13	0	0

Tagesordnungspunkt 9
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2020

[VL-61/2022](#)
[1. Ergänzung](#)

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch erläutert den Sachverhalt.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 10.000,- € je Aufwandsbudget sind gemäß der Haushaltssatzung 2020 von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Zwei Mitglieder der Gemeindevertretung haben zum Abstimmungszeitpunkt den Raum verlassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 8.188,83 €.“

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	10	0	1

Tagesordnungspunkt 10
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2021

[VL-49/2022](#)
[1. Ergänzung](#)

Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 10.000,- € je Aufwandsbudget sind gemäß der Haushaltssatzung 2021 von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung die Beschlussfassung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2021 i.H.v. insgesamt 15.062,13 €.“

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	13	0	0

**Tagesordnungspunkt 11
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2022**

[VL-50/2022](#)
[1. Ergänzung](#)

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 109,80 € sind gem. § 100 HGO dem Gemeindevorstand mitzuteilen und sind zu beschließen.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 10.000,- € je Aufwandsbudget sind gemäß der Haushaltssatzung 2022 von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Gremienmitglied Gunter Engmann verlässt aufgrund § 25 HGO den Raum.

Seitens der FWG-Fraktion wird die über und außerplanmäßigen Ausgabenliste/Darstellung bemängelt.

Für die Mitglieder ist nicht erkenntlich, wenn Rechnungen nach der Überschreitung des Budgets alle nach zeitlicher Abfolge auflisten, wie die ÜPL tatsächlich zustande kommen. Gewünscht wird hier ein Abgleich auf Sachkontoebene und Darstellung, welche Rechnungen tatsächlich im Plan sind und welche nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 34.688,42 €.

Die Verwaltung wird beauftragt die über- und außerplanmäßigen Ausgabenliste zu überprüfen bzw. bei der ekom21 die Darstellung zu erfragen und ggf. anzupassen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	12	12	0	0

**Tagesordnungspunkt 12
Quartalsbericht und Mitteilung über die über – und außerplanmäßigen Ausgaben für das 3. Quartal 2022**

[VL-51/2022](#)
[1. Ergänzung](#)

Der Quartalsbericht für das 3. Quartal 2022 wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorgelegt. Es gibt keine Fragen. Ein Beschluss ist nicht zu fassen. Gemäß der aktuellen Hochrechnung ergibt sich zum Jahresende ein kleiner Überschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den 3. Quartalsbericht zur Kenntnis.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	0	0	0

Tagesordnungspunkt 13

Neufestsetzung der Benutzungsgebühren zur Wasserversorgung der Gemeinde Glauburg zum 01.01.2023

[VL-52/2022](#)
[1. Ergänzung](#)

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch erläutert den Sachverhalt.

Die Gebührenhaushalte müssen zwingend ausgeglichen sein. Die bisherigen Kostendeckungsgrade machen demnach eine jährliche Überprüfung und ggf. eine Neufestsetzung der Benutzungsgebühren erforderlich.

Als Grundlage für die Berechnung der kostendeckenden Gebühr dienen die Planzahlen für die Jahre 2023 – 2025 (**3-jähriger Planungszeitraum**). Diese können von dem tatsächlichen Jahresergebnis abweichen, da es sich hier um eine Vorschau handelt.

Zum 31.12.2020 bestand eine Gebührenausschüttung für den Bereich Wasser, i.H.v. 101.659,03 €. Diese wird sich voraussichtlich mit den Jahresabschlüssen 2021 + 2022 auf ca. 58.099,95 € reduzieren.

Zur Deckung der Kosten im Jahr 2023 ist gemäß der Kalkulation eine Wassergebühr i.H.v. 3,402 € netto bzw. 3,64 € brutto (inkl. 7 % MwSt) pro cbm erforderlich. Hierbei wurde die teilweise Entnahme der Rücklage bereits berücksichtigt. Aktuell werden 2,85 € netto berechnet.

Im Herbst 2023 werden die Gebühren erneut kalkuliert.

Für die Folgejahre deckt eine Wassergebühr von 3,787 € bzw. 3,795 € netto die laufenden Kosten in voller Höhe.

Die steigenden Kosten für Strom und Instandhaltung beeinflussen die Gebührenkalkulation in einem hohen Umfang.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühren auf 3,64 € brutto zum 01.01.2023 und den 2. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	13	0	0

Tagesordnungspunkt 14

Neufestsetzung der Benutzungsgebühren zur Abwasserentsorgung der Gemeinde Glauburg zum 01.01.2023 [VL-53/2022](#) [1. Ergänzung](#)

Die Gebührenhaushalte müssen zwingend ausgeglichen sein. Die bisherigen Kostendeckungsgrade machen demnach eine jährliche Überprüfung und ggf. eine Neufestsetzung der Benutzungsgebühren erforderlich.

Als Grundlage für die Berechnung der kostendeckenden Gebühr dienten die Planzahlen für die Jahre 2023 – 2025 (**3-jähriger Planungszeitraum**). Diese können von dem tatsächlichen Jahresergebnis abweichen, da es sich hier um eine Vorschau handelt.

Zum 31.12.2020 besteht eine voraussichtliche Gebührenaussgleichsrücklage für den Bereich Abwasser i.H.v. 315.912,83 €.

Die Rücklage ist durch geplante und dann verschobene EKVO-Maßnahmen entstanden. Voraussichtlich ergibt sich ein Überschuss im Jahr 2021, dieser würde dann entsprechend der Rücklage zugeführt werden.

Zur Deckung der Kosten im Jahr 2021 ist gemäß der Kalkulation eine Schmutzwassergebühr i.H.v. 3,17 € pro cbm und eine Niederschlagswassergebühr i.H.v. 0,66 € pro qm erforderlich.

Derzeit liegt die Schmutzwassergebühr bei 2,55 € pro cbm und die Niederschlagswassergebühr bei 0,55 € pro qm. Aufgrund der hohen vorhandenen Rücklage und der vorliegenden Kalkulation wird vorgeschlagen, diese Gebühren nicht zu erhöhen. Im Herbst 2023 werden die Gebühren erneut kalkuliert.

Die Gemeindevertretung ist darüber zu informieren, dass keine Anpassung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2023 erfolgt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ist hiermit informiert.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	0	0	0

Tagesordnungspunkt 15

Neufestsetzung der Abfallgebühren der Gemeinde Glauburg zum 01.01.2023 [VL-54/2022](#) [1. Ergänzung](#)

Zum 01.01.2022 wurden die Abfallgebühren gesenkt. Hochgerechnet ergibt sich für das Jahr ein Defizit i.H.v. ca. 12.888,23 €. Geplant wurde im Haushalt 2023 ein Defizit i.H.v. 580,- €. Eine Übersicht dazu erhalten Sie anbei.

Zum 31.12.2020 besteht eine Gebührenaussgleichsrücklage i.H.v. 128.199,76 €.

Da diese zur Deckung der Defizite ausreicht, ist eine Änderung der Abfallgebühren nicht notwendig.

Die Gemeindevertretung ist darüber zu informieren, dass keine Anpassung der Abfallgebühren zum 01.01.2023 erfolgt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ist hiermit informiert.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	0	0	0

**Tagesordnungspunkt 16
Waldwirtschaftsplan 2023**

[VL-45/2022](#)
[1. Ergänzung](#)

Der vom Hessen-Forst, Forstamt Nidda am 26.10.2022 aufgestellte Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird dem Gemeindevorstand zur Kenntnisnahme und Beratung vorgelegt. Er weist ein Defizit i.H.v. 46.537,- € aus.

Zur Klärung von Detailfragen werden Herr Möbs von HessenForst und der Förster Herr Binnewies zur nächsten H+F-Sitzung hinzuladen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist den Waldwirtschaftsplan 2023 zur weiteren Beratung in den H+F-Ausschuss.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	13	0	0

**Tagesordnungspunkt 17
Fraktionsmittel**

[VL-62/2022](#)
[1. Ergänzung](#)

Frau Bürgermeisterin Henrike Strauch erläutert den Sachverhalt. Während der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 verlangte das Revisionsamt erstmalig die Vorlage von Quittungen. Diese konnten von den Fraktionen nicht vorgelegt werden. In der nächsten Prüfung wird dies laut Auskunft des Revisionsamtes wieder ein wichtiger Punkt werden.

Umliegende Kommunen verlangen entweder Nachweise in Form von Quittungen oder haben die Zahlungen von Fraktionsmitteln eingestellt.

In der letzten Ältestenratssitzung am 17.10.2022 wurde das Thema besprochen. Aufgrund der Schwierigkeit die entsprechenden Ausgaben nachzuweisen und zusätzlichen Verwaltungsleistungen ggf. Rückforderungen zu stellen, wird empfohlen die Fraktionsmittel zu streichen. 2021 wurden an alle Fraktionen insgesamt 624,- € überwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Streichung der Fraktionsmittel ab dem Hj 2023 und die entsprechende Änderung der Entschädigungssatzung vom 27.04.2009.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	13	0	0

**Tagesordnungspunkt 18
Kindergartenjahresbericht 2021/2022**[VL-66/2022](#)

Der Kindergartenbericht hat das Ziel, den Mitgliedern der Gemeindegremien, den Elternbeiräten der Gemeinde, der Kindergartenbelegschaft und der interessierten Öffentlichkeit einen aktuellen Überblick über den Bedarf an Kindergartenplätzen und den Bedarf an Stellen im Kindergarten zu geben. Er kann den politischen Gremien und der Verwaltung als Entscheidungshilfe für Maßnahmen zur Erhaltung und einer evtl. Erweiterung oder Reduzierung des Angebotes bzw. der Belegschaft für das kommende Kindergartenjahr und darüber hinaus dienen.

Dieser Bericht sollte jährlich aktualisiert und den Gremien zur Kenntnis vorgelegt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung reicht den Kindergartenjahresbericht 2021/2022 zur weiteren Beratung an den SKS - Ausschuss weiter.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	13	13	0	0

Glauburg, den 18.01.2023

gez. Carina Heidkamp
Schriftführerin

gez. Stephan Schmid
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-65/2022	
Abteilung	Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Umweltschutz
Verfasser	Volker Ullrich
Datum	03.11.2022

Betreff:

**Bauleitplanung der Gemeinde Glauburg
Bebauungsplan Nr. 27 "Keltenmuseum"
1. Änderung**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	14.11.2022	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Der Landesbetrieb Bau und Immobilien plant im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Finanzen den Neubau des Forschungszentrums der Keltenwelt Glauburg. Das neue Forschungszentrum soll am Standort des ehemaligen „Richterhauses“ errichtet werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht für den Bereich des ehemaligen „Richterhauses“ lediglich An- und Umbaumaßnahmen im Rahmen des Bestandes vor.

Aufgrund des baulichen Zustandes des Bestandsgebäudes ist eine An- oder Umbaumaßnahme nicht möglich und macht einen Rückbau erforderlich. Um das Forschungszentrum mit den notwendigen Nutzungsanforderungen realisieren zu können, muss der Bebauungsplans Nr. 27 „Keltenmuseum“ für diesen Geltungsbereich geändert werden.

Für die Änderung des Bebauungsplans ist ein entsprechender Aufstellungsbeschluss erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB die Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Keltenmuseum“. Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt das Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

./.

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch
Bürgermeisterin



Informationsunterlage Bauvorhaben Neubau eines Forschungszentrums in der Keltenwelt am Glauberg

Einführung

Der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen wurde vom Hessischen Ministerium der Finanzen beauftragt, die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für den Neubau des Forschungszentrums der Keltenwelt am Glauberg am Standort des ehemaligen Wohnhauses der Familie Richter im Bereich des Museumsgartens zu erarbeiten.

Das Forschungszentrum ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes „*Keltenwelt am Glauberg*“. Derzeit ist es interimsmäßig in einem Bürocontainer am Standort untergebracht.

Bauvorhaben Forschungszentrum

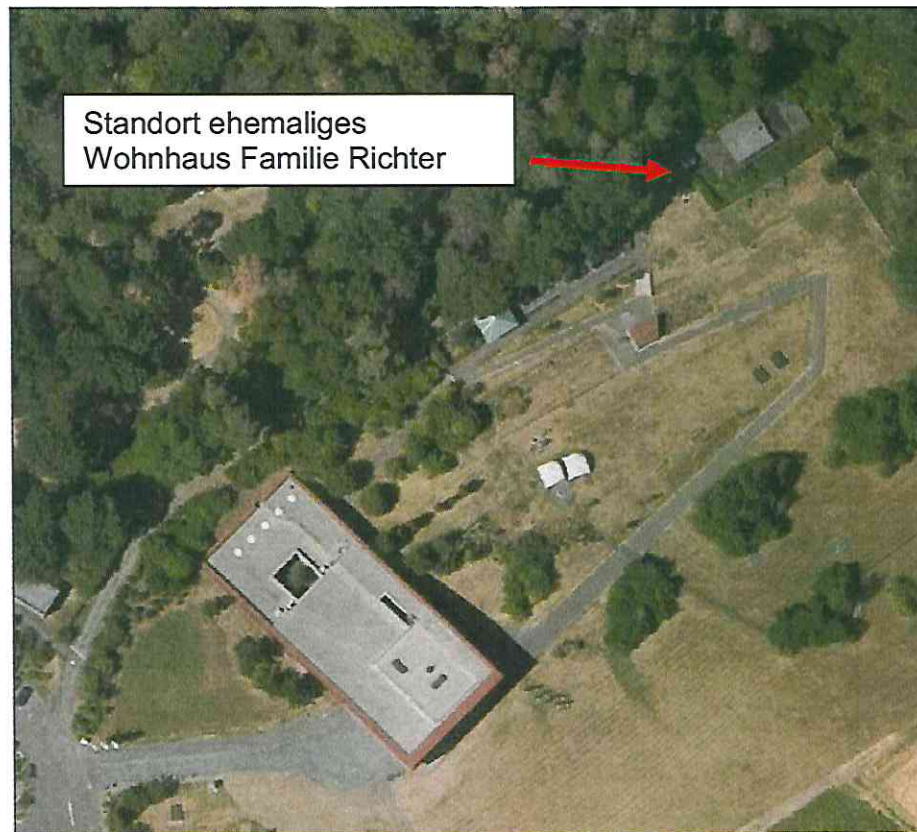
Das Forschungszentrum umfasst eine Nutzfläche von 490 m². Auf Grundlage der 490 m² Nutzfläche ist erfahrungsgemäß mit einer Bruttogrundfläche (Summe aller Grundflächen des Gebäudes) von ca. 800 m² zu rechnen.

Der Standort des Gebäudes ist auf dem Baufeld des baufälligen ehem. Hauses Richter vorgesehen. Der dringend nötige Abriss des Gebäudes befindet sich im Genehmigungsprozess und ist für das 4. Quartal 2022 avisiert.

Das zu realisierende Raumprogramm enthält Räumlichkeiten, die zum einem der Nutzung im Rahmen der Forschung und zum anderem für Personal des Museums zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist ein 120 m² großer Raum geplant, der sowohl als Vortragsraum dient, als auch Arbeits- und Aufenthaltsraum für Schulklassen und andere Gruppen. Durch Schiebewände lässt er sich in einzelne Bereiche aufteilen und somit multifunktional nutzen. Dringend benötigte öffentliche Toiletten für Besucherinnen und Besucher des Museumsgartens sind ebenso vorgesehen.

Das architektonische Konzept sieht eine kompakte Setzung des Gebäudes in Anlehnung an das Wohnhaus der Familie Richter vor. Angedacht ist eine dreigeschossige Aufteilung des Raumprogramms, wobei sich das Untergeschoss am Berghang anlehnt (in die oberste Hangterrasse einfügt) und alle Bereiche des Gebäudes enthalten soll, welche unabhängig von Tageslicht sind. Lediglich mit dem Vortragsraum soll sich das Gebäude in Richtung Garten öffnen; das Untergeschoss ist nur von hier zu sehen. Im Erd- und Obergeschoss sind entsprechend Räumlichkeiten für das Forschungszentrum und Museumspersonal vorgesehen.

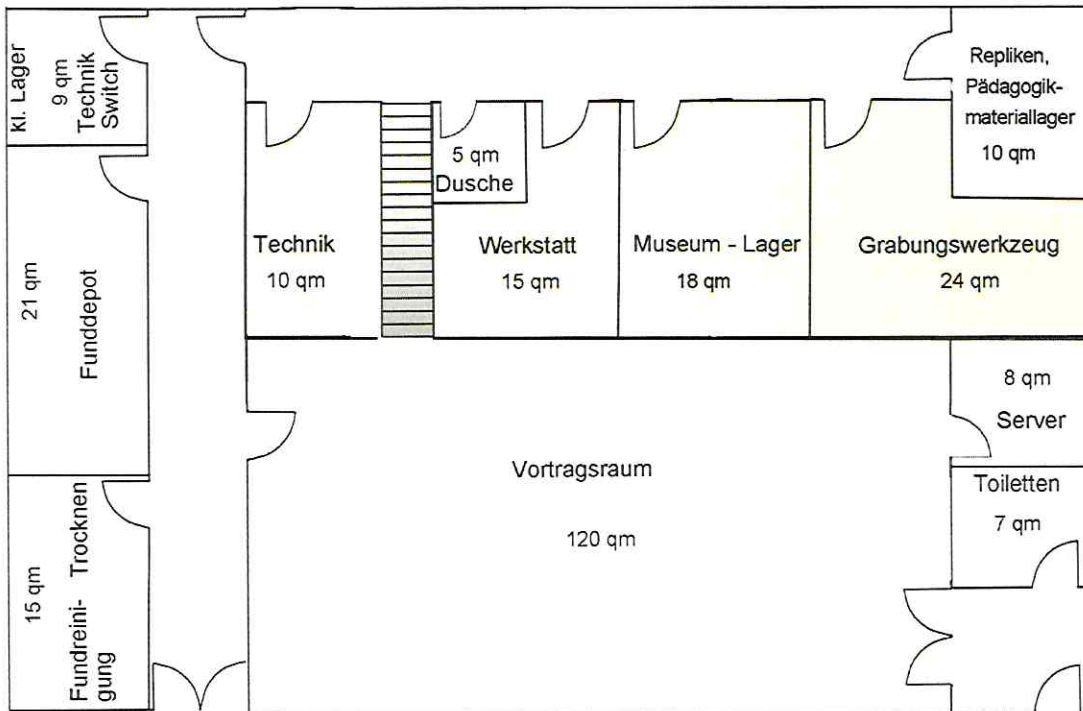
Die Gestaltung des Gebäudes soll sich der des Museums unterordnen und in die Landschaft harmonisch einfügen.



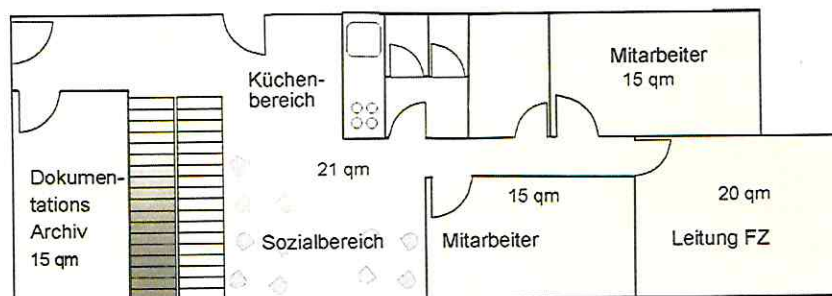
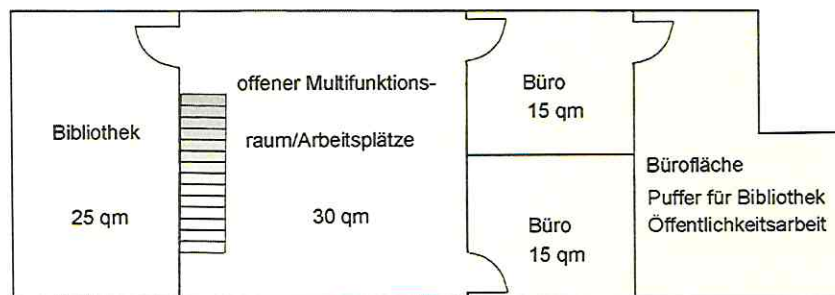
Luftbild Keltenwelt



Ehemaliges Haus der Familie Richter.



Schematische Darstellung des Untergeschosses. Dreiseitig an den Hang angebunden, Erschließung ausschließlich vom Garten aus.



Schematische Darstellung des Erd- und Obergeschosses. Freistehend auf dem im Erdreich eingebundenen Untergeschoss.

Sachstand Bauplanungsrecht

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des B-Plans Keltenmuseum Stand Mai 2008, vorhabenbezogen aufgestellt, für das Museum.

Die Festsetzungen des B-Plans sehen für den Bereich des ehem. Wohnhaus der Familie Richter lediglich An- und Umbauten im Rahmen des Bestandes vor, die Höhe des Bestandsgebäudes darf dabei nicht wesentlich überschritten werden.

Das Bauvorhaben lässt sich unter Bewertung der inhaltlichen Vorgaben des Bebauungsplans in der notwendigen Nutzungsanforderung der Keltenwelt am Glauberg somit nur realisieren, wenn der B-Plans mittels Einleitung der Bauleitplanung ggf. im vereinfachten Verfahren gem. BauGB § 13 angepasst wird.

Terminplanung

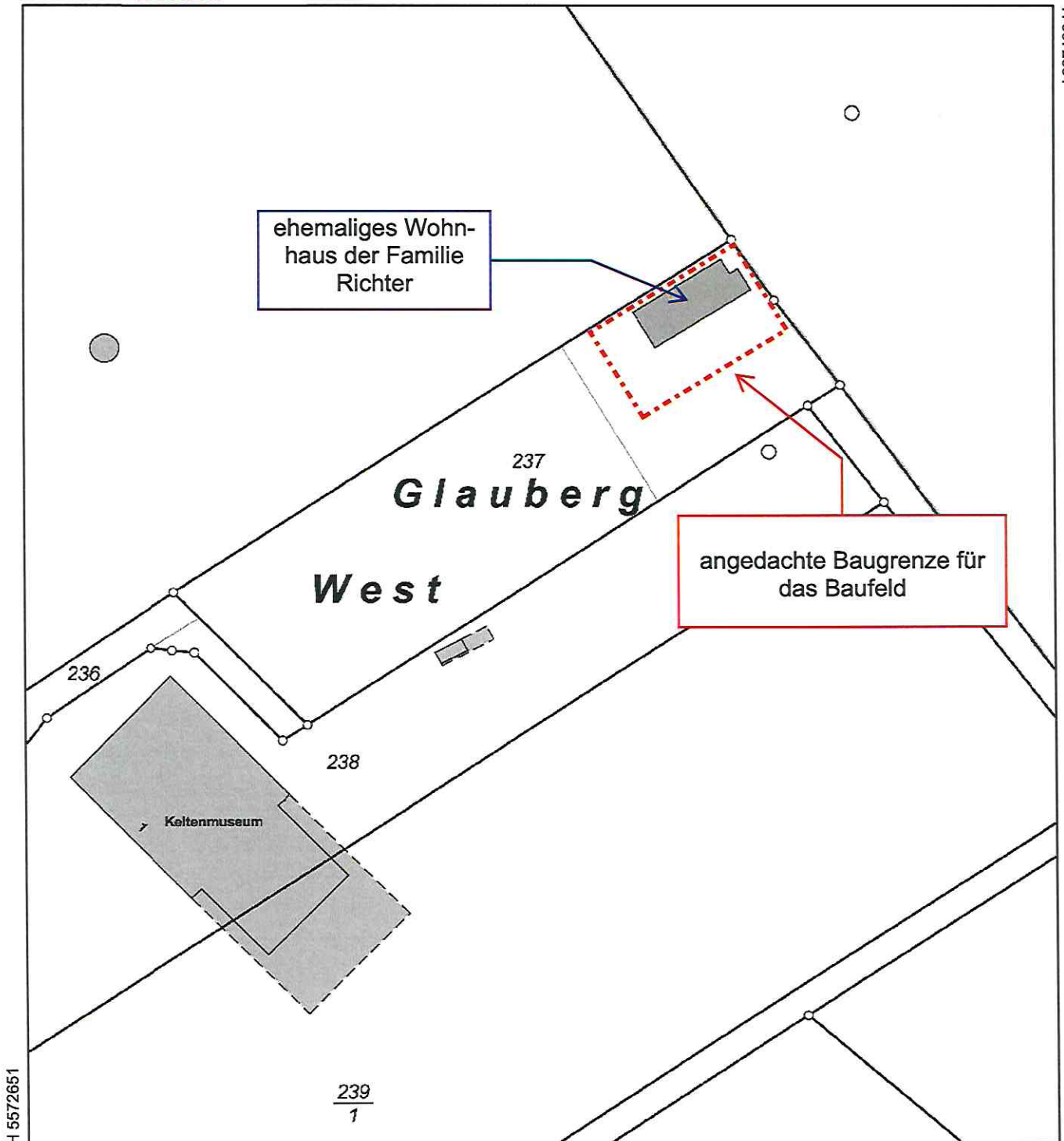
Eine mögliche Fertigstellung wird derzeit für das Jahr 2027/2028 avisiert.

Aufgestellt am 13.10.2022

i.A. Michael Heiduschka PL

Anlagen

Auszug Geoportal Hessen mit Darstellung des Baufeldes



Die Erstellung, die Nutzung sowie die Vervielfältigung des Ausdrucks ist nur unter Beachtung der Nutzungsbedingungen des/der jeweiligen Geodateninhaber/s erlaubt. Die Bedingungen sind den Eigenschaften der Geodatendienste (Metadaten) zu entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-48/2022 1. Ergänzung	
Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	12.10.2022

Betreff:

Anpassung der Hebesätze

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.10.2022	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	14.11.2022	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Zum Ausgleich des Haushaltes 2023, zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und der im Sommer 2022 mit der Kommunalaufsicht sowie dem RP Darmstadt festgelegten Maßnahmen, ist eine Anpassung der Steuern notwendig.

Anbei erhalten Sie dazu den Entwurf zur entsprechenden Satzung.

Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 640 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 640 v.H.

Gewerbsteuer 400 v.H.

Der Gemeindevorstand kann die geplante Steuererhöhung trotz des Beschlusses im Sommer 2022 nicht mittragen. Die Verwaltung wird beauftragt im Haushalt 2023 die geplanten Mehrerträge durch die Steuererhöhung (ca. 40.000,- €) an anderer Stelle einzusparen. Entsprechende Vorschläge sind in der H+F-Sitzung Ende November vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung beschließt, trotz des im Sommer 2022 gefassten Beschlusses zur Erhöhung und der Absprache mit der Kommunalaufsicht sowie dem RP Darmstadt, die Hebesätze zum 01.01.2023 nicht anzuheben.“

Haushaltsrechtliche Darstellung:

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. 22-10-26 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze - Hebesatzsatzung 2023

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die
Grund- und Gewerbesteuer
- Hebesatzsatzung -**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1875) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 29. Juni 2020 (BGBl. I S. 1512) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg am _____.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---------------|---|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 640 v.H. |
| | b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) 640 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2023.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Glauburg, den _____.2022

Henrike Strauch
Bürgermeisterin



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-46/2022 2. Ergänzung

Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	29.10.2022

Betreff:

Übertragung von Haushaltsresten ins Haushaltsjahr 2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.11.2022	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	14.11.2022	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Die in der beigefügten Aufstellung genannten Haushaltsreste sollen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden. Der Gemeindevorstand wird gebeten darüber zu beschließen.

Da sich durch weitere Rechnungseingänge bis zum Jahresende die Beträge reduzieren können, wird dem Gemeindevorstand am Anfang des Jahres 2023 eine neue Liste zur Verfügung gestellt. Aus dieser ist ersichtlich, welche Beträge tatsächlich übertragen wurden.

Die Gemeindevertretung wird hiermit unterrichtet.

Beschlussvorschlag:

Haushaltsrechtliche Darstellung:

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. x Ganz Neue Mittelanmeldung 2023.xlsx

Gesamtaufstellung des Übertrages vom Haushalt 2022 in den Haushalt 2023

Aufstellung zur Genehmigung des Übertrags von HH-Resten ins Haushaltsjahr 2023

Bis zum Ende des Jahres kann sich der Betrag durch noch eingehende Rechnungen reduzieren. Den Gremien wird eine Aufstellung über die tatsächlich übertragenen Haushaltsreste im Jahr 2023 vorgelegt.

Nr.	Name	Tatsächlicher Übertrag nach 2022	Neuansatz 2022	Insgesamt verfügbar 2022	Rechnungen bisher 15.10.2022	1. Vorschlag Übertrag nach 2023 (GemVo 26.10.2022)	2. Vorschlag Übertrag nach 2023 (GemVo 09.11.2022)	Neuansatz 2023	Insgesamt verfügbar 2023	Hinweis
09610101_3	Investition IKEK	270.988,00 €	0,00 €	270.988,00 €	14.592,72 €	256.395,28 €	256.395,28 €	660.000,00 €	916.395,28 €	
12630101_F	Maßnahme Ringstr.	43.772,99 €	60.000,00 €	103.772,99 €	6.217,75 €	0,00 €	60.000,00 €	130.000,00 €	190.000,00 €	
13690101_9	Hochwasserschutz	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	30.000,00 €	80.000,00 €	
15760102_5	Grundhafte Sanierung Turnhalle	1.060.964,88 €	300.000,00 €	1.360.964,88 €	704.244,73 €	656.720,15 €	656.720,15 €	50.000,00 €	706.720,15 €	
Gesamtbetrag		1.375.725,87 €	410.000,00 €	1.785.725,87 €	725.055,20 €	963.115,43 €	1.023.115,43 €	870.000,00 €	1.893.115,43 €	

1. Vorschlag zum Übertrag von freien Mitteln aus dem Jahr 2022 ins Jahr 2023	963.115,43 €
---	---------------------

2. Vorschlag zum Übertrag von freien Mitteln aus dem Jahr 2022 ins Jahr 2023	1.023.115,43 €
---	-----------------------

Ergebnishaushalt: Es erfolgt kein Übertrag

29.10.2022
Carina Schmück



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-47/2022 1. Ergänzung	
Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	28.10.2022

Betreff:

**Entwurf der Haushaltssatzung mit doppischem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
Beratung und Feststellung des Entwurfs gem. § 97 Abs. 1 HGO**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.10.2022	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	14.11.2022	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

In obiger Sitzung wird der vom Gemeindevorstand festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit dem doppischen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 97 (1) HGO vorgelegt. Gemäß § 97 (3) HGO ist der Haushaltsentwurf vor seiner Verabschiedung in der Gemeindevertretung dem Haupt- und Finanzausschuss zuzuweisen.

Es wird vorgeschlagen, dementsprechend zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 97 (3) HGO, den vom Gemeindevorstand festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung mit doppischem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, Stand 26.10.2022, dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen.“

Haushaltsrechtliche Darstellung:

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit doppeltem Haushaltsplan wird den Gremienmitgliedern elektronisch weitergeleitet. Sie bekommen dazu eine Email mit den Zugangsdaten zur E-Box.



Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg

2023

Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2023

Geplanter Überschuss im Ergebnishaushalt 2023:

202.500,- €



- * Die Vorgabe zur Deckung der Zahlung an die Hessenkasse + der Tilgungsleistungen durch einen Überschuss im Finanzhaushalt kann nicht. Aufgrund freie aber knapper Liquidität muss kein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden. Allerdings gibt es voraussichtliche Änderungen, die Ende November dem H+F-Ausschuss vorgelegt werden. Diese führen nach aktuellem Stand zu einer Verschlechterung des Ergebnisses um ca. **35 T€**.

Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2023



Wesentliche Verbesserung gegenüber 2022

- Anstieg Gemeindeanteil Einkommenssteuer u. Schlüsselzuweisungen
- Anstieg Grundsteuern aufgrund Änderung der Hebesätze
- Anpassung der Wassergebühren aufgrund notwendiger Kostendeckung

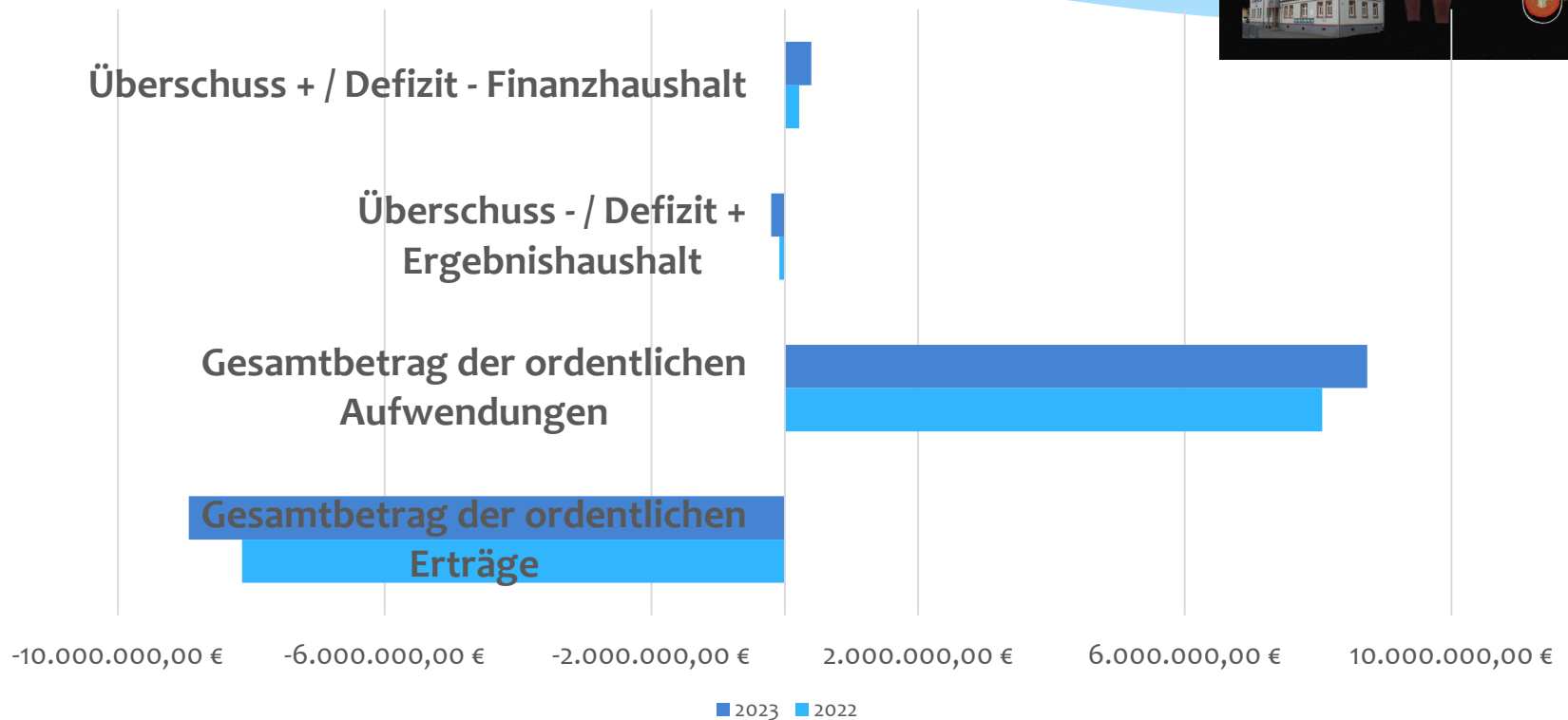


Wesentliche Verschlechterung gegenüber 2022

- Extremer Anstieg der Stromkosten
- Extremer Anstieg von Materialkosten
- Anstieg Personal- und Versorgungsaufwand
- Anstieg Darlehenszinsen
- Anstieg der Kosten für die Flüchtlingsbetreuung
- Erheblicher Anstieg der Kreis- und Schulumlage

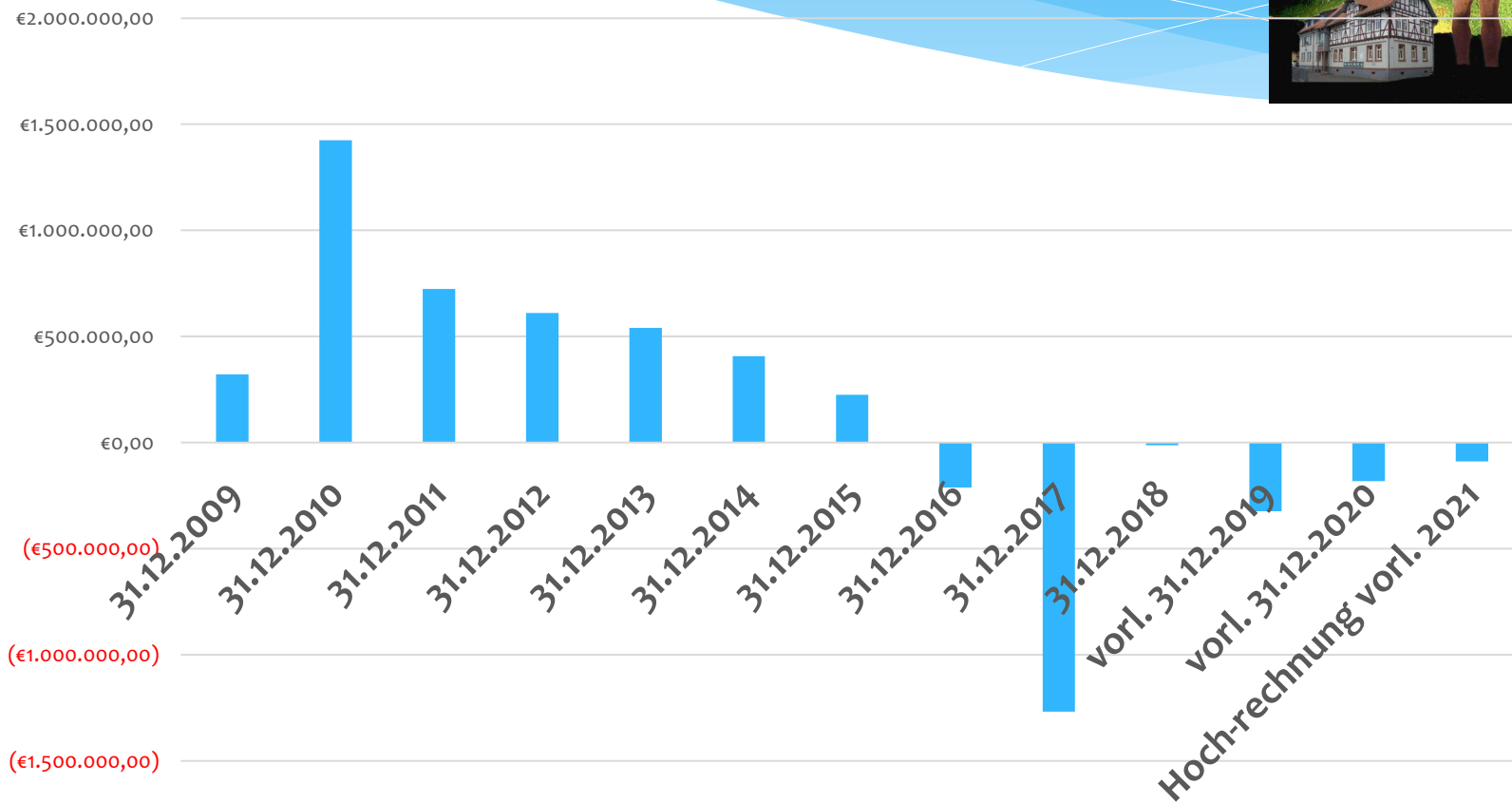
Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2023

Vergleich 2022 mit 2023



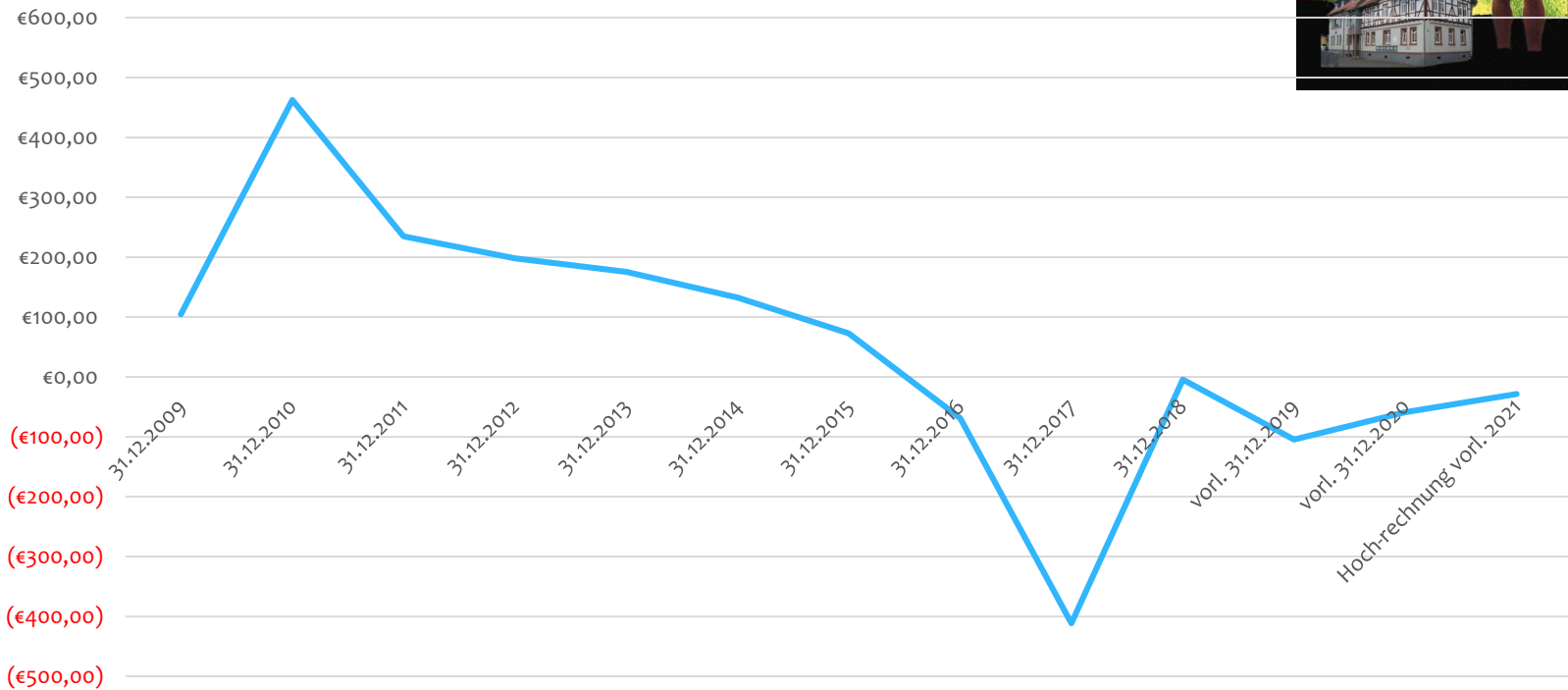
Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2023

Jahresergebnisse



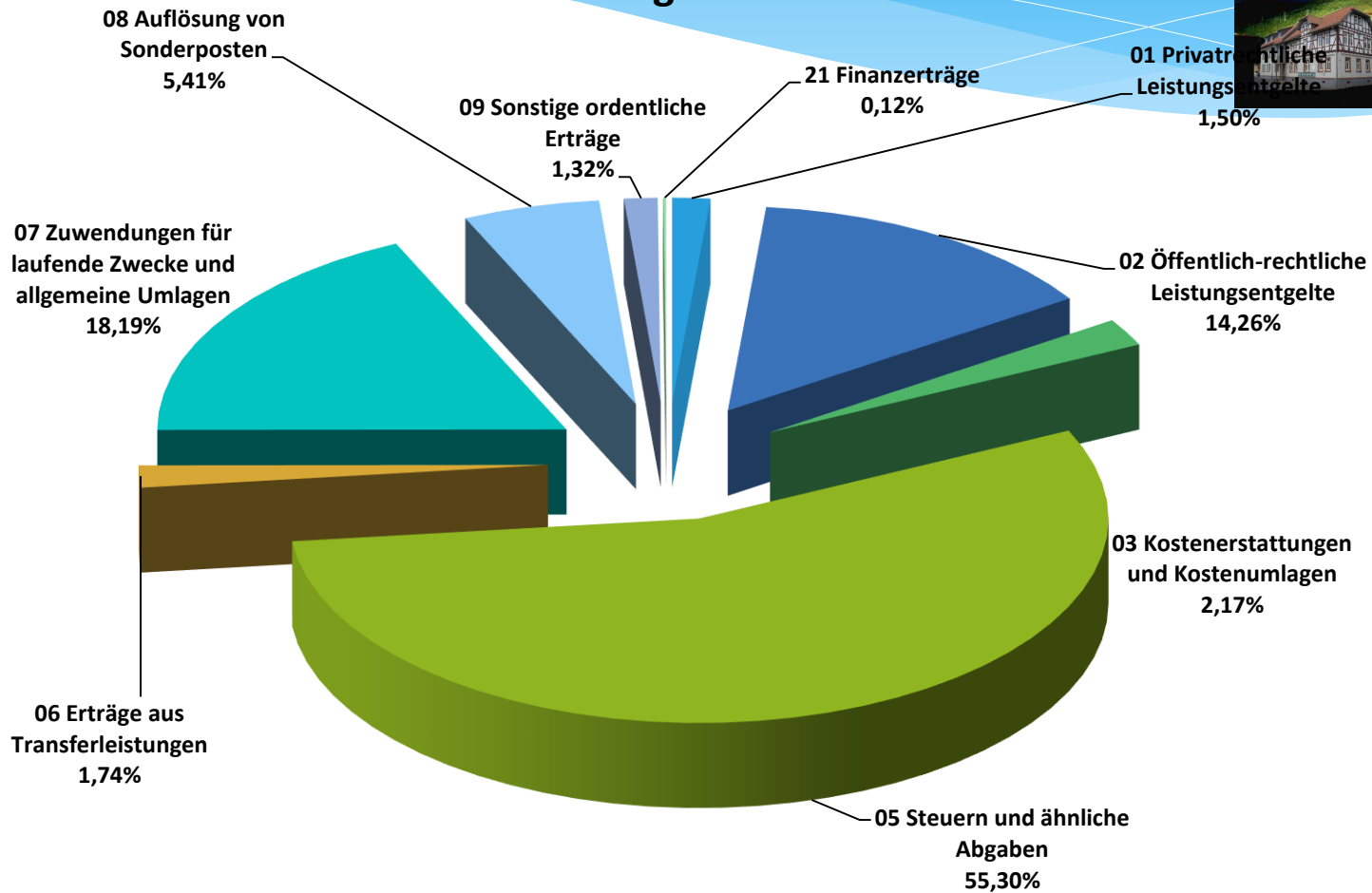
Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2023

Defizit pro Einwohner
Stand der Einwohner 31.12.2021: 3.081



Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2023

Erträge 2023



Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2023



Die Haupteiträge der Gemeinde Glauburg

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.685.100,00 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	88.200,00 €
Grundsteuer A	33.900,00 €
Grundsteuer B	652.000,00 €
Gewerbesteuer	1.460.000,00 €
Hundesteuer	22.900,00 €
Gesamt	4.942.100,00 €

**55,36 % der
Gesamt-
erträge**

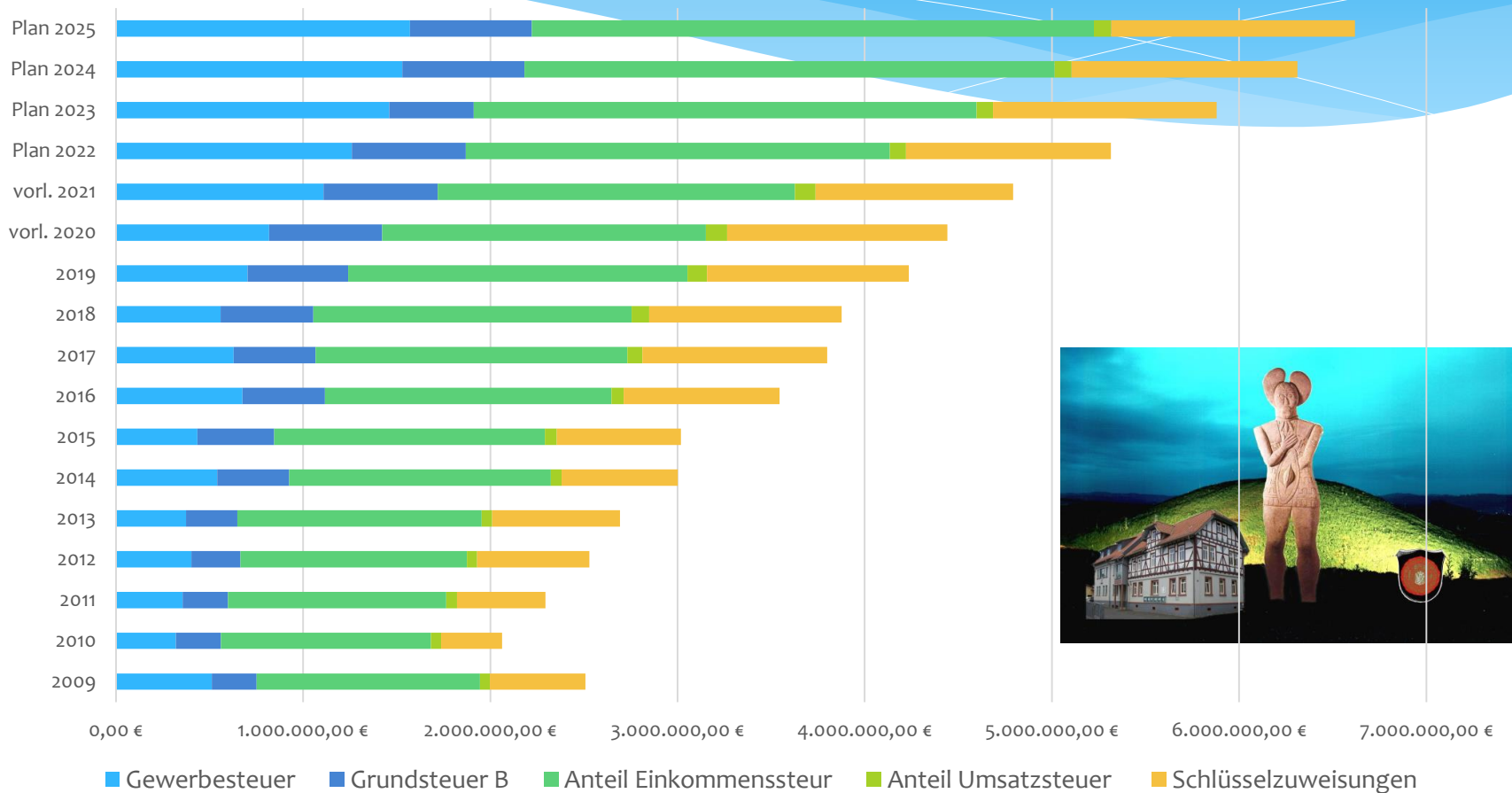
Sehr positive Entwicklung der Gewerbesteuer!

Veranlagung zum Vergleich in 2013: 375 T€



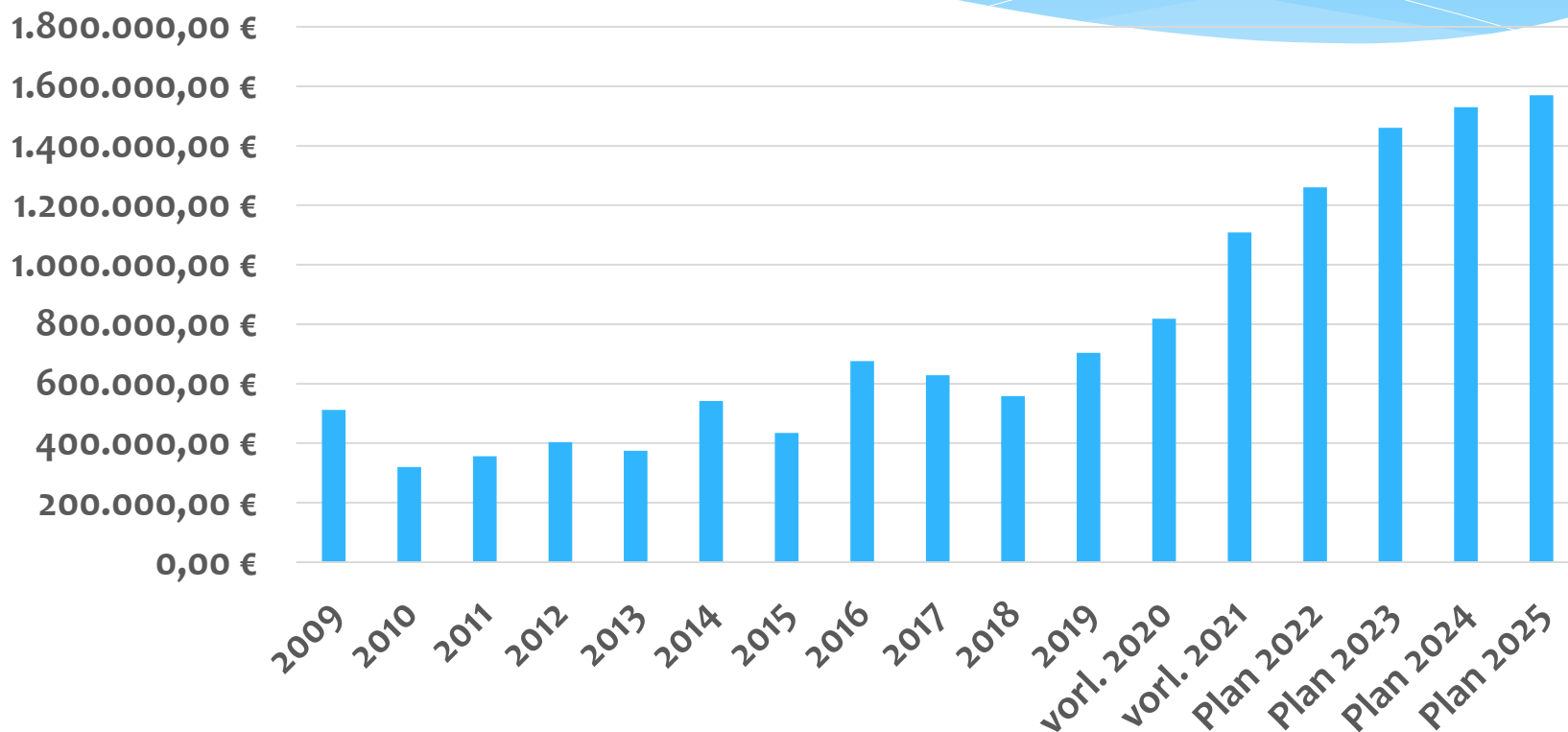
Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2023

Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf



Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2023

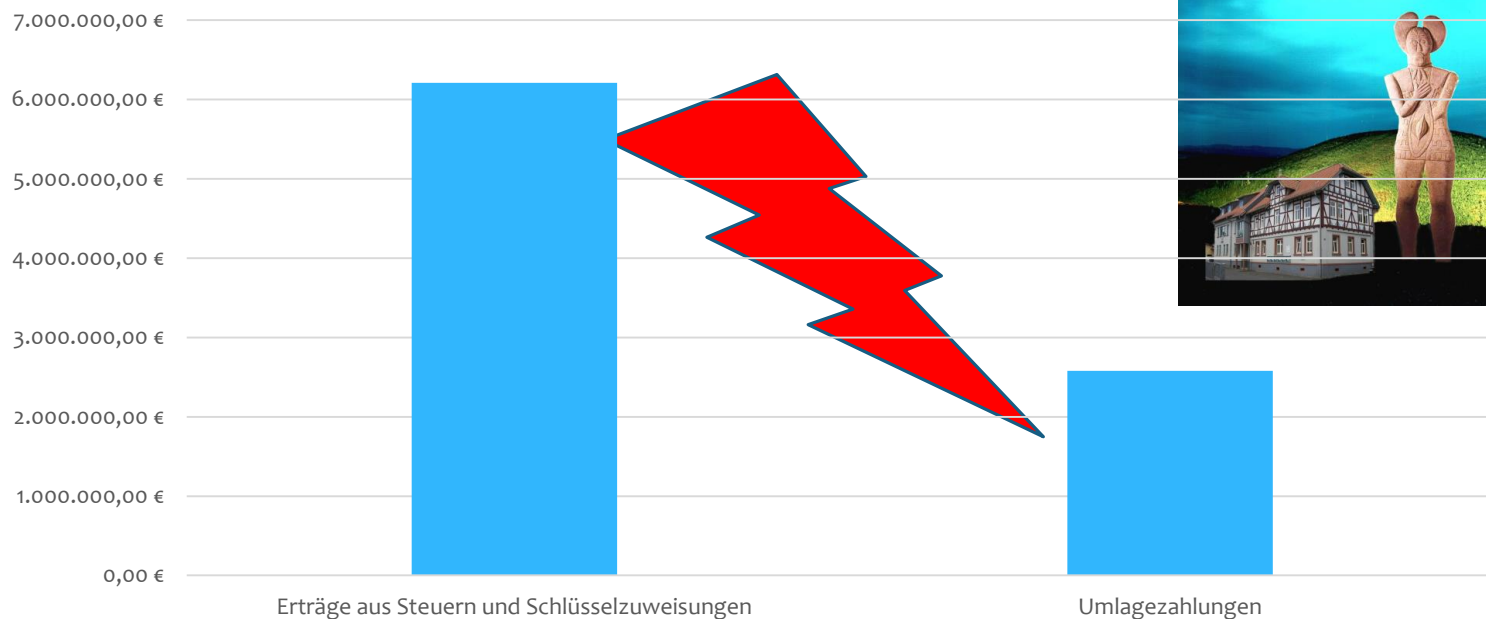
Entwicklung der Gewerbesteuer



Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2023

Anteil der Umlagezahlungen an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

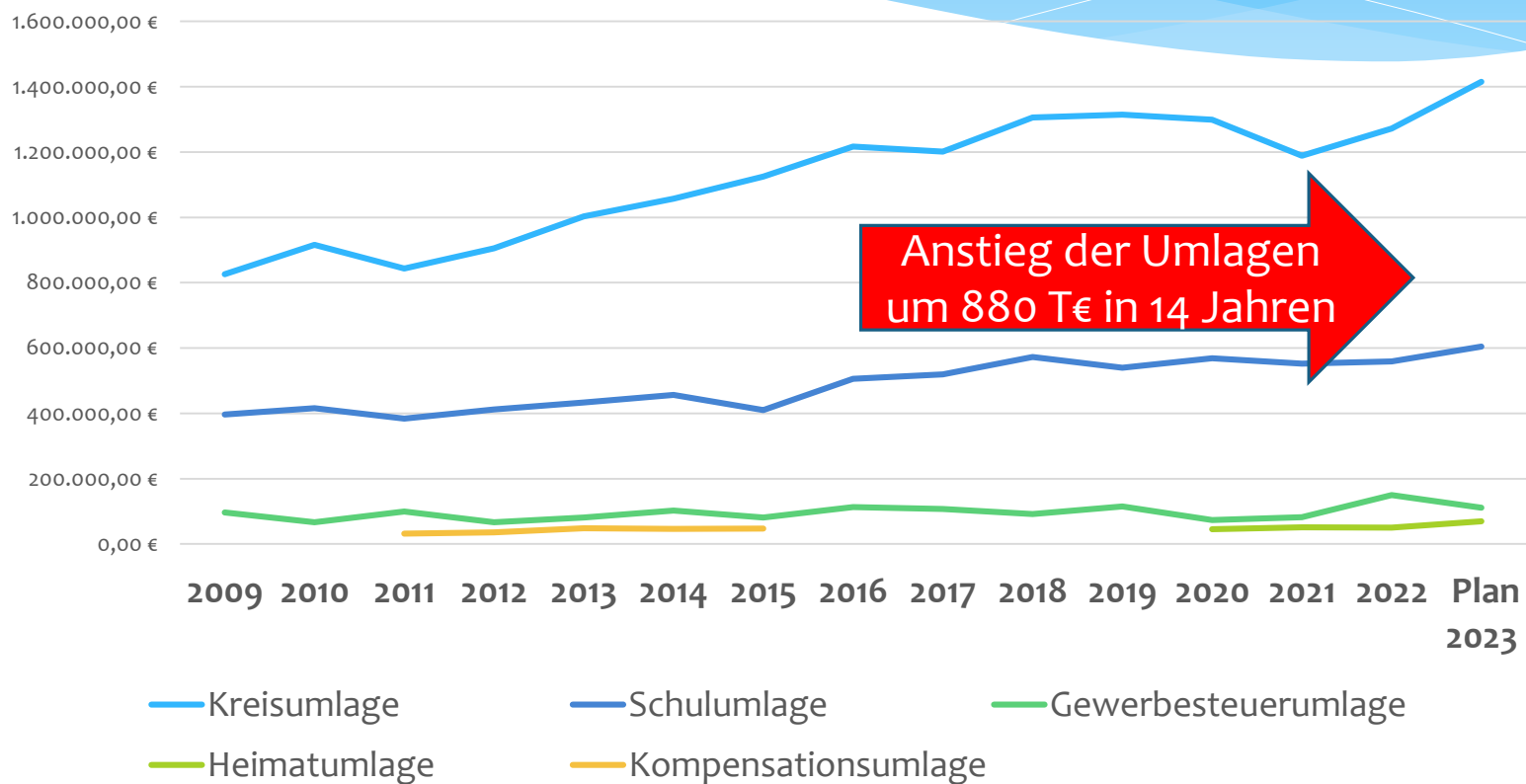
Ein Großteil der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wird in Form von Umlagen (Kreis-, Schul-, Gewerbesteuer- und Heimatumlage) wieder aufgebraucht. Es handelt sich hierbei um durchschnittlich 41,51% der Steuererträge.



Schwankungen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuer haben erhebliche Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen. Umlagesteigerungen genauso.

Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2023

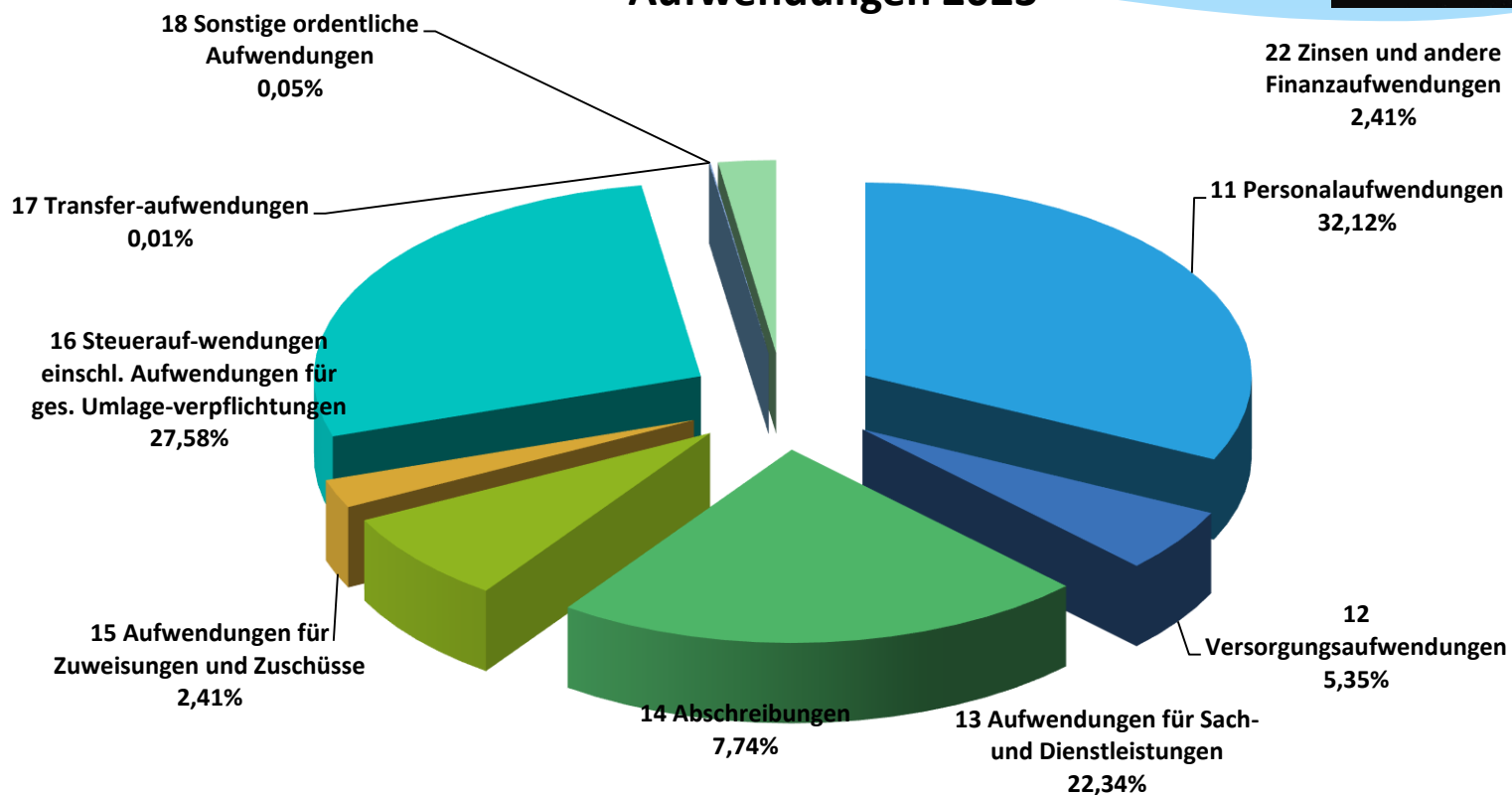
Anstieg der Umlagen



Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2023



Aufwendungen 2023



Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2023



Bereich	KST	vorl. Ergebnis 2020		Ermittlung	Veränderung gegenüber 2019
		Zuschussbedarf bzw. Überdeckung	Deckungsquote		
Wasserversorgung	11810101..11810199	47.290,14 €	112,48%	nach KAG	10,56%
Abwasserbeseitigung	11700101..11700199	83.274,06 €	113,37%	nach KAG	12,28%
Abfallbeseitigung	11720101..11720199	17.832,72 €	107,85%	nach KAG	-1,98%
Gesamt:		148.396,92 €			112.034,66 €
Friedhöfe	13750101..13750199	-61.813,63 €	46,37%	betriebswirtschaftlich	-7,37%
Kindergarten	06460101	-775.470,32 €	37,46%	betriebswirtschaftlich	-3,68%
Dorfgemeinschaftshaus	15760101	-38.655,71 €	43,54%	betriebswirtschaftlich	-5,39%
Mehrzweckhalle	15760102	-39.255,70 €	12,22%	betriebswirtschaftlich	-5,63%
Bauhof	01007777	-17.552,24 €	94,61%	betriebswirtschaftlich	-4,58%
Brandschutz	02130101..02130199	-94.137,75 €	18,62%	betriebswirtschaftlich	-1,71%
Forstwirtschaft	13850101	-34.199,62 €	75,29%	betriebswirtschaftlich	-24,12%
Gesamt:		-1.061.084,97 €		Keine Anhebung der Abwasser- und Abfallgebühren in 2023 / Anpassung der Wassergebühren notwendig	-195.233,46 €

Plan 2023:
Wasser: 100%
Abwasser: 100 %
Abfall: 100%

Musterfamilie in Glauburg 2023

Die Familie besteht aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern, von denen eines (das erstgeborene Kind) ganztags eine Kindertagesstätte Regenbogen inkl. Mittagessen besucht. Sie wohnt in einem Einfamilienhaus und haben einen Hund. Das Haus der Musterfamilie wurde mit einem Messbetrag von 80€ vom Finanzamt veranschlagt. Die Familie verbraucht 80m³ Wasser im Jahr. Die Oma verstirbt und die Familie entscheidet sich für ein Urneneinzelgrab sowie der Nutzung der Trauerhalle.

2023	p.a.		
Schmutz- und Niederschlagswasser	314,00 €		
Wasser	291,20 €		
Grundsteuer	512,00 €		
Hundesteuer	75,00 €		
Abfall	149,48 €		
Zwischensumme	1.341,68 €	ergibt mtl.	111,81 €
Kita	1.977,60 €		
Friedhof	1.565,00 €		
Gesamt	4.884,28 €		

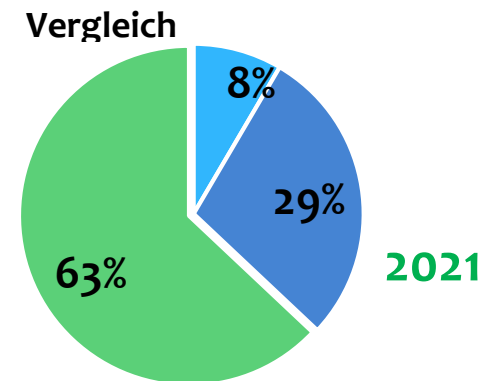
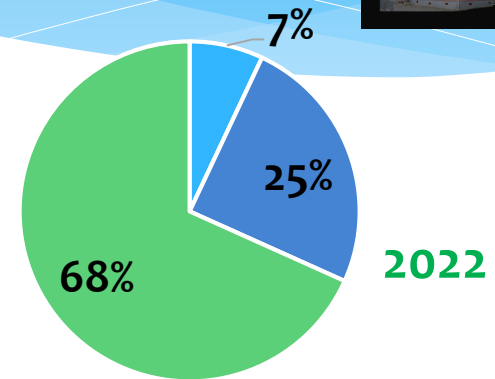
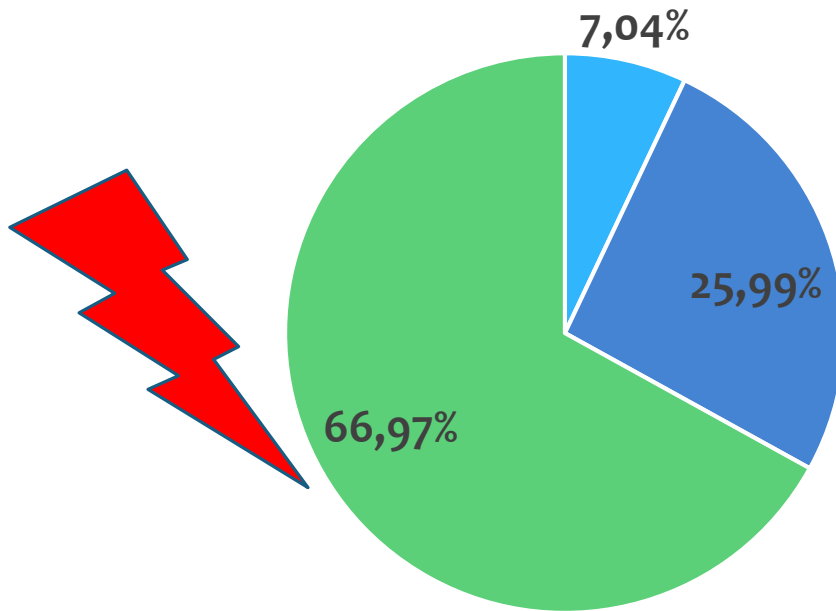
Vergleich 2022	
Zwischensumme	1.263,28 €
Unterschied p.a.	78,40 €
Vergleich 2022 mtl.	105,27 €
Unterschied mtl.	-6,54 €



Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2023



Aufteilung der Kinderbetreuungskosten 2023



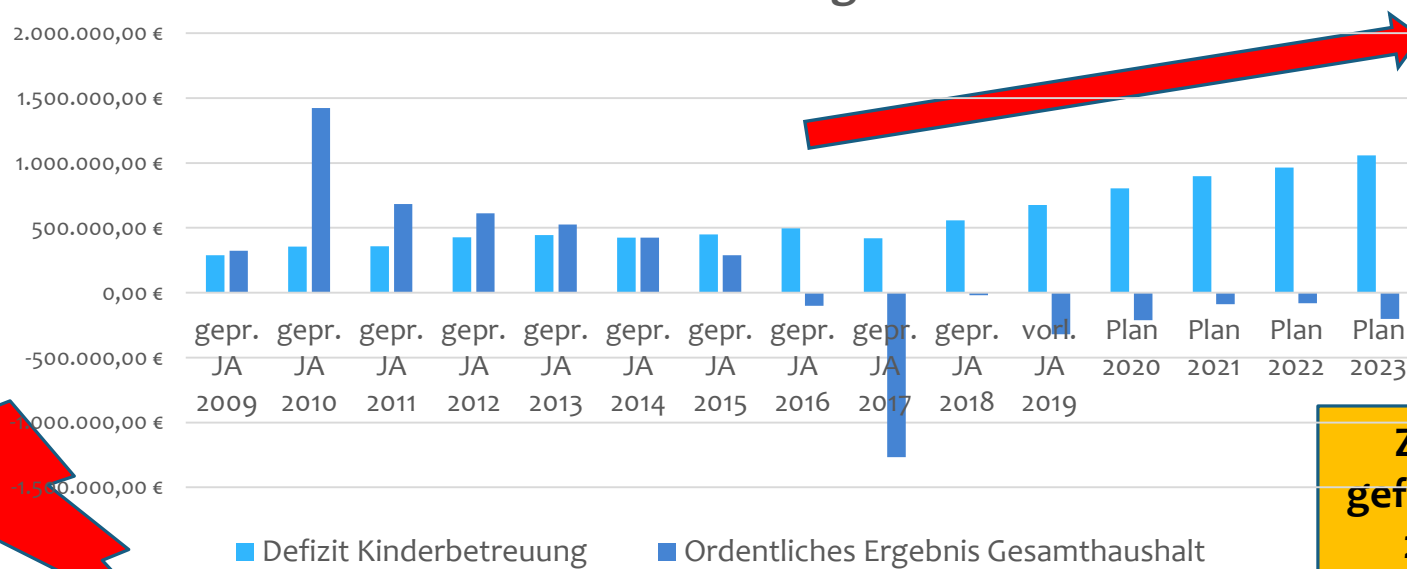
- Elternbeiträge inkl. Essensgeld
- Zuschüsse Land
- Kinderbetreuungskosten Gemeinde

Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2023

Plan 2023
Defizit Unterstützung Erlenhof: 71,29 T€ (Deckungsquote 47,69 % / 2022: 50,59 %)
Defizit Kita: 987,69 T€ (Deckungsquote: 34,40 % / 2022: 38,80%)



Anteil der Kinderbetreuung am Defizit der Gemeinde Glauburg



**Zusammen-
 gefasste Defizite
 2009-2023:
 8,62 Mio. €**

Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2023

Prioritätenliste				
Die größten Investition 2023 über 50.000,- € (ohne HH-Reste):				
Kostenstelle	Rentierliche Maßnahmen	Geplante Auszahlungen	Geplante Einzahlungen	
6460101	Außenanlage Kita Regenbogen	200.000 €		*1
6460101	Neubau Kita Regenbogen (Planung 2. Kita)	50.000 €		
11700102	Kanalerneuerung alter Ortskern Glauberg	50.000 €		
11810199	Kauf von Gerätschaften Wasserversorgung	100.000 €		
11810199	Neuordnung Trinkwasserversorgung	150.000 €		
Kostenstelle	Un-/ Teilrentierliche Maßnahmen	Geplante Auszahlungen	Geplante Einzahlungen	
1007777	Umbau Auf den Stockäckern (Bauhof)	150.000,00 €		
9610101	Investition IKEK	660.000,00 €	-359.000,00 €	*2
10600101	Kauf von Grundstücken	100.000,00 €		
12630101	Straßenmaßn. Ringstr. U. Falltorstr.	130.000,00 €		
12790199	ZOB Stockheim *2	250.000,00 €		*3
12790199	Planungskostenanteil Unterführung Bahn	75.000,00 €		
12790199	Barrierefreie Bushaltestellen	250.000,00 €	-100.000,00 €	
15740199	Landesgartenschau	50.000,00 €		
15760101	Grundhafte Sanierung DGH Planung	50.000,00 €		
15760102	Energetische Sanierung Turnhalle Glauberg *4	50.000,00 €		*4

**Verschiebung
von Investitionen
ist geplant**

*1 Weitere geplante Auszahlungen in den Folgejahre und Zuschusszahlungen

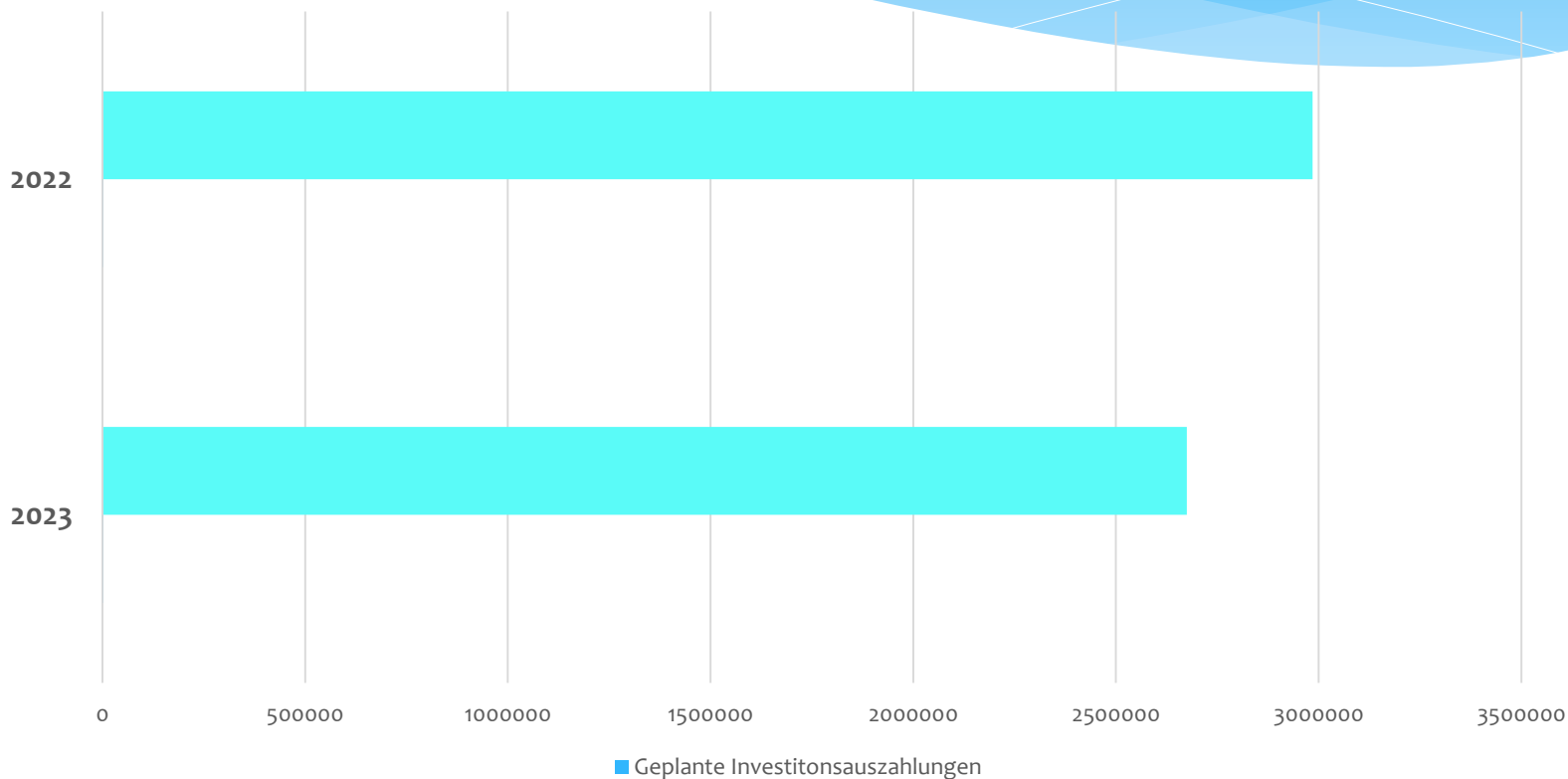
*2 Übertrag HH-Reste und Neuansätze ab 2023

*3 Planungskosten / Zuschussantrag nach GVFG wird gestellt

*4 Bewilligt wurden Mittel aus dem Hess. Landesprogramm "Energ. Sanierung für kommunale Nichtwohngebäude", aus dem Bereich Sportförderung u. aus IKEK für die Grundrissoptimierung

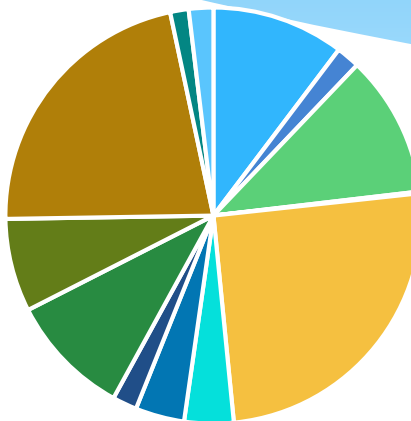
Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2023

Geplante Investitionsauszahlungen



Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2023

Aufteilung der geplanten Investitionen 2023

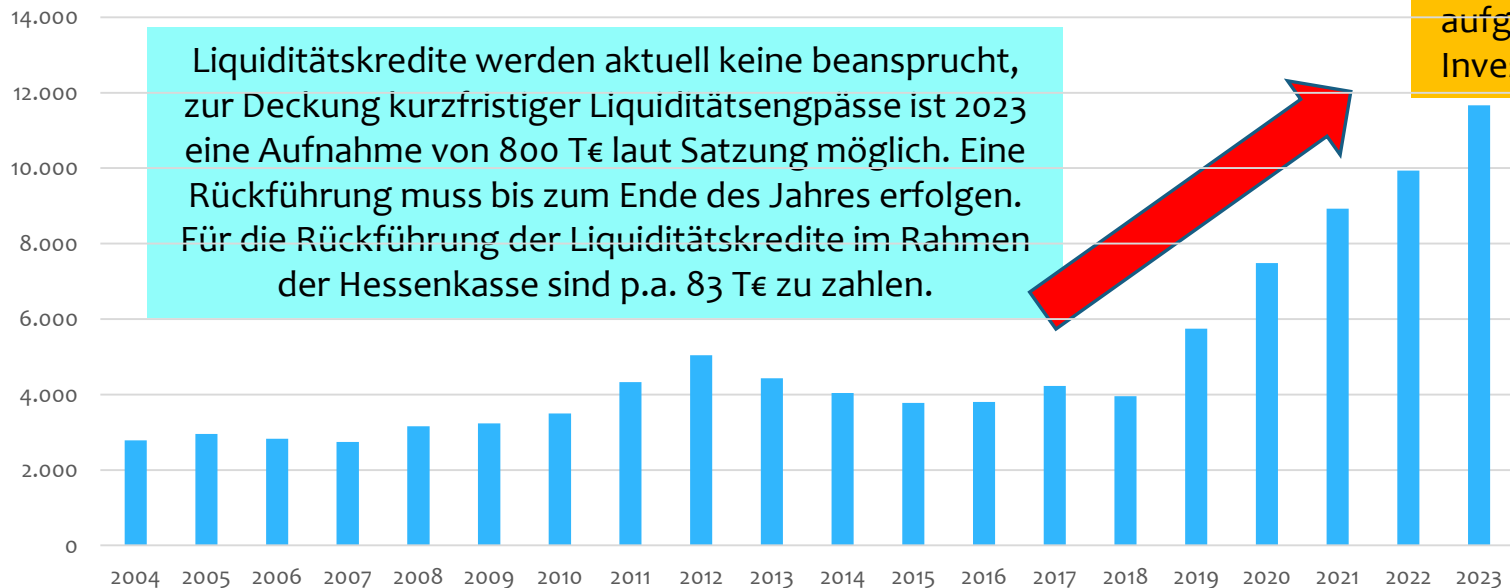


- Rathaus, Bauhof u. Ordnungsamt
- Brandschutz
- Kita u. Kinderspielplätze
- Flüchtlinge
- Dorfentwicklung (IKEK)
- Liegenschaften (MZH u. DGH)
- Grundstücke
- Kanal
- Wasser
- Straßen
- ÖPNV
- Grünfläche, Gewässer, Friedhof, Forstwirtschaft
- Landesgartenschau

Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2023



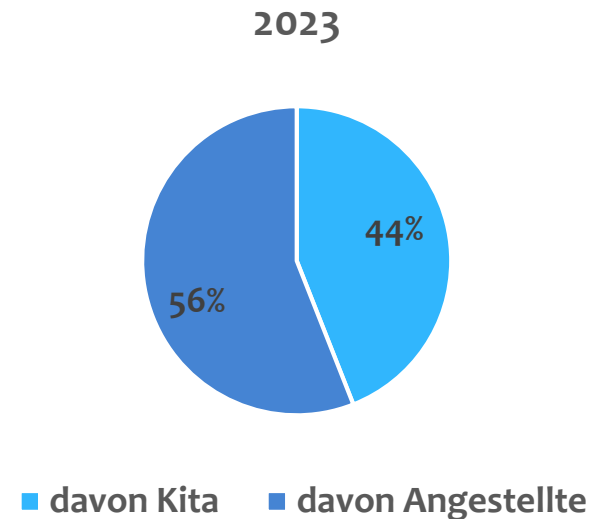
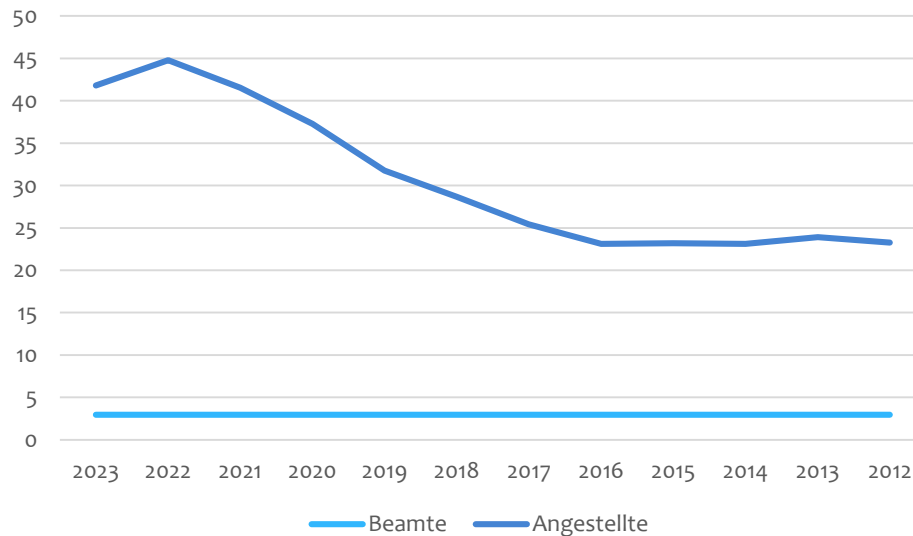
Darlehen bei Kreditinstituten und Darlehen Investitionsfonds B in T€



Doppischer Haushaltsplan der Gemeinde Glauburg 2023

Stellenplan

Reduzierung in 2023 in der Kostenstelle
Kindertagesstätte Regenbogen



Das Haushaltsjahr 2023 stellt uns vor neue Herausforderungen.

Die Schwächen der vergangenen Jahre bleiben bestehen:
Abhängigkeit vom Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Unterfinanzierung im Bereich der Kinderbetreuung!

Durch die weiterhin anhaltende **Corona-Pandemie, den Krieg in der Ukraine und die massiven Kostensteigerungen** wird sich die finanzielle Lage der **Gemeinde Glauburg weiter verschärfen.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-61/2022 1. Ergänzung

Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	31.10.2022

Betreff:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.11.2022	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	14.11.2022	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Zur Deckung der ÜPL finden Sie Hinweise in der beigefügten Tabelle.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 10.000,- € je Aufwandsbudget sind gemäß der Haushaltssatzung 2020 von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 8.188,83 €.“

Haushaltsrechtliche Darstellung:

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. xxx Vorlage GemVo für 2020.xls

ÜPL u. APL 2020

Vorlage an GemVo
ÜPL

Datum	FAD	Kreditor	Sachkonto	Kostenstelle	VWZ	Budgetebene	Ansatz	Bisherige Rechnungen	Rechnungs-betrag	genehmigter Betrag	Bemerkung
Gesamt:									0,00 €	0,00 €	

ÜPL u. APL 2020

Weiterleitung zur Beschlussfassung an die GemVe

Datum	FAD	Kreditor	Sachkonto	Kostenstelle	VWZ	Budgetebene	Ansatz	Bisherige Rechnungen	Rechnungs-betrag	genehmigter Betrag	Bemerkung
30.12.2020	100105	Kreisausschuss des Wetteraukreises	6772000	1000301	Prüfung Jahresabschluss 2018	AUFW 010003	69.320,00 €	55.222,59 €	24.000,00 €	8.188,83 €	ÜPL *1
Gesamt:									24.000,00 €	8.188,83 €	

30.10.2022

Carina Schmück

Hiweise:

*1 Deckung durch freie Mittel im Budget BEW



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-49/2022 1. Ergänzung

Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	01.11.2022

Betreff:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.11.2022	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	14.11.2022	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 10.000,- € je Aufwandsbudget sind gemäß der Haushaltssatzung 2021 von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung die Beschlussfassung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2021 i.H.v. insgesamt 15.062,13 €.“

Haushaltsrechtliche Darstellung:

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. xxx Vorlage GemVo für 2021.xls

ÜPL u. APL 2021

Vorlage an GemVo
ÜPL

Datum	FAD	Kreditor	Sachkonto	Kostenstelle	VWZ	Budgetebene	Ansatz	Bisherige Rechnungen	Rechnungs-betrag	genehmigter Betrag	Bemerkung
Gesamt:									0,00 €	0,00 €	

ÜPL u. APL 2021

Weiterleitung zur Beschlussfassung an die GemVe

Datum	FAD	Kreditor	Sachkonto	Kostenstelle	VWZ	Budgetebene	Ansatz	Bisherige Rechnungen	Rechnungs-betrag	genehmigter Betrag	Bemerkung
30.12.2021	100188	OVAG Energie	6051000	versch. KST	Stromabrg. 2021 für alle Liegenschaften	BEW	310.190,00 €	343.861,70 €	13.974,51 €	13.974,51 €	ÜPL
30.12.2021	100072	Stadt Ortenberg	6161000	2140101	Verleih von 1 Bautrockner wg. Hochwasser	BEW	310.190,00 €	357.836,21 €	418,88 €	418,88 €	ÜPL
30.12.2021	105036	Jasmin Sonnenberg-Luiz	6701000	5420201	Nebenkostenabrg. 2021 Bahnhofstr. 38 Flüchtlinge	AUFW 054202	19.500,00 €	22.654,39 €	668,74 €	668,74 €	ÜPL
Gesamt:									15.062,13 €	15.062,13 €	

31.10.2022
Carina Schmück



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-50/2022 1. Ergänzung	
Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	31.10.2022

Betreff:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.11.2022	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	14.11.2022	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Die in der beigefügten Aufstellung genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 109,80 € sind gem. § 100 HGO dem Gemeindevorstand mitzuteilen und sind zu beschließen.

Zur Deckung der ÜPL finden Sie Hinweise in der beigefügten Tabelle.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 10.000,- € je Aufwandsbudget sind gemäß der Haushaltssatzung 2022 von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 34.688,42 €.“

Haushaltsrechtliche Darstellung:

Siehe Anlage

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. xxx Vorlage GemVo und GemVe für 2022.xls

ÜPL u. APL 2022

Weiterleitung zur Beschlussfassung an die GemVe

Datum	FAD	Kreditor	Sachkonto	Kostenstelle	VWZ	Budgetebene	Ansatz	Bisherige Rechnungen	Rechnungs-betrag	genehmigter Betrag	Bemerkung
18.10.2022	103935	dsa-altvatter GmbH	6173000	06460101	Unterhaltsreinigung Kita September 2022	AUFW 064601	38.820,00 €	48.335,28 €	2.046,80 €	2.046,80 €	ÜPL *2
20.10.2022	106493	Sonja Scherf	6850000	06460101	Erst. Auslagen Fahrtkosten Ausflug Kitagruppe	AUFW 064601	38.820,00 €	50.382,08 €	7,80 €	7,80 €	ÜPL *2
20.10.2022	106493	Sonja Scherf	6089000	06460101	Erst. Auslagen Raumduft für Kita	AUFW 064601	38.820,00 €	50.389,88 €	3,99 €	3,99 €	ÜPL *2
20.10.2022	106969	Marita Hohn	6880000	06460101	Fachbegleitung der Konzeptionsentwicklung 14.10.22	AUFW 064601	38.820,00 €	50.393,87 €	400,00 €	400,00 €	ÜPL *2
20.10.2022	107155	Haba Sales GmbH & Co.	6011010	06460101	Saftkannen und Geschirr-Set für Kita	AUFW 064601	38.820,00 €	50.793,87 €	90,24 €	90,24 €	ÜPL *2
24.10.2022	102818	Aurednik GmbH	6011000	06460101	Bastelmaterial für Laternen	AUFW 064601	38.820,00 €	50.884,11 €	30,50 €	30,50 €	ÜPL *2
26.10.2022	100260	Susanne Aßmann	6862000	06460101	Getränke Elternbeiratssitzung	AUFW 064601	38.820,00 €	50.914,61 €	25,00 €	25,00 €	ÜPL *2
01.09.2022	105629	Ali Demirkol	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	32.467,45 €	700,00 €	700,00 €	ÜPL *3
01.09.2022	102847	Uwe Bernhardt	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	33.167,45 €	650,00 €	650,00 €	ÜPL *3
01.09.2022	101952	Johann Winkler	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	33.817,45 €	615,00 €	615,00 €	ÜPL *3
01.09.2022	101848	Peter Reichert	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	34.432,45 €	465,00 €	465,00 €	ÜPL *3
01.09.2022	101995	Reiner Lehnert	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	34.897,45 €	755,00 €	755,00 €	ÜPL *3
01.09.2022	107017	Tadeusz Gajor	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	35.652,45 €	1.270,00 €	1.270,00 €	ÜPL *3
01.09.2022	101026	Gunter Engmann	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	36.922,45 €	500,00 €	500,00 €	ÜPL *3
01.09.2022	105036	Jasmin Sonnenberg-Luiz	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	37.422,45 €	560,00 €	560,00 €	ÜPL *3
05.09.2022	100445	Beate Wagner	6850000	05420201	Erst. Auslagen Parkgebühren - Flüchtlinge	AUFW 054202	22.600,00 €	37.982,45 €	2,00 €	2,00 €	ÜPL *3
20.09.2022	100260	Susanne Aßmann	6993000	05420201	Erst. Auslagen Getränke für Deutschkurs	AUFW 054202	22.600,00 €	37.984,45 €	30,00 €	30,00 €	ÜPL *3
01.10.2022	101952	Johann Winkler	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	38.014,45 €	500,00 €	500,00 €	ÜPL *3
01.10.2022	105629	Ali Demirkol	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	38.514,45 €	700,00 €	700,00 €	ÜPL *3
01.10.2022	101952	Johann Winkler	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	39.214,45 €	615,00 €	615,00 €	ÜPL *3
01.10.2022	101995	Reiner Lehnert	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	39.829,45 €	755,00 €	755,00 €	ÜPL *3
01.10.2022	107017	Tadeusz Gajor	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	40.584,45 €	1.270,00 €	1.270,00 €	ÜPL *3
01.10.2022	101026	Gunter Engmann	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	41.854,45 €	500,00 €	500,00 €	ÜPL *3
01.10.2022	102847	Uwe Bernhardt	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	42.354,45 €	650,00 €	650,00 €	ÜPL *3
01.10.2022	105036	Jasmin Sonnenberg-Luiz	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	43.004,45 €	660,00 €	660,00 €	ÜPL *3
07.10.2022	103509	Eichhorn AG	6089000	05420201	Überfälle u. Vorhangschloss-Set - Flüchtlinge	AUFW 054202	22.600,00 €	43.664,45 €	26,95 €	26,95 €	ÜPL *3
17.10.2022	105629	Ali Demirkol	6701000	05420201	Kautions Wohnung Glauberger Str. 4a	AUFW 054202	22.600,00 €	43.691,40 €	1.350,00 €	1.350,00 €	ÜPL *3
25.10.2022	101952	Johann Winkler	6701000	05420201	Mietkaution Erdgeschosswohnung Frankfurter Str. 5	AUFW 054202	22.600,00 €	45.041,40 €	1.155,00 €	1.155,00 €	ÜPL *3
26.10.2022	101659	Helmut Erk	6701000	05420201	Mietkaution Whg. Erdgeschoss Frh.-vom-Stein-Str.43	AUFW 054202	22.600,00 €	46.196,40 €	1.000,00 €	1.000,00 €	ÜPL *3
01.11.2022	101952	Johann Winkler	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	47.196,40 €	615,00 €	615,00 €	ÜPL *3
01.11.2022	101995	Reiner Lehnert	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	47.811,40 €	755,00 €	755,00 €	ÜPL *3
01.11.2022	107017	Tadeusz Gajor	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	48.566,40 €	1.270,00 €	1.270,00 €	ÜPL *3
01.11.2022	101659	Helmut Erk	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	49.836,40 €	700,00 €	700,00 €	ÜPL *3
01.11.2022	101026	Gunter Engmann	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	50.536,40 €	500,00 €	500,00 €	ÜPL *3
01.11.2022	101952	Johann Winkler	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	51.036,40 €	500,00 €	500,00 €	ÜPL *3
01.11.2022	105629	Ali Demirkol	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	51.536,40 €	700,00 €	700,00 €	ÜPL *3
01.11.2022	102847	Uwe Bernhardt	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	52.236,40 €	650,00 €	650,00 €	ÜPL *3
01.11.2022	105036	Jasmin Sonnenberg-Luiz	6701000	05420201	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	AUFW 054202	22.600,00 €	52.886,40 €	660,00 €	660,00 €	ÜPL *3
14.09.2022	106962	DeRO UG	7971000	2140101	SAFECARE Laintest 5er Box	AUFW 021401	12.500,00 €	21.133,31 €	923,44 €	923,44 €	ÜPL *1
20.10.2022	103526	Wolf Mietservice	6165000	2140101	wegen Sirenen (Zuschuss wird dagegen gebucht)	AUFW 021401	12.500,00 €	22.056,75 €	1.320,07 €	1.320,07 €	ÜPL *1
27.06.2022	100713	VGO Friedberg	7128000	15740199	Finanzbeteiligung Vogelsberger Vulkanexpress 2022	AUFW 157401	50.100,00 €	56.389,68 €	5.000,00 €	5.000,00 €	ÜPL *1
21.07.2022	103078	Deutsche Vulkanologisch	6910000	15740199	Jahresbeitrag DVG 2022 Vogelsberg	AUFW 157401	50.100,00 €	61.389,68 €	60,00 €	60,00 €	ÜPL *1
10.08.2022	104531	Förderverein Keltenwelt	6910000	15740199	Mitgliedsbeitrag 2022	AUFW 157401	50.100,00 €	61.449,68 €	256,00 €	256,00 €	ÜPL *1
05.10.2022	103793	Amazon	6089000	15740199	Visitenkartenbox Bahnhof Glauberg Taxi Minicar	AUFW 157401	50.100,00 €	61.705,68 €	11,50 €	11,50 €	ÜPL *1



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-51/2022 1. Ergänzung	
Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	12.10.2022

Betreff:

Quartalsbericht und Mitteilung über die über – und außerplanmäßigen Ausgaben für das 3. Quartal 2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.11.2022	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	14.11.2022	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Der Gemeindevorstand hat gemäß § 28 GemHVO-Doppik (Berichtspflicht) der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht über die finanzielle Lage vorzulegen. Von Seiten der Verwaltung wird dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung jedes Quartal die Information über den Stand des Haushaltes weitergeleitet.

Anbei erhalten Sie den Bericht für das **3. Quartal 2022**.

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Glauburg sind durch den Gemeindevorstand bzw. die Gemeindevertretung gemäß § 100 HGO die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu beschließen. Anbei erhalten Sie zur Ihrer Information die Gesamtaufstellung der bereits beschlossenen Auszahlungen und Aufwendungen, die im **3. Quartal 2022** verbucht wurden.

Beschlussvorschlag:

Haushaltsrechtliche Darstellung:

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Quartalsbericht 03/2022 der Gemeinde Glauburg

Gemäß § 28 GemHVO-Doppik hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht über die finanzielle Lage vorzulegen. Die Berichte sind so vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr zu beschließen. Weiterhin soll aufgrund eines regelmäßigen Berichtwesens die Gefährdung des Haushaltsvollzuges rechtzeitig erkannt werden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der Verabschiedung des Haushaltes 2022 mit einem Überschuss von **69.640,- € im Gesamtergebnishaushalt** (ohne die Berücksichtigung von Haushaltsresten), wird von Seiten der Verwaltung dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung jedes Quartal eine Information über den Stand des Haushaltes in Form eines Berichtes weitergeleitet. Die Haushaltsgenehmigung liegt vor.

Die dargestellten Zahlen beziehen sich beim Ansatz 2022 auf das Gesamtjahr, beim **Ergebnis 3. Quartal** auf den Zeitraum **01.07. bis 30.09.2022** und beim Jahresergebnis zum 30.09.2022 auf den Zeitraum 01.01. bis 30.09.2022. Das Jahresergebnis 2022 wurde nicht hochgerechnet, es beinhaltet lediglich die Buchungen für das ganze Jahr.

Gesamtergebnisrechnung 3. Quartal 2022 -vereinfacht-

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 3. Quartal 2022	Jahresergebnis zum 30.09.2022		Jahresergebnis zum 31.12.2022	Aktuelle Abweichung Ansatz
Summe ordentliche Erträge	-8.130.790,00 €	-1.781.823,51 €	-4.839.701,31 €		-5.687.716,95 €	-2.443.073,05 €
Summe ordentliche Aufwendungen	7.921.790,00 €	1.472.196,79 €	4.783.424,36 €		4.948.147,86 €	2.973.642,14 €
Verwaltungsergebnis	-209.000,00 €	-309.626,72 €	-56.276,95 €		-739.569,09 €	530.569,09 €
Finanzergebnis	127.360,00 €	9.388,45 €	61.596,26 €		76.029,60 €	52.028,12 €
Ordentliches Ergebnis	-81.640,00 €	-300.238,27 €	5.319,31 €		-663.539,49 €	582.597,21 €
Außerordentliches Ergebnis	12.000,00 €	-4.194,30 €	16.976,06 €		16.976,06 €	-4.976,06 €
Jahresergebnis ohne ILV	-69.640,00 €	-304.432,57 €	22.295,37 €		-646.563,43 €	577.621,15 €

Hier ist zu beachten, dass Erträge und Aufwendungen zum Teil schon für das komplette Jahr 2022 verbucht wurden.

Die Auswirkungen der **Corona-Pandemie** waren finanziell für die Gemeinde Glauburg in 2021 weniger dramatisch als befürchtet, allerdings werden einige Langzeitfolgen nach und nach erst spürbar werden. Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer kaum planbar. Für das 3. Quartal 2022 lässt sich ein Einbruch feststellen.

Ein weiteres neues finanzielles Risiko ergibt sich weiterhin durch den Krieg in der Ukraine. Viele Unternehmen haben bereits Preiserhöhungen angekündigt. Diese und weitere Zusatzaufwendungen wie auch für die Flüchtlingsbetreuung wurden im Haushalt 2022 nicht geplant. Steigende Aufwendungen für Heizöl, Strom usw. sind bereits bekannt. Auch belasten die steigenden Zinsaufwendungen den Haushalt zusätzlich.

Ordentliche Erträge

Die größten Positionen bei den ordentlichen Erträgen sind unter anderem die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B, die Schlüsselzuweisungen, die Konzessionsabgaben, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer

Die Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer für das 1. + 2. Quartal 2022 wurden i.H.v. 1.014.456,81 € verbucht. Im ersten Quartal jeden Jahres fließen Sonderfaktoren mit ein, demnach lässt

sich daraus keine Schlussfolgerung für das ganze Jahr ziehen. Für das 3. Quartal kam eine Vorabmitteilung. Voraussichtlich werden der Gemeinde Glauburg 385.044,13 € überwiesen. Für das gesamte Haushaltsjahr wurde ein Betrag i.H.v. 2.185.000,- € veranschlagt. Dieser wird allerdings voraussichtlich nicht erreicht. Hochgerechnet fehlen ergeben sich ca. 1.866.000,- €, demnach wird dieser voraussichtlich um 319.000,- € verfehlt (- 14,6%).

Konzessionsabgabe

Von der OVAG erhalten wir monatliche Abschläge für die Konzessionsabgaben. Die Erträge belaufen sich für die Monate Januar – September 2022 bei 58.545,- €. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein Betrag von 70.000,- € geplant. Der Planansatz wird voraussichtlich erreicht.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen werden ebenfalls in monatlichen Abschlägen an die Gemeinde Glauburg gezahlt. Für die Monate Januar – Juli 2022 wurden bisher 639.221,00 € verbucht. Hochgerechnet ergeben sich für 2022 voraussichtlich 1.095.807,43 €. Der Haushaltsansatz für 2022 liegt bei 1.096.000,- €. Der Planansatz wird voraussichtlich erreicht.

Grundsteuer B

Der Hebesatz wurde in 2022 nicht verändert (600 v.H.). Die Grundsteuer B wird quartalsweise zum 15. des zweiten Quartalsmonats veranlagt. Die Erträge für das 3. Quartal 2022 belaufen sich auf insgesamt 160.360,42 €. Für das gesamte Jahr 2022 wurden bisher 612.018,92 € veranlagt. Geplant wurde für 2022 ein Betrag i.H.v. 609.000,- €. Der Planansatz wird voraussichtlich erreicht.

Gewerbsteuer

Der Hebesatz wurde in 2022 nicht verändert (400 v.H.). Die Gewerbsteuer wird wie die Grundsteuer zum 15. eines jeden zweiten Monats im Quartal veranlagt. Die Erträge für die Gewerbsteuer belaufen sich im Zeitraum 01.07. bis 30.09.2022 bei 301.941,11 €. Für das gesamte Jahr 2022 wurden bisher 1.016.289,51 € veranlagt. Der Haushaltsansatz für 2022 liegt bei 1.260.000,- €. Der Planansatz wird voraussichtlich nicht erreicht. Allerdings kann es auch positive Überraschungen geben. Die Gewerbsteuer ist stark schwankend und schwer planbar. 2021 wurden vergleichsweise 1.108.565,59 € veranlagt, 2020 insgesamt 818.893,17 € und 2019 wurden 703.613,09 € verbucht. Demnach hat sich die Gewerbsteuer sehr positiv entwickelt, durch starke und neue Gewerbebetriebe mit dem Schwerpunkt „Handwerk“.

Die bisher für das Jahr 2022 veranlagten Erträge in den Bereichen Wasser, Kanal und Müll entsprechen größtenteils den geplanten Ansätzen. Eine Überprüfung der Kostendeckung in den Gebührenhaushalten wird den Gremien zur nächsten Sitzung vorgelegt.

Eine Überprüfung der Kostendeckung in den Gebührenhaushalten wurden den Gremien bereits zur Beschlussfassung bzw. zur Information vorgelegt. Aufgrund von Rücklagen in den drei Bereichen sind Gebührensenkungen ab 2022 möglich.

Die Neuausstattung der Kita Regenbogen nach dem Hochwasser Ende Januar 2021, hat auch in diesem Jahr noch zu nicht unerheblichen Aufwendungen und Investitionen geführt. Die Sparkassen Versicherung hat die Aufwendungen aus 2021 zum Teil übernommen, dieses Jahr kamen noch keine Zahlungen. Wir befinden uns im ständigen Austausch, allerdings wurde ein Vororttermin von Seiten der Versicherung immer wieder verschoben. Allerdings werden wir auf eine zeitnahe Klärung hinwirken.

Ordentliche Aufwendungen

Die größten Positionen der ordentlichen Aufwendungen bestehen aus den Personalkosten sowie den Umlagen (Kreis- und Schulumlage sowie der Umlage an die Abwasserverbände).

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalkosten werden monatlich im Finanzprogramm NSK (LOGA) per Schnittstellenverarbeitung gebucht. In den Personalkosten wurden das Entgelt der Arbeitnehmer, die Besoldung der Beamten, die Sozialversicherung und die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse berücksichtigt. Die Summe der Aufwendungen beläuft sich für im Zeitraum 01.01. bis 30.09.2022 bei 1.841.654,99 €. Die geplanten Gesamtaufwendungen 2022 liegen bei 3.227.840,- €. Der Planansatz wird voraussichtlich unterschritten. Geplante Neueinstellungen sind aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung erst später erfolgt und führen zu niedrigeren Aufwendungen als geplant.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird monatlich an den Wetteraukreis überwiesen. Der Betrag für Januar – September 2022 beläuft sich bei 954.153,- €. Der Haushaltsansatz 2022 beläuft sich bei 1.272.400,- €. Der Planansatz reicht voraussichtlich aus.

Schulumlage

Die Schulumlage wird ebenfalls monatlich an den Wetteraukreis gezahlt. Der Aufwand für Januar – September 2022 wurde i.H.v. 407.313,00 € gebucht. Geplant wurde für das Jahr 2022 ein Betrag von 559.000,- €. Der Planansatz reicht voraussichtlich aus.

Heimatumlage

Die Heimatumlage wurde i.H.v. 50.000,- € geplant. Bisher wurden 27.904,43 € verbucht.

Umlage an die Abwasserverbände

An den Abwasserverband Oberes Niddertal und an den Abwasserverband Altenstadt wurden die Umlagen i.H.v. insgesamt 351.011,10 € verbucht. Angesetzt wurden dafür 375.000,- €.

=> Diese 4 **Positionen** bilden mit 3.581.284,02 €, d.h. 72,38 %, den größten Teil der Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses ab. Weitere 1.366.863,84 € (27,62 % der Aufwendungen) setzen sich aus normalen Aufwendungen im kleineren Rahmen und aus bereits für das gesamte Jahr 2022 gezahlten Beträgen zusammen (siehe Aufstellung).

Ordentliche Aufwendungen 2022

4.948.147,86 €

(Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022)

	Betrag	Anteil an den ordentlichen Aufwendungen i.H.v.
Die größten Positionen:		
Kreisumlage	954.153,00 €	19,28%
Schulumlage	407.313,00 €	8,23%
Personalkosten	1.868.806,92 €	37,77%
Umlage an Abwasserverbände	351.011,10 €	7,09%
Zwischensumme:	3.581.284,02 €	72,38%
Materialaufwand für Gebäude, Wasserltg, Heizöl, Strom, Treibstoffe usw.	285.585,86 €	5,77%
Fremdleistungen (Wald, Friedhof usw.)	73.138,53 €	1,48%
Instandh. u. Wartung von Gebäuden u. Fahrzeugen	204.105,67 €	4,12%
Entsorgung Müll	144.657,30 €	2,92%
Fremdreinigung, Rechenzentrum, IT-Service u. Pässe	130.979,51 €	2,65%
Leasing, Mieten, Gebühren, Steuerberatung und Prüfung	108.579,82 €	2,19%
Porto, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Verfügungsmittel	47.491,69 €	0,96%
Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und übrige Aufwendungen	135.556,02 €	2,74%
Verbandsbeitrag Nidder-Seemenbach	29.277,70 €	0,59%
Kommunaler Anteil Niddertalbahn	26.766,00 €	0,54%
Zuschuss WAGG	12.500,00 €	0,25%
Weitere Zuschüsse (Naturkinderland, TSV usw.)	77.990,33 €	1,58%
Gewerbesteuerumlage	44.903,69 €	0,91%
Heimatumlage	27.904,43 €	0,56%
Abschreibungen und RST	0,00 €	0,00%
Sonstiges	17.427,29 €	0,35%
Zwischensumme:	1.366.863,84 €	27,62%

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis besteht aus den Finanzerträgen und den Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kassen- und Investitionskredite). Der Saldo daraus beläuft sich für den Zeitraum 01.01. bis 30.09.2022 bei 61.596,26 €. Geplant wurde für 2022 ein Betrag i.H.v. 131.360,- €.

In den Aufwendungen war bisher das Verwarentgelt enthalten. Dieses wird seit Juli 2022 nicht mehr berechnet.

Außerordentliches Ergebnis

Geplant wurden 2022 keine außerordentlichen Erträge, allerdings außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 12.000,- €. Bisher wurden aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 27.437,01 € verbucht. Gekaufte Test für die Kita haben diese hohen Aufwendungen ergeben. Hier stehen allerdings auch Zuschüsse vom Wetteraukreis und anteilige Kostenerstattungen der Gemeinde Ranstadt dagegen.

Ausblick

Das Jahresergebnis (ohne ILV) zum 30.09.2022 weist ein Defizit i.H.v. 22.295,37 € aus. Für das gesamte Jahr 2022 wurde nach den beschlossenen Änderungen ein Überschuss i.H.v. 69.640,- € geplant. Hier ist zu beachten, dass die veranlagten Steuern und Gebühren für das komplette Jahr 2021 berücksichtigt wurden, aber die Aufwendungen zum Teil nur bis zum 30.09.2021 feststehen.

Gemäß der aktuellen Hochrechnung bzw. Schätzung ergibt sich zum Jahresende ein Überschuss von ca. 30.000,- €. Dieser wäre sehr knapp und nicht ausreichend um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen (Deckung der Tilgungsleistungen).

Finanzstatusbericht

Gemäß § 28 GemHVO muss künftig ein **Finanzstatusbericht** erstellt und zusammen mit dem Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser soll auch als Grundlage für die unterjährige Berichterstattung an die Gremien dienen. Den Finanzstatusbericht haben Sie als Anlage zum 2. Quartalsbericht erhalten.

Sonstige Hinweise

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite beträgt laut der Haushaltssatzung 2022 insgesamt 800.000,- €. Derzeit werden keine Liquiditätskredite beansprucht. Allerdings wird die Aufnahme notwendig werden. Die Bankkonten weisen derzeit einen Saldo von 13.422,46 € aus. Falls die Aufnahme eines Liquiditätskredites notwendig wird, erfolgt der Ausgleich bzw. die Rückzahlung durch einen neu aufgenommenen Investitionskredit i.H.v. 1.425.000,- € zum 01.12.2022, da teilweise Investitionen bereits durch die Bankkontobestände vorfinanziert wurden. Somit kann die gesetzliche Vorgabe, dass zum Ende des Jahres keine Liquiditätskredite bestehen dürfen, erfüllt werden.

Weiterhin gibt es große Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie sowie der Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf Strom- und Heizkosten.

Die Gesamtliste der ÜPL aus 2022 ist aufgrund von Datenverlusten (defekte Festplatten) verschwunden und wir neu erstellt. Eine Aufstellung für das 3. Quartal 2022 erhalten Sie anbei.

Glauburg, den 05.10.2022

**Henrike Strauch
Bürgermeisterin**

Mitteilung über die im 3. Quartal 2022 bereits beschlossenen ÜPL und APL für das Haushaltsjahr 2022

als Anlage zum Quartalsbericht 03/2022

Ergebnisrechnung und Investitionen

Datum	FAD	Kreditor	Sach-konto	Kostenstel-le	VWZ	Budgetebene	Ansatz	Bisherige Rechnungen	Rechnungs-betrag	genehmigter Betrag	Bemerk-ung	Datum Beschluss	Beschluss durch
31.05.2022	100635	Verein Oberhessen	6910000	15740199	Beitrag Landesgartenschau und Mitgliedsbeitrag 2022	AUFW 157401	50.100,00 €	38.017,68 €	18.372,00 €	6.289,68 €	ÜPL *1	06.07.2022	GemVo
Gesamt:									18.372,00 €	6.289,68 €			

Stand: 05.10.2022

Carina Schmück



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-52/2022 1. Ergänzung	
Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	31.10.2022

Betreff:

Neufestsetzung der Benutzungsgebühren zur Wasserversorgung der Gemeinde Glauburg zum 01.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.11.2022	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	14.11.2022	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Die Gebührenhaushalte müssen zwingend ausgeglichen sein. Die bisherigen Kostendeckungsgrade machen demnach eine jährliche Überprüfung und ggf. eine Neufestsetzung der Benutzungsgebühren erforderlich (siehe Anlage).

Aus der beiliegenden Übersicht können Sie die Ergebnisse der Jahre 2012 bis 2019, die vorläufigen Ergebnisse für die Jahre 2020 und 2021 sowie die Ansätze für die Jahre 2022 bis 2025 entnehmen. Als Grundlage für die Berechnung der kostendeckenden Gebühr dienen die Planzahlen für die Jahre 2023 – 2025 (**3-jähriger Planungszeitraum**). Diese können von dem tatsächlichen Jahresergebnis abweichen, da es sich hier um eine Vorschau handelt. Ein Beschluss wird allerdings nur für das Jahr 2023 gefasst, da eine weitergehende Beschlussfassung zu ungenau wäre.

Zum 31.12.2020 bestand eine Gebührenaussgleichsrücklage für den Bereich Wasser, i.H.v. 101.659,03 €. Diese wird sich voraussichtlich mit den Jahresabschlüssen 2021 + 2022 auf ca. 58.099,95 € reduzieren.

Zur Deckung der Kosten im Jahr 2023 ist gemäß der Kalkulation eine Wassergebühr i.H.v. 3,402 € netto bzw. 3,64 € brutto (inkl. 7 % MwSt) pro cbm erforderlich. Hierbei wurde die teilweise Entnahme der Rücklage bereits berücksichtigt. Aktuell werden 2,85 € netto berechnet.

Im Herbst 2023 werden die Gebühren erneut kalkuliert.

Für die Folgejahre deckt eine Wassergebühr von 3,787 € bzw. 3,795 € netto die laufenden Kosten in voller Höhe.

Die steigenden Kosten für Strom und Instandhaltung beeinflussen die Gebührenkalkulation in einem hohen Umfang.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühren auf 3,64 € brutto zum 01.01.2023 und den 2. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. Gebührenkalkulationen Wasser mehrere Jahre neu.xlsx
2. Microsoft Word - 2. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung.docx

Gebührenkalkulation zum Gebührenhaushalt "Wasser" für das Haushaltsjahr 2023

AZ: 815-03

29.10.2022

Kostenstelle 11810101..11810199

Aufwendungen		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2012 - 2021	2022	2023	2024	2025	Bemerkung
Sach-konten	Bezeichnung	Ergebnis in Euro	Ergebnis in Euro	Ergebnis in Euro	Ergebnis in Euro	Ergebnis in Euro	Ergebnis in Euro	Ergebnis in Euro	Ergebnis in Euro	vorl. Ergebnis in Euro	vorl. Ergebnis in Euro	durchschn. Ergebnis	Ansatz in €	Ansatz in €	Ansatz in €	Ansatz in €	
6001000	Rohstoffe/ Material/Vorprodukte/ Fremdbaut.	0,00	0,00	0,00								0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Hochrechnung, da noch kein JA vorliegt
6010100	Aufwand für Büromaterial und Drucksachen	2,69	0,00	6,67			534,76					54,41	0,00	0,00	0,00	0,00	
6051000	Strom	13.096,13	15.302,15	16.352,65	15.516,69	16.354,71	17.243,28	16.151,69	16.464,57	17.884,47	17.398,06	16.176,44	26.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00	
6055000	Treibstoffe (für Stromaggregat)	0,00	0,00	0,00							593,28	59,33	500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
6061000	Materialaufw. für Gebäude- u. Außenanlagen	333,00	0,00	0,00	30,38	142,50	20,41	68,98			4,54	69,54	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	31,44		15,48	49,95				4.964,30	506,12	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen u. Ausstattungen	4,19	164,94	0,00	14,90	84,49	158,94		131,28		190,00	940,74	168,95	0,00	0,00	0,00	
6065000	Materialaufw. Für Straßen, Wege, Plätze	1.204,45	0,00	0,00			257,95				95,08	1.243,58	280,11	0,00	0,00	0,00	
6066010	RST für Instandhaltungen	0,00	0,00	55.000,00								5.500,00	0,00				
6067000	Materialaufw. Für Wasserleitungen	11.606,81	11.056,43	9.735,31	21.736,24	19.473,28	13.610,52	23.117,38	14.754,25	10.466,60	11.847,02	14.740,38	40.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
6069000	Sonstiger Aufwand für Reparatur	0,00	0,00	0,00						71,87		7,19	0,00	0,00	0,00	0,00	
6070000	Aufwand für Berufsbekleidung	0,00	93,39	9,83							290,60	39,38	80,00	80,00	80,00	80,00	
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	0,00	0,00	0,00								0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	8.021,21	10.779,36	7.459,41	8.343,14	8.682,31	11.188,98	14.615,99	9.830,58	14.762,01	10.861,35	10.454,43	15.000,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	
6120000	Entwickl., Versuchs- u. Konstr. Arbeit durch 3.	0,00	0,00	0,00	588,00	588,00	768,95	588,00	588,00	1.029,00	1.176,00	532,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
6161000	Instand. Gebäude. Außenanl. (Bauunterhaltung)	5.247,50	45,00	0,00					7.698,87		21.417,66	3.440,90	7.000,00	35.000,00	7.000,00	7.000,00	
6161010	Instand. Gebäude. Außenanl. (Bauunterhaltung) St	0,00	110,75	0,00			340,00				75,00	52,58	500,00	500,00	500,00	500,00	
6161020	Instand. Gebäude. Außenanl. (Bauunterhaltung) Glt	0,00	83,85	0,00					462,40			54,63	0,00	0,00	0,00	0,00	
6163000	Instandh. Von Einrichtungen u. Ausstattungen	0,00	0,00	89,25				192,29				28,15	0,00	0,00	0,00	0,00	
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr. Infrastr. verm.	0,00	438,75	0,00	966,80	1.470,75	2.460,00	4.176,34	9.535,64	4.102,82	2.919,61	2.607,07	60.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	
6165010	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr. Stockheim	11.379,20	14.607,88	9.357,63	24.545,03	19.920,26	38.957,05	23.865,13	55.118,06	4.882,61	50.322,76	25.295,56	0,00	0,00	0,00	0,00	
6165020	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr. Glauberg	18.661,23	5.796,72	3.828,29	20.593,65	25.496,98	31.414,33	18.290,44	14.136,75	20.499,79	34.150,46	19.286,86	25.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
6166000	Wartungskosten Gebäude u. Außenanlagen	0,00	0,00	0,00						437,50		43,75	0,00	0,00	0,00	0,00	
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	1.973,72	1.391,89	4.419,60	3.957,35	4.794,55	4.329,23	3.443,97	3.835,29	2.367,98	4.990,57	3.550,42	4.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
6169100	Instandhaltung von Gerätschaften	0,00	0,00	0,00	2.162,12	25,46	157,36	140,85	31,85	32,44		255,01	0,00	0,00	0,00	0,00	
6171000	Aufwendungen für Fremdsorgung	380,69	0,00	0,00			179,04	704,68			1.810,07	5.267,30	834,18	0,00	0,00	0,00	
6173000	Fremdreinigung	0,00	0,00	0,00	419,83			2.588,40			6.824,00	4.468,00	1.430,02	0,00	0,00	0,00	
6175000	Aufwand Rechenzentrum	1.348,36	1.343,91	1.441,36	1.477,15	1.863,06	3.731,55	2.928,45	2.072,24	2.121,08	2.227,83	2.055,50	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00	
6201000	Entg. Für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	736,32	736,32	732,88	711,09		34.541,76	43.177,70		0,00		1.274,19	8.191,03	0,00	0,00	0,00	
6201031	Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)	816,10	930,00	887,00	880,00	0,00		52,50				356,56	0,00	0,00	0,00	0,00	
6301000	Dienst- u. Amtsbezüge						4.715,40	4.683,46					939,89				
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers.	204,03	0,00	0,80	1,33		6.848,67	8.429,88				1.548,47					
6451000	Aufw. An Versokassen						2.876,51	3.588,59				646,51					
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00					0,30	0,00	800,00	0,00	0,00	
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., Sachanlag., InfrStrktV	52.152,59	60.709,52	65.053,02	65.164,00	63.995,00	63.518,49	63.365,89	63.443,27	63.329,09	64.000,00	62.473,09	67.470,00	64.430,00	79.430,00	80.400,00	inkl. Afa für Investition Verbindl. Gewerbegebiet
6643000	Abschr. Auf Fuhrpark											0,00	3.860,00	3.860,00	3.860,00	3.860,00	
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	243,00	241,00	242,00	213,00	159,00	93,00			2.187,07	2.200,00	557,81	3.750,00	3.750,00	3.750,00	3.750,00	
6650000	Abschreibungen geringw. Wirtschaftsgüter (GWG)	137,00	136,00	88,00	43,00	0,00						40,40	12.200,00	15.450,00	19.450,00	19.450,00	
Korrektur Afa gem. RPA Jahresabschluss 2013			-4.520,91	-6.961,00	-9.115,00	-9.114,00	-9.118,56	-9.116,22	-13.078,43	-13.127,63	-13.100,00	-8.725,18	-9.110,00	-9.110,00	-9.110,00	-9.110,00	Afa Anliegerbeiträge A00035+227*130+416 und AH00
6671000	Abschreibung wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Keine Berücksichtigung gem. RPA
6672000	Einzelwertberichtigung	0,00	0,00									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Keine Berücksichtigung gem. RPA
6673000	Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Keine Berücksichtigung gem. RPA
Aufwendungen		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2012 - 2021	2022	2023	2024	2025	Bemerkung
Sach-konten	Bezeichnung	Ergebnis in Euro	Ergebnis in Euro	Ergebnis in Euro	Ergebnis in Euro	Ergebnis in Euro	Ergebnis in Euro	Ergebnis in Euro	Ergebnis in Euro	vorl. Ergebnis in Euro	vorl. Ergebnis in Euro	durchschn. Ergebnis	Ansatz in €	Ansatz in €	Ansatz in €	Ansatz in €	
6701000	Mieten	0,00	0,00	0,00	0	0	130				950	108,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6730000	Gebühren	168,80	214,20	223,20			110	419,2				113,54	0,00	0,00	0,00	0,00	
6771000	Aufw. Für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	0,00	0,00	0,00								0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6772000	Aufw. Für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	0,00	0,00	0,00								0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6773000	Aufw. Für betriebswirtschaftl. Beratungen u. ähnl.	2.111,04	2.210,29	2.127,03	2.230,13	2.343,17	2.246,82	2.246,92	2.257,42	2.257,42	3.159,93	2.319,02	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	
6773010	Rückstellung für Aufw. Betriebswirtsch. Beratungen	88,96	-10,29	72,97	69,87	156,83	253,18	3,08	42,58	242,58		91,98	0,00	0,00	0,00	0,00	
6810000	Aufw. für Zeitungen								58,94	66,86		12,58					
6820000	Porto u. Versandkosten	173,56	66,50	387,92		1091,16	301,68	6,99	580,45	781,69	556,55	394,65	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	
6831000	Datenübertragungskosten	0,00	0,00	343,00				52,5				39,55	0,00	0,00	0,00	0,00	
6832000	Telefonkosten	345,28	341,88	348,08	339,48	339,68	339,68	583,78	540,9	540	634,08	435,28	360,00	360,00	360,00	360,00	
6840000	amtl. Bekanntmachungen									655,4	26,66	68,21					
6880000	Aufw. Für Fort- u. Weiterbildung	0,00	0,00	75,00				360,00	504,21			93,92	500,00	500,00	500,00	500,00	
6901000	KFZ-Versicherungsbeiträge										510,21		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsverb. Sonst. Verein	127,66	208,81	0,00								33,65	0,00	0,00	0,00	0,00	
6992000	Kurs- u. Zahlungsdifferenzen	-2.244,71	-1.914,41	-2.139,81	-2.239,47	-2.250,85	-2.307,26	-2.563,85	-2.407,94	-2.747,57		-2.081,59	0,00	0,00	0,00	0,00	
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	5.695,97	4.533,23	1.373,71			12,61		42,44	170		1.182,80	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	
7030000	KFZ-Steuer										155,46			180,00	180,00	180,00	
7970000	Periodenfremder Aufwand											0,00					keine Berücksichtigung gem. KAG
7127000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an																

voraussichtliche Rücklagenhöhe zum 31.12.2022: 58.099,95 €

Aus dem gesamten Kalkulationszeitraum 2023 - 2025 und den neben genannten Gebührevorschlägen ergeben sich:		Deckung
Defizit 2032:	62.380,00 €	87,81%
Defizit 2024:	0,00 €	100,00%
Defizit 2025:	0,00 €	100,00%
Defizit insgesamt	62.380,00 €	

2. Nachtrag
zur Wasserversorgungssatzung
(WVS)
der Gemeinde Glauburg (Wetteraukreis)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg in der Sitzung am _____. 2022 folgenden 2. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Glauburg beschlossen.

Artikel 1

1. Im § 26 Abs. 3 wird die Gebühr wie folgt geändert:

§ 26 Benutzungsgebühren

(3) Die Gebühr beträgt pro m³ 3,64 €. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Artikel 2

Der 2. Nachtrag tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Glauburg, den _____.2022

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch
Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-53/2022 1. Ergänzung	
Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	31.10.2022

Betreff:

Neufestsetzung der Benutzungsgebühren zur Abwasserentsorgung der Gemeinde Glauburg zum 01.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.11.2022	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	14.11.2022	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Die Gebührenhaushalte müssen zwingend ausgeglichen sein. Die bisherigen Kostendeckungsgrade machen demnach eine jährliche Überprüfung und ggf. eine Neufestsetzung der Benutzungsgebühren erforderlich (siehe Anlage).

Aus der beiliegenden Übersicht können Sie die Ergebnisse der Jahre 2012 bis 2019, die vorläufigen Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021 sowie die Ansätze für die Jahre 2022 bis 2025 entnehmen. Als Grundlage für die Berechnung der kostendeckenden Gebühr dienen die Planzahlen für die Jahre 2023 – 2025 (**3-jähriger Planungszeitraum**). Diese können von dem tatsächlichen Jahresergebnis abweichen, da es sich hier um eine Vorschau handelt. Ein Beschluss wird allerdings nur für das Jahr 2023 gefasst, da eine weitergehende Beschlussfassung zu ungenau wäre. Zum 31.12.2020 besteht eine voraussichtliche Gebührenausgleichsrücklage für den Bereich Abwasser i.H.v. 315.912,83 €.

Die Rücklage ist durch geplante und dann verschobene EKVO-Maßnahmen entstanden. Voraussichtlich ergibt sich ein Überschuss im Jahr 2021, dieser würde dann entsprechend der Rücklage zugeführt werden.

Zur Deckung der Kosten im Jahr 2021 ist gemäß der Kalkulation eine Schmutzwassergebühr i.H.v. 3,17 € pro cbm und eine Niederschlagswassergebühr i.H.v. 0,66 € pro qm erforderlich.

Derzeit liegt die Schmutzwassergebühr bei 2,55 € pro cbm und die Niederschlagswassergebühr bei 0,55 € pro qm. Aufgrund der hohen vorhandenen Rücklage und der vorliegenden Kalkulation wird vorgeschlagen, diese Gebühren nicht zu erhöhen.

Im Herbst 2023 werden die Gebühren erneut kalkuliert.

Die Gemeindevertretung ist darüber zu informieren, dass keine Anpassung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2023 erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Haushaltsrechtliche Darstellung:

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. 41 Neue Gebührenermittlung Abwasser 2020.xlsx



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-54/2022 1. Ergänzung	
Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	31.10.2022

Betreff:

Neufestsetzung der Abfallgebühren der Gemeinde Glauburg zum 01.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.11.2022	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	14.11.2022	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Zum 01.01.2022 wurden die Abfallgebühren gesenkt. Hochgerechnet ergibt sich für das Jahr ein Defizit i.H.v. ca. 12.888,23 €. Geplant wurde im Haushalt 2023 ein Defizit i.H.v. 580,- €. Eine Übersicht dazu erhalten Sie anbei.

Zum 31.12.2020 besteht eine Gebührenaussgleichsrücklage i.H.v. 128.199,76 €.

Da diese zur Deckung der Defizite ausreicht, ist eine Änderung der Abfallgebühren nicht notwendig.

Die Gemeindevertretung ist darüber zu informieren, dass keine Anpassung der Abfallgebühren zum 01.01.2023 erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Haushaltsrechtliche Darstellung:

gez.
Carina Schmück

Anlage:

1. Kalkulation Abfall 2023.xlsx



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-45/2022 1. Ergänzung

Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	31.10.2022

Betreff:

Waldwirtschaftsplan 2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.11.2022	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	14.11.2022	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Der vom Hessen-Forst, Forstamt Nidda am 26.10.2022 aufgestellte Waldwirtschaftsplan (Eingang bei uns am 07.10.2022) für das Haushaltsjahr 2023 wird dem Gemeindevorstand zur Kenntnisnahme und Beratung vorgelegt. Er weist ein Defizit i.H.v. 46.537,- € aus.

Zur Klärung von Detailfragen werden Herr Möbs von HessenForst und der Förster Herr Binnewies zur nächsten H+F-Sitzung hinzuladen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung verweist den Waldwirtschaftsplan 2023 zur weiteren Beratung in den H+F-Ausschuss.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. 47_WIPLAN_2023.pdf

Wirtschaftsplan Haushalt

WiPlus

Forstamt	Nidda
Betrieb	Gemeindewald Glauburg
Revier	Revier Stammheim
Geschäftsjahr	2023
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	125.572
Teilergebnis Aufwand	170.059
Ergebnis	-44.487
Teilergebnis IBLV Ertrag	2.000
Teilergebnis IBLV Aufwand	4.050
Ergebnis IBLV	-2.050
Gesamtergebnis	-46.537

Kontengruppe	Konto		Ergebnis
Aufwand	890010	GWG	750
	6001000	Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbauteile	4.700
	6030100	Betriebsstoffe / Verbrauchswerkzeuge	20.200
	6055000	Treibstoffe	200
	6070000	Aufw. Berufskleidung, Arb.schutzmittel	1.500
	6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	38.460
	6163000	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausst.	50
	6165000	Instandhaltung Sachanlagen/Gemeingebrauch	5.950
	6201000	Entgelte Arbeitnehmer	64.800
	6401000	AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	13.450
	6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäft	5.350
	6470000	Zusatzversorgung/Entgeltumwandlung	900
	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	150
	6730000	Gebühren	40
	6820000	Porto und Versandkosten	300
	6862000	Aufwand Gästebewirtung (Repräsentation)	100
	6880000	Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	8.750
	6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	610
	6910000	Beitr.Wirtschaftsverb.,Berufsv., Vereine	3.400
	7020000	Grundsteuer	400
Erträge	5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	30.000
	5300100	Nebenerlöse Vermietung u. Verpachtung	672
	5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	24.400
	5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	70.500
IBLV Aufwand	9101000	ILV Techn. Dienstl. Bauhof Aufwand	1.600
	9101100	ILV Fahrzeuge Bauhof Aufwand	250
	9104000	ILV Verwaltung Aufwand	2.200
IBLV Erträge	5485000	Kostenerstattungen von verb. Unternehmen	2.000

Gesamteinschlagskontrolle nach Nutzungsarten

Besitzart: Körperschaftswald
Betrieb: 47 Gemeindewald Glauburg

Stand: 2021
 FE von: 2013
 Kontrollzeitraum: 9,0 Jahre

Nutzungsart	Pflege- fläche (Hektar)	Holzartengruppe				Zusammen
		Eiche	Buche (Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde)	Fichte	Kiefer	
Hauptnutzung						
Gleitender Hiebssatz		44	432	44	21	541
<i>Hiebssatz, FE</i>		44	432	44	21	541
Jahreseinschlag		126	1.217			1.343
<i>davon Zwangsnutzung</i>		100%	100%			100%
<i>davon Schadholz</i>		100%	100%			100%
Mehrjähriges SOLL		392	3.886	400	193	4.871
Mehrjähriges IST		363	4.967	215	135	5.680
<i>davon Zwangsnutzung</i>		63%	58%	100%	21%	59%
<i>davon Schadholz</i>		63%	63%	100%	23%	64%
Gesamtabweichung		-29	1.081	-185	-58	809
IST in % vom SOLL		93%	128%	54%	70%	117%
Ausgegl. Hiebssatz		49	216	81	33	379
Pflegennutzung						
Gleitender Hiebssatz	24,5	24	462	78	180	744
<i>Hiebssatz, FE</i>	24,5	24	462	78	180	744
<i>Dyn. Hiebssatz</i>	24,5	24	462	78	180	744
Jahreseinschlag	1,2		51		6	57
<i>davon Zwangsnutzung</i>	100%		100%		100%	100%
<i>davon Schadholz</i>			100%		100%	100%
Mehrjähriges SOLL	220,8	216	4.161	704	1.623	6.704
Mehrjähriges IST	129,3	138	3.090	936	1.494	5.658
<i>davon Zwangsnutzung</i>	19%	14%	25%	49%	47%	35%
<i>davon Schadholz</i>		11%	29%	51%	48%	37%
Gesamtabweichung	-91,5	-78	-1.071	232	-129	-1.046
IST in % vom SOLL	59%	64%	74%	133%	92%	84%
Ausgegl. Hiebssatz		40	676	32	206	954
Gesamtnutzung						
Gleitender Hiebssatz	24,5	68	894	122	201	1.285
<i>Hiebssatz, FE</i>	24,5	68	894	122	201	1.285
Jahreseinschlag	1,2	126	1.268		6	1.400
<i>davon Zwangsnutzung</i>	100%	100%	100%		100%	100%
<i>davon Schadholz</i>		100%	100%		100%	100%
Mehrjähriges SOLL	220,8	608	8.047	1.104	1.816	11.575
Mehrjähriges IST	129,3	501	8.057	1.151	1.629	11.338
<i>davon Zwangsnutzung</i>	19%	50%	46%	59%	44%	47%
<i>davon Schadholz</i>		49%	50%	61%	46%	51%
Gesamtabweichung	-91,5	-107	10	47	-187	-237
IST in % vom SOLL	59%	82%	100%	104%	90%	98%
Ausgegl. Hiebssatz		89	892	113	239	1.333
Sonstige Holzernte						
Jahreseinschlag						
Summe Jahreseinschlag		126	1.268		6	1.400

Wirtschaftsplan Haushalt

WiPlus

Forstamt	Nidda
Betrieb	Gemeindewald Glauburg
Revier	Revier Stammheim
Geschäftsjahr	2023
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	125.700
Teilergebnis Aufwand	170.060
Überschuss	-44.360
Teilergebnis IBLV Ertrag	2.000
Teilergebnis IBLV Aufwand	4.050
Überschuss IBLV	-2.050
Überschuss Gesamt	-46.410

Kontengruppe	Konto	Kontobezeichnung	Ergebnis
Aufwand	890010	GWG	750
	6001000	Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbaut	4.700
	6030100	Betriebsstoffe / Verbrauchswerkzeuge	20.200
	6055000	Treibstoffe	200
	6070000	Aufw. Berufskleidung, Arb.schutzmittel	1.500
	6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	38.460
	6163000	Instandhaltung von Einrichtungen und Aus	50
	6165000	Instandhaltung Sachanlagen/Gemeingebrauc	5.950
	6201000	Entgelte Arbeitnehmer	64.800
	6401000	AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	13.450
	6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäft	5.350
	6470000	Zusatzversorgung/Entgeltumwandlung	900
	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	150
	6730000	Gebühren	40
	6820000	Porto und Versandkosten	300
	6862000	Aufwand Gästebewirtung (Repräsentation)	100
	6880000	Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	8.750
	6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	610
	6910000	Beitr.Wirtschaftsverb.,Berufsv., Vereine	3.400
	7020000	Grundsteuer	400
Erträge	5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	30.000
	5300100	Nebenerlöse Vermietung u. Verpachtung	800
	5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	24.400
	5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	70.500
IBLV Aufwand	9101000	ILV Techn. Dienstl. Bauhof Aufwand	1.600
	9101100	ILV Fahrzeuge Bauhof Aufwand	250
	9104000	ILV Verwaltung Aufwand	2.200
IBLV Erträge	5485000	Kostenerstattungen von verb. Unternehmen	2.000

Wirtschaftsplan Kostenrechnung

WiPluS

Forstamt	Nidda
Betrieb	Gemeindewald Glauburg
Revier	Revier Stammheim
Geschäftsjahr	2023
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	157,8 [ha] (revierübergreifend!)

	Erlös	Kosten	Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	809	1.103	-294

Leistung	Leistungsbezeichnung	Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000	Gemeinkosten			16.538	4.050	-16.538
011100	Verjüngung	8.900		11.723		-2.823
011400	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	22.604		14.036		8.569
011700	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	7.396		3.332		4.064
011800	Schutz gegen Wildschäden	15.500		32.844		-17.344
013600	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen			6.750		-6.750
014100	Regiejagd	800				800
021101	Arbeiten für AuB			800		-800
043300	Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	56.500		51.000		5.500
043310	Einsatz im Bauhof	2.000	2.000	2.000		0
060100	Wegeunterhaltung			6.955		-6.955
S_00000	Ausbildung	14.000		28.133		-14.133
Gesamtergebnis		127.700	2.000	174.110	4.050	-46.410

Wirtschaftsplan Forstbetrieb
WiPlus

Holzernte	Einschlag (Efm)	500
	davon FE /X-Holz (Efm)	88
	verkauffähiges Holz (Efm)	412
	Einschlag je Hektar (Efm)	3,2
	Erlöse (EUR)	30.000
	Kosten (EUR)	17.368
	Deckungsbeitrag (EUR)	12.632
	Erlöse (EUR/Efm)	73
	Kosten (EUR/Efm)	42
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	31
	Erlöse (EUR/ha)	190
	Kosten (EUR/ha)	110
	Deckungsbeitrag (EUR/ha)	80
Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	24.400
	Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	44.566
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	-20.166
	Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	155
	Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	282
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	-128

Wirtschaftsplan Löhne
WiPluS

Anzahl Waldarbeiter	1,4
Lohnsumme	84.500
Produktive Arbeitsstunden	2.079
Kosten/produktive Stunde	41
Summe geplant	84.500
nicht geplante Lohnsumme	0
nicht geplante Stunden	0

		Löhne	Stunden
Arbeiten für AuB	Entgelte Arbeitnehmer	800	20
Ausbildung	AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	3.050	75
	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäft	1.200	30
	Entgelte Arbeitnehmer	14.550	358
Einsatz im Bauhof	Entgelte Arbeitnehmer	2.000	49
Gemeinkosten	AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	10.400	256
	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäft	4.150	102
	Entgelte Arbeitnehmer	-15.450	-380
	Zusatzversorgung/Entgeltumwandlung	900	22
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Entgelte Arbeitnehmer	2.708	67
Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	Entgelte Arbeitnehmer	51.000	1.255
Schutz gegen Wildschäden	Entgelte Arbeitnehmer	4.700	116
Verjüngung	Entgelte Arbeitnehmer	2.687	66
Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Entgelte Arbeitnehmer	800	20
Wegeunterhaltung	Entgelte Arbeitnehmer	1.005	25
Gesamtergebnis		84.500	2.079

Liste nach Konten und Leistungen

Forstamt	Nidda
Betrieb	Gemeinwald Glauburg
Revier	Revier Stammheim
Geschäftsjahr	2023
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Konto betr. Betrieb	Kontobezeichnung	Leistung	Teilleistung	Bemerkung	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
890010	GWG	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	GWG > 150 Euro		750	-750
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung-Kalamität	#	1.933		1.933
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung-Kalamität	Käfer Kalamität	7.891		7.891
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung-Planmäßig	Anpassung Holzerlöse auf runden Betrag	78		78
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung-Planmäßig	Brennholz aus IH	9.166		9.166
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung-Planmäßig	#	3.536		3.536
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	Brennholz aus IH	1.646		1.646
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	#	5.750		5.750
5300100	Nebenerlöse Vermietung u. Verpachtung	Regiejagd	Nicht zugeordnet	Jagdpatchanteil Waldfläche	800		800
5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	Schutz gegen Wildschäden	Gatterneubau/-erweiterung	Fördermittel GAK Zaunbau	2.000		2.000
5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	Schutz gegen Wildschäden	Verbiss-/ Fegeschutz	Fördermittel GAK Einzelschutz	13.500		13.500
5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	Verjüngung	Pflanzung	Fördermittel GAK Flächenvorbereitung	1.500		1.500
5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	Verjüngung	Pflanzung	Fördermittel GAK Pflanzung	7.400		7.400
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	Ausbildung	Nicht zugeordnet	50 % Sach- u. Personalkostenerstattung für Azubi v. Gmde. Ranstadt	14.000		14.000
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	Nicht zugeordnet	Erstattung Löhne durch Dritte	56.500		56.500
5485000	Kostenerstattungen von verb. Unternehmen	Einsatz im Bauhof	Nicht zugeordnet	ILV Bauhof Ertrag - Erstattung Löhne	2.000		2.000
6001000	Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbaut	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung-Kalamität	Anpassung auf runden Betrag		30	-30
6001000	Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbaut	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung-Kalamität	Markierfarbe		100	-100
6001000	Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbaut	Verjüngung	Pflanzung	2 Teilflächen Abt. 4 A 5		646	-646
6001000	Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbaut	Verjüngung	Pflanzung	Abt. 4 B 1		193	-193
6001000	Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbaut	Verjüngung	Pflanzung	Nesterpflanzung Abt 21 mit Einzelschutz		2.566	-2.566
6001000	Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbaut	Verjüngung	Pflanzung	Nesterpflanzung Abt. 21 mit Einzelschutz		1.165	-1.165
6030100	Betriebsstoffe / Verbrauchswerkzeuge	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	Verbrauchswerkzeuge		337	-337
6030100	Betriebsstoffe / Verbrauchswerkzeuge	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung-Kalamität	Haken, Nummerierplättchen		50	-50
6030100	Betriebsstoffe / Verbrauchswerkzeuge	Schutz gegen Wildschäden	Gatterneubau/-erweiterung	Gatterneubau Abt. 4A5 und 4B1 3 Gatter		2.142	-2.142
6030100	Betriebsstoffe / Verbrauchswerkzeuge	Schutz gegen Wildschäden	Verbiss-/ Fegeschutz	Einzelschutz Nesterpflanzung Abt. 21		17.672	-17.672
6055000	Treibstoffe	Verjüngung	Kultur- und Jungwuchspflege	Treibstoff Freischneider		200	-200
6070000	Aufw. Berufskleidung, Arb.schutzmittel	Ausbildung	Nicht zugeordnet	Azubi Ersatzbeschaffung Schutzausrüstung		833	-833
6070000	Aufw. Berufskleidung, Arb.schutzmittel	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	Schutzkleidung, Arbeitsschutzmittel		667	-667
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Arbeiten für AuB	Nicht zugeordnet	Maßnahmen zur dezentralen Wasserrückhaltung		0	0
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	Forsteinrichtungsplanung 171,2 ha Stichtagverlegung 01.01.2024		0	0
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	Kosten der Holzvermarkung durch HVO (500 fm x 3,50 Euro)		2.083	-2.083
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	RS 1 Absenkung Gebührenmoratorium (Deminimis-Behilفة 171 ha x 8,18 EUR)		-1.665	1.665
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	RS 1 Beförsterungskosten je ha Betriebsfläche (171 ha ha x 25,69 Euro)		5.228	-5.228
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	RS 1 Corona Sondervermögen (Deminimis-Behilفة 171 ha ha x 11,27 Euro)		-2.293	2.293
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	RS 2 Holzbereitstellung (500 fm x 3,50 Euro)		2.083	-2.083
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung-Kalamität	#		286	-286
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung-Kalamität	Einschlag Unternehmer		2.380	-2.380
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung-Kalamität	Käfer Kalamität		1.285	-1.285
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung-Planmäßig	Brennholz aus IH		2.399	-2.399
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung-Planmäßig	Einschlag Unternehmer		4.284	-4.284

Konto betr. Betrieb	Kontobezeichnung	Leistung	Teilleistung	Bemerkung	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	HE-Motormanuelle AUFARBEITUNG	Pflegenutzung-Planmäßig	#		514	-514
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	HE-Motormanuelle AUFARBEITUNG UNTERNEHMER	Hauptnutzung-Kalamität	Brennholz aus IH		1.000	-1.000
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	HE-Motormanuelle AUFARBEITUNG UNTERNEHMER	Hauptnutzung-Kalamität	#		2.332	-2.332
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Schutz gegen Wildschäden	Verbiss-/ Fegeschutz	Einzelschutz Unternehmer		8.330	-8.330
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Verjüngung	Pflanzung	Pflanzung Unternehmer und Anpassung auf runden Betrag		4.266	-4.266
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Nicht zugeordnet	Anpassung auf runden Betrag		2.380	-2.380
6101000	Fremdleist. Erzeugnisse/Umsatzleistungen	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Nicht zugeordnet	Sicherheitsfällungen		3.570	-3.570
6163000	Instandhaltung von Einrichtungen und Aus	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	sonst. Instandhaltung Wartung		50	-50
6165000	Instandhaltung Sachanlagen/Gemeingebrauch	Wegeunterhaltung	Nicht zugeordnet	masch. Wegeunterhaltung n. B. durch den Feldwegeverband		5.950	-5.950
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Arbeiten für AuB	Nicht zugeordnet	Waldrandpflege		800	-800
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Ausbildung	Nicht zugeordnet	Azubi Entgelt Lukas Ellmauer		14.550	-14.550
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Einsatz im Bauhof	Nicht zugeordnet	Arbeiten im Bauhof Glauburg - Löhne		2.000	-2.000
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	FoWi Rückrechnung AG-Anteil zur SV		-10.400	10.400
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	FoWi Rückrechnung ZVK		-5.050	5.050
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	HE-Motormanuelle AUFARBEITUNG	Hauptnutzung-Kalamität	#		496	-496
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	HE-Motormanuelle AUFARBEITUNG	Pflegenutzung-Kalamität	Käfer Kalamität		2.340	-2.340
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	HE-Motormanuelle AUFARBEITUNG	Pflegenutzung-Kalamität	Rückrechnung Lohn 2/3 Einschlag Unternehmer		-2.000	2.000
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	HE-Motormanuelle AUFARBEITUNG	Pflegenutzung-Planmäßig	Brennholz aus IH		4.536	-4.536
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	HE-Motormanuelle AUFARBEITUNG	Pflegenutzung-Planmäßig	Rückrechnung Lohn 2/3 Einschlag Unternehmer		-3.600	3.600
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	HE-Motormanuelle AUFARBEITUNG	Pflegenutzung-Planmäßig	#		936	-936
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	Nicht zugeordnet	Arbeiten auf Rechnung Dritter - Löhne		51.000	-51.000
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Schutz gegen Wildschäden	Schutz gegen Wildschäden	Gatterneubau/-erweiterung		1.800	-1.800
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Schutz gegen Wildschäden	Verbiss-/ Fegeschutz	Einzelschutz Nesterpflanzung Abt. 21		9.900	-9.900
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Schutz gegen Wildschäden	Verbiss-/ Fegeschutz	Rückrechnung Lohn - Einzelschutz Unternehmer		-7.000	7.000
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Verjüngung	Kultur- und Jungwuchspflege	Freischneiden WA		2.550	-2.550
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Verjüngung	Pflanzung	2 Teilflächen Abt. 4 A 5		543	-543
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Verjüngung	Pflanzung	Abt. 4 B 1		154	-154
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Verjüngung	Pflanzung	Anpassung Löhne auf volle Euro		0	-0
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Verjüngung	Pflanzung	Nesterpflanzung Abt 21 mit Einzelschutz		1.980	-1.980
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Verjüngung	Pflanzung	Nesterpflanzung Abt. 21 mit Einzelschutz		990	-990
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Verjüngung	Pflanzung	Rückrechnung Lohn Pflanzung Unternehmer		-3.530	3.530
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Nicht zugeordnet	Überprüfung Waldränder und Sicherheitsfällungen		800	-800
6201000	Entgelte Arbeitnehmer	Wegeunterhaltung	Nicht zugeordnet	Wegeauftrieb, Schrankenkontrolle, Durchlässe		1.005	-1.005
6401000	AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	Ausbildung	Nicht zugeordnet	Azubi SV-Beitrag		3.050	-3.050
6401000	AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	FoWi AG-Anteil SV		10.400	-10.400
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäft	Ausbildung	Nicht zugeordnet	Azubi ZV-Beitrag		1.200	-1.200
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäft	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	FoWi ZVK AG-Anteil		4.150	-4.150
6470000	Zusatzversorgung/Entgeltumwandlung	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	FoWi ZVK-Entgeltumwandlung		900	-900
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	Arbeitsschutzberatung HF Weilburg		150	-150
6730000	Gebühren	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	Gebühren PEFC-Zertifizierung		40	-40
6820000	Porto und Versandkosten	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	Porto- u. Versandkosten		300	-300
6862000	Aufwand Gästebewirtung (Repräsentation)	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	Aufw. Waldbegang Jagdgenossenschaftsvers. etc.		100	-100
6880000	Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	Ausbildung	Nicht zugeordnet	Azubi Verpflegungskosten Blockunterricht FBZ Weilburg		1.400	-1.400
6880000	Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	Ausbildung	Nicht zugeordnet	Azubi Übernachtungskosten Blockunterricht FBZ Weilburg		1.700	-1.700
6880000	Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	Ausbildung	Nicht zugeordnet	Kooperationsvertrag Ausbildung FoA Nidda		5.400	-5.400
6880000	Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	Aus- u. Fortbildung		250	-250
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	Waldbrandversicherung		610	-610
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb., Berufsv., Vereine	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	Beitrag Berufsgenossenschaft		3.212	-3.212
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb., Berufsv., Vereine	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	Mitgliedsbeitrag FBG		60	-60
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb., Berufsv., Vereine	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	Mitgliedsbeitrag SDW		28	-28
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb., Berufsv., Vereine	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	V.J.E.W. Verband der Jagdgen. u. Eigenjagdbesitzer		100	-100
7020000	Grundsteuer	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	Grundsteuer		400	-400

Konto betr. Betrieb	Kontobezeichnung	Leistung	Teilleistung	Bemerkung	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
9101000	ILV Techn. Dienstl. Bauhof Aufwand	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	ILV Techn. Dienstl. Bauhof Aufwand		1.600	-1.600
9101100	ILV Fahrzeuge Bauhof Aufwand	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	ILV Fahrzeuge Bauhof Aufwand		250	-250
9104000	ILV Verwaltung Aufwand	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	ILV Verwaltung Aufwand		2.200	-2.200
Gesamtergebnis					127.700	174.110	-46.410

Hauungsplan nach Planobjekten

WiPlus

Forstamt	Nidda
Betrieb	Gemeindewald Glauburg
Revier	Revier Stammheim
Geschäftsjahr	2023
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Planobjekt	Aufarbeitungsverb.	Teilleistung	Bemerkung	Holzart	Sortiment	EFm	Erlöse	Kosten	Ergebnis					
Kalamität g.R.	HE-Motormanuelle Aufarbeitung HF	Hauptnutzung-Kalamität	#	EI	SB-	10	1.583	489	1.094					
					IH	6	266	293	-27					
					BR	2	84	0	84					
					FE	2	0	0	0					
		Pflegerutzung-Kalamität		Käfer Kalamität		FI	PZ	30	2.532	1.208	1.324			
							PAL	10	739	403	336			
							IH	5	200	201	-1			
							FE	5	0	0	0			
							LAE	30	3.482	1.208	2.273			
							PAL	10	739	403	336			
							IH	5	200	201	-1			
							FE	5	0	0	0			
HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.		Hauptnutzung-Kalamität	Brennholz aus IH	BU	IH	30	1.646	1.000	646					
					#	BU	10	1.034	333	701				
						SB+	10	1.034	333	701				
						SB-	50	4.167	1.666	2.501				
						IH	10	549	333	215				
Pflegerutzung Planmäßig	HE-Motormanuelle Aufarbeitung HF	Pflegerutzung-Planmäßig	Brennholz aus IH	BAH	IH	24	1.266	991	275					
					FE	6	0	0	0					
						BU	120	6.583	4.954	1.630				
						FE	30	0	0	0				
						ESH	24	1.317	991	326				
						FE	6	0	0	0				
						#	DGL	24	2.785	967	1.818			
							PAL	8	591	322	269			
							IH	4	160	161	-1			
							FE	4	0	0	0			
					Gesamtergebnis						500	29.922	16.124	13.798

Hauungsplan nach Sorten

WiPlus

Forstamt	Nidda
Betrieb	Gemeindewald Glauburg
Revier	Revier Stammheim
Geschäftsjahr	2023

HAG - HA	Sortiment										Summe
	W	SB+	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE	
Gesamtergebnis		10	60	84	28		228		2	88	500
[-] Buche		10	50				208			72	340
BAH							24			6	30
BU		10	50				160			60	280
ESH							24			6	30
[-] Eiche			10				6		2	2	20
EI			10				6		2	2	20
[-] Fichte				54	18		9			9	90
DGL				24	8		4			4	40
FI				30	10		5			5	50
[-] Kiefer				30	10		5			5	50
LAE				30	10		5			5	50

Hauungsplan nach Art der Nutzung

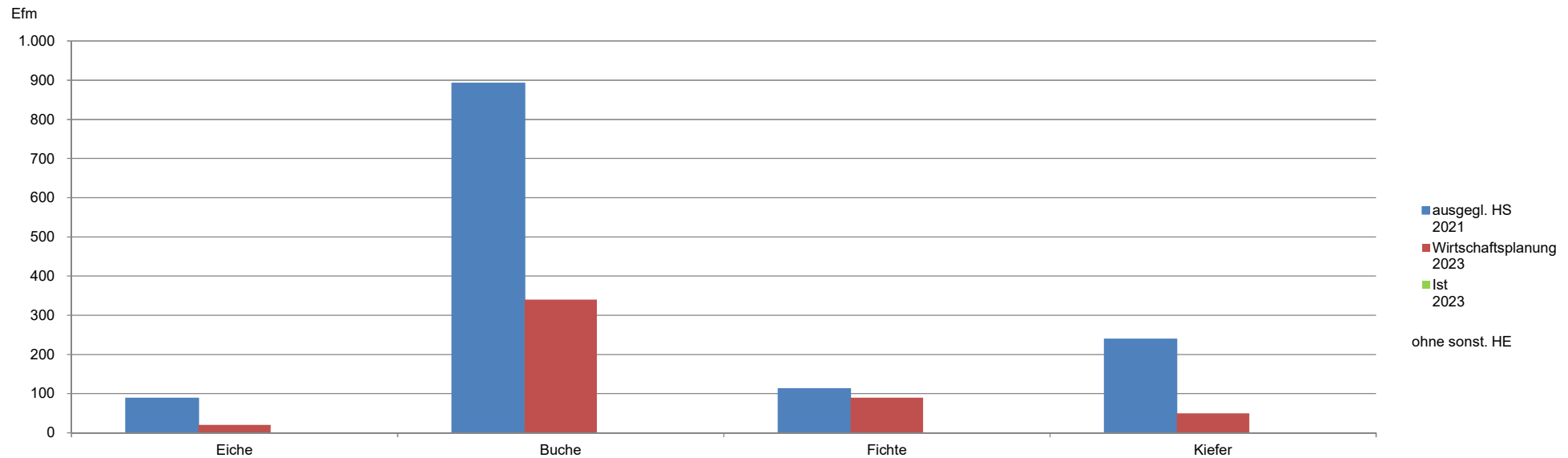
WiPlus

Forstamt Nidda
 Betrieb Gemeindewald Glauburg
 Revier Revier Stammheim
 Geschäftsjahr 2023

Holzartengr.	Hauptnutzung			Pflegenutzung		
	ausgegl. HS 2021	Wirtschaftsplanung 2023	Ist 2023	ausgegl. HS 2021	Wirtschaftsplanung 2023	Ist 2023
Eiche	49	20		40		
Buche	216	130		676	210	
Fichte	81			32	90	
Kiefer	33			206	50	
Summe	379	150		954	350	

Summe		
ausgegl. HS 2021	Wirtschaftsplanung 2023	Ist 2023
89	20	
892	340	
113	90	
239	50	
1.333	500	

nachrichtl.	Wirtschaftsplanung 2023	Ist 2023
sonstige HE		



Pflanzenbedarf

WiPlus

Forstamt	Nidda
Betrieb	Gemeindewald Glauburg
Geschäftsjahr	2023

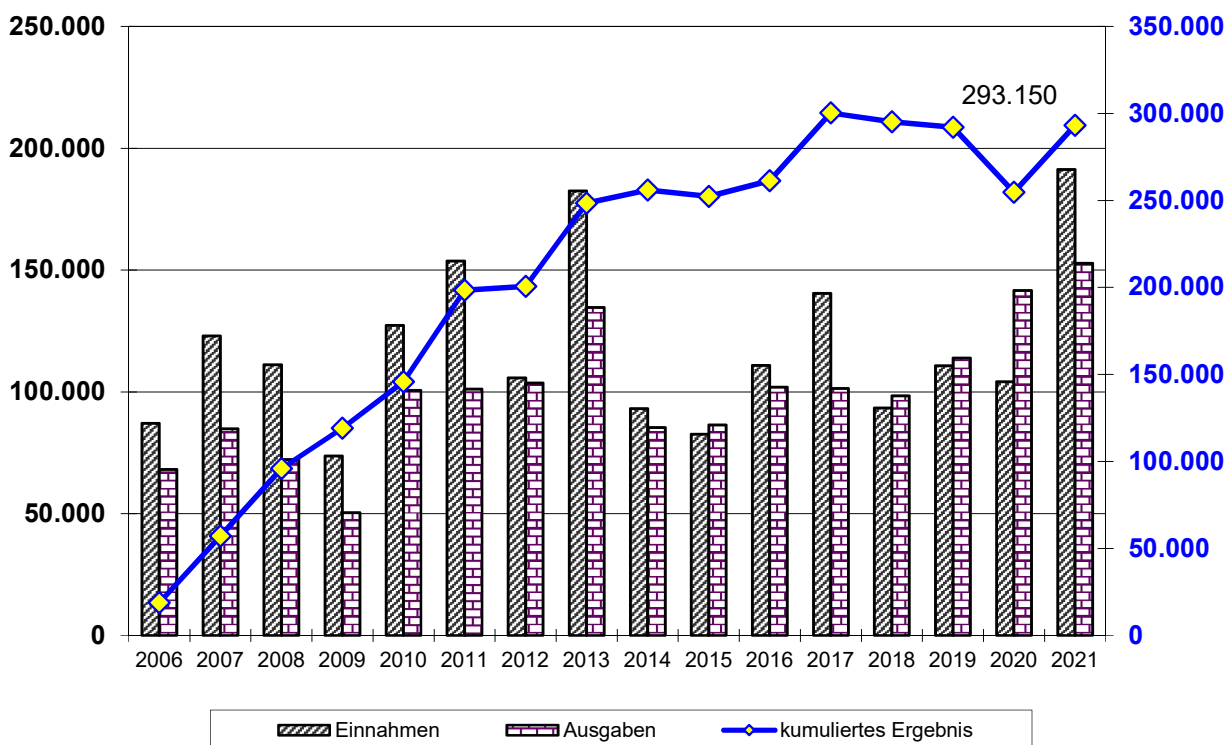
Revier	Quartal	Teilleistung	Planobjekt	Baumart	Pflanzengröße	Pflanzenherkunft	Ausführende	Bemerkung	Verjüngungsfläche (in ha)	Menge (ST)	Gesamtpreis (in EUR) Netto	Durchschnittspreis (in EUR/ST)				
266	Okt/Nov/Dez	Pflanzung	Pflanzung	BAH	30 bis 50 cm	80103	Eigene Waldarbeiter	Abt. 4 B 1	0,04	150	172,50	1,15				
						80104	Eigene Waldarbeiter	2 Teilflächen Abt. 4 A 5	0,15	525	603,75	1,15				
							DGL	30 bis 60 cm	85304	Eigene Waldarbeiter	Nesterpflanzung Abt. 21 mit Einzelschutz	0,50	1.100	2.079,00	1,89	
							ELS	30 bis 50 cm	#	Eigene Waldarbeiter	Abt. 4 B 1	0,01	10	23,60	2,36	
							GTA	30 bis 60 cm	83002	Eigene Waldarbeiter	Nesterpflanzung Abt 21 mit Einzelschutz	1,00	2.200	4.378,00	1,99	
							HBU	30 bis 50 cm	80604	Eigene Waldarbeiter	2 Teilflächen Abt. 4 A 5	0,03	40	54,00	1,35	
											Abt. 4 B 1	0,01	11	14,85	1,35	
											2 Teilflächen Abt. 4 A 5	0,05	310	449,50	1,45	
											Abt. 4 B 1	0,01	85	123,25	1,45	
								VKR	30 bis 50 cm	81404	Eigene Waldarbeiter	2 Teilflächen Abt. 4 A 5	0,03	30	39,30	1,31

Betriebsergebnisse Gemeindewald Glauburg seit 2006

aufgestellt über die Buchführung des FoA Nidda

€ je Jahr

€ kumuliert



Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	kumuliertes Ergebnis
2006	87.037	68.137	18.900	18.900
2007	122.982	84.818	38.164	57.064
2008	111.138	72.207	38.931	95.995
2009	73.613	50.405	23.208	119.203
2010	127.295	100.592	26.703	145.906
2011	153.697	101.129	52.568	198.474
2012	105.733	103.599	2.134	200.608
2013	182.455	134.690	47.765	248.373
2014	93.098	85.393	7.705	256.078
2015	82.656	86.357	-3.701	252.377
2016	110.804	101.918	8.886	261.263
2017	140.413	101.407	39.006	300.269
2018	93.338	98.330	-4.992	295.277
2019	110.686	113.942	-3.256	292.021
2020	104.194	141.561	-37.367	254.654
2021	191.272	152.776	38.496	293.150

Ergebnis 2006 - 2021	1.890.411	1.597.261	Ø jährlich 18.322	293.150
-------------------------	------------------	------------------	--------------------------	----------------

**Umsatzrendite
nach 16 Jahren
bezogen auf die
Ausgaben**

18%

Waldwirtschaftsplan 2023: Wofür wird der Mitteleinsatz im Gemeindewald Glauburg verwendet

Produkt	Leistung	Lohn	Gehälter/Bezüge	Unternehmer	Material	Sonstiges	Sa. Kosten	Erlöse	Ergebnis vor Gemeinkostenumlage
ÖKONOMIE Waldbewirtschaftung im engen Sinne	Verjüngung	2.687		4.265	4.770		11.722	8.900	
	Schutz gegen Wildschäden	4.700		8.330	19.814		32.844	15.500	
	Waldschutz						0		
	Läutig./JB-Pflege/Astg						0		
	Holzernte eigene WA	2.708		11.148	180		14.036	22.604	
	Holzernte mechanisiert						0		
	Holzernte Stockverkauf						0		
	Holzernte Unternehmer			3.332			3.332	7.396	
	Dienstleistungen für Dritte	51.000					51.000	56.500	
	Nebennutzungen						0		
Jagd + Verpachtung						0	800		
Sa. ÖKONOMIE		61.095	0	27.075	24.764	0	112.934	111.700	-1.234
ÖKOLOGIE Naturschutz	Arten- und Biotopschutz	800					800		
	Sicherung Schutzfunktionen						0		
	Sa. ÖKOLOGIE	800	0	0	0	0	800	0	
SOZIALES Sozialfunktionen	Umweltbildung						0		
	Verkehrssicherung	800		5.950			6.750		
	Erholungsfunkt. d. Waldes						0		
	Sa. SOZIALES	800	0	5.950	0	0	6.750	0	
GEMEINKOSTEN allen Produkten zuzuordnen	Wegeunterhaltung	1.005		5.950			6.955		
	innerbetriebl. Leistungsverrechnung in der Stadt		2.200			1.850	4.050		
	Ausbildung	18.800			833	8.500	28.133	14.000	
	Zentrale Gemeinkosten	2.000		5.485	1.003	6.000	14.488	2.000	
	Sa. GEMEINKOSTEN	21.805	2.200	11.435	1.836	16.350	53.626	16.000	
Summe		84.500	2.200	44.460	26.600	16.350	174.110	127.700	-46.410

Umlage der Gemeinkosten	Teilprodukt-ergebnisse
70%	← Ergebnis Teilprodukt "ÖKONOMIE"
=	
-26.338	-27.572

20%	← Ergebnis Teilprodukt "ÖKOLOGIE"
=	
-7.525	-8.325

10%	← Ergebnis Teilprodukt "SOZIALES"
=	
-3.763	-10.513

Umlage auf Teilprodukte
(siehe Anmerkung)

-46.410

Anmerkung:

Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt iterativ in Anlehnung an die Zeitbedarfe der Revierleiter (RL) im Staatswald. Insbesondere verteilen sich die Zeiten der Beförderung nicht nur in die "Ökonomie", sondern auch in die "Ökologie" und in das "Soziale", weil RL beim Behandeln der Bestände (Auszeichnen, Kulturplanung etc.) immer auch sehr stark auf Natur- und Umweltschutzbelange zu achten haben.



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-62/2022 1. Ergänzung

Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	01.11.2022

Betreff:

Fraktionsmittel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.11.2022	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	14.11.2022	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Ausgehend von der gesetzlichen Regelung in § 36a Abs. 4 S. 1 HGO können Gemeinden „den Fraktionen Mittel aus ihrem Haushalt zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gewähren“. Fraktionszuwendungen zählen somit zu den freiwilligen Leistungen einer Kommune (Beschuss HessVGH 11.05.1955, AZ 6 TG 331/95). Nicht verbrauchte oder nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind zu erstatten oder zu verrechnen. Nach Ziffer 4 des Erlasses haben die Fraktionen die zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch Vorlage eines Verwendungsnachweises nachzuweisen. Das ist i.d.R. jährlich teilweise erfolgt. Das Revisionsamt ist berechtigt, Einblick in die Belege zu nehmen. Die Entscheidungen über Umfang der Prüfung trifft ausschließlich das zuständige Revisionsamt, das insoweit keinen Weisungen unterliegt (§ 130 Abs. 1 HGO).

Während der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 verlangte das Revisionsamt erstmalig die Vorlage von Quittungen. Diese konnten von den Fraktionen nicht vorgelegt werden. In der nächsten Prüfung wird dies laut Auskunft des Revisionsamtes wieder ein wichtiger Punkt werden.

Umliegende Kommunen verlangen entweder Nachweise in Form von Quittungen oder haben die Zahlungen von Fraktionsmitteln eingestellt.

In der letzten Ältestenratssitzung am 17.10.2022 wurde das Thema besprochen. Aufgrund der Schwierigkeit die entsprechenden Ausgaben nachzuweisen und zusätzlichen Verwaltungsleistungen ggf. Rückforderungen zu stellen, wird empfohlen die Fraktionsmittel zu streichen. 2021 wurden an alle Fraktionen insgesamt 624,- € überwiesen.

Den 3. Nachtrag zur Entschädigungssatzung vom 27.04.2009 erhalten Sie anbei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Streichung der Fraktionsmittel ab dem Hj 2023 und die entsprechende Änderung der Entschädigungssatzung vom 27.04.2009.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. Microsoft Word - 3. Nachtrag Entschädigungssatzung.docx

3. Nachtrag
zur Entschädigungssatzung
der Gemeinde Glauburg

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u.3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg am2022 folgenden 3. Nachtrag zur Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 6

- wird ersatzlos gestrichen

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt 01.01.2023 in Kraft. Die weiteren Bestimmungen der Entschädigungssatzung der Gemeinde Glauburg vom 27.04.2009 bleiben unverändert.

Glauburg, den _____2022

DER GEMEINDEVORSTAND

DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch

Bürgermeisterin



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-66/2022

Abteilung	Hauptamt
Verfasser	Carina Heidkamp
Datum	07.11.2022

Betreff:

Kindergartenjahresbericht 2021/2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	14.11.2022	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Der Kindergartenbericht hat das Ziel, den Mitgliedern der Gemeindegremien, den Elternbeiräten der Gemeinde, der Kindergartenbelegschaft und der interessierten Öffentlichkeit einen aktuellen Überblick über den Bedarf an Kindergartenplätzen und den Bedarf an Stellen im Kindergarten zu geben. Er kann den politischen Gremien und der Verwaltung als Entscheidungshilfe für Maßnahmen zur Erhaltung und einer evtl. Erweiterung oder Reduzierung des Angebotes bzw. der Belegschaft für das kommende Kindergartenjahr und darüber hinaus dienen.

Dieser Bericht sollte jährlich aktualisiert und den Gremien zur Kenntnis vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung reicht den Kindergartenjahresbericht 2021/2022 zur weiteren Beratung an den SKS - Ausschuss weiter.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. Kindergartenbericht
2. Fachkraftstunden_GuteKitaGesetz_Regenbogen
3. Kitafragbogen Auswertung
4. Ergebnis Bedarfsabfrage Bustransport_



Kindertagesstätte **REGENBOGEN**

Kindergartenbericht 2021/2022

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Rechtliche Grundlage
3. Die Situation in der Einrichtung
4. Bedarf an Kindergartenplätzen für die Jahre
5. Personal
6. Finanzen
7. Ausblick



1. Vorbemerkung

Der Kindergartenbericht hat das Ziel, den Mitgliedern der Gemeindegremien, den Elternbeiräten der Gemeinde, der Kindergartenbelegschaft und der interessierten Öffentlichkeit einen aktuellen Überblick über den Bedarf an Kindergartenplätzen und den Bedarf an Stellen im Kindergarten zu geben. Er kann den politischen Gremien und der Verwaltung als Entscheidungshilfe für Maßnahmen zur Erhaltung und einer evtl. Erweiterung oder Reduzierung des Angebotes bzw. der Belegschaft für das kommende Kindergartenjahr und darüber hinaus dienen.

Dieser Bericht sollte jährlich aktualisiert und den Gremien zur Kenntnis vorgelegt werden.

Im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde besteht eine Kindertageseinrichtung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

2. Rechtliche Grundlagen

Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 hat jedes Kind mit Vollendung seines ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung und Förderung außerhalb seiner Familie.

Dieser gesetzliche Anspruch richtet sich gegen den örtlichen Träger der Jugendhilfe, d.h. die Landkreise und kreisfreien Städte. Für die Gemeinde Glauburg ist dies der Wetteraukreis. Kann der Anspruch auf einen Kindergartenplatz in der Wohnsitzgemeinde nicht verwirklicht werden, ist der Wetteraukreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, diesen Anspruch im Einzelfall zu realisieren.

Das Hessische Kinderförderungsgesetz (KiföG) ist zum 01.01.2014 in Kraft getreten. Es ist Bestandteil des Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuches (HKJGB). Darin sind gesetzlich vorgegebene Mindeststandards unter anderem zur Qualifikation des Betreuungspersonals, der Gruppengröße sowie zum Mindestpersonalbedarf definiert, die zwingend einzuhalten sind und dem Schutz der Kinder dienen.

Seit dem 01.08.2018 besteht ein Angebot der Hessischen Landesregierung an die hessischen Städte und Gemeinden, im Umfang von 6 Stunden täglich eine Beitragsfreistellung für Kindergartenplätze gem. HKJGB mit pauschal 143,74 € pro melderechtlich mit Hauptwohnung in der Kommune erfasstem Kind in einem Alter von 3-5 Jahren zu fördern. Kinder im letzten Kindergartenjahr werden mit 71,87 € gefördert.

Entsprechende Neufassungen der Satzungen als Grundlage für die Teilnahme der Gemeinde Glauburg wurden bereits beschlossen und sind seit 01.08.2018 in Kraft.

In diesem Rahmen wurden in den vergangenen Jahren noch andere Anpassungen diskutiert und in die neuen Satzungen eingearbeitet, die auf den Ergebnissen einer Elternumfrage, eigenen Erfahrungen in der Verwaltungspraxis und der laufenden Bedarfsplanung basieren.

Die zukünftigen jährlichen Berichte der Einrichtung können zur Evaluierung der neuen Satzungen beitragen.

Aufgrund des neuen Gute-KiTa-Gesetz, welches zum 01.08.2023 in Kraft tritt, soll die Fachkräftesituation in Kitas verbessert werden und die gesetzlich vorgeschriebene Berechnung des Mindestpersonalbedarfs so verändert werden, sodass mehr Fachkraftkapazitäten zur Verfügung stehen. Dabei wurden die im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch kalkulierten Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildungen von 15 auf 22 Prozent erhöht.

3. Die Situation im Kindergarten

Die Situation im Jahr 2021/2022 unserer Kindertagesstätte war eine ganz besondere und immens herausfordernde. Im Januar 2021 fiel die Einrichtung dem Hochwasser zum Opfer.

Hierbei wurden die Innenräume der Kindertagesstätte Regenbogen vollständig zerstört. Eine Betreuung war zum derzeitigen Zeitraum nicht möglich. Unter Hochdruck wurden nach Betreuungsmöglichkeiten und Alternativen gesucht. Nebenbei die gesamten Räumlichkeiten entrümpelt, sodass bereits nach 3 Wochen Schließung eine Betreuung wiederaufgenommen werden konnte. Hier wurde die Gemeinde von der anliegenden Gemeinde Limeshain und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit von Dauernheim und Ranstadt unterstützt. Betriebserlaubnisse wurden in Absprache mit der Fachaufsicht, Frau Ochs, genehmigt. Limeshain stellte der Einrichtung das Horthaus „Wilde 13“ zur Verfügung. Hier wurden ab Februar 2021 die Vorschüler und Ganztagskinder mit Modulen bis 14 Uhr oder länger, inklusive Mittagessen betreut. Die anderen Kinder kamen vorerst im Dorfgemeinschaftshaus in Dauernheim unter, da das Dorfgemeinschaftshaus selbst vom Hochwasser betroffen war. Nach der Trocknung dort, konnten die Kinder mit dem Betreuungsmodul 12:30 Uhr von Dauernheim nach Stockheim umziehen. Die Krippenkinder kamen in den Räumlichkeiten der Kita Abenteuerland in Ranstadt und in der Kita Sonnenhügel unter. Hier wurde dem Kindergarten Regenbogen jeweils ein Raum zur Verfügung gestellt. Im Turnraum der Kita Abenteuerland konnten die 12:30 Uhr Kinder versorgt werden. In einem Gruppenraum der Kita Sonnenhügel die 14 Uhr Kinder und länger. Hier wurde auch Mittag gegessen und geschlafen. An 4 Standorten arbeitete die Kita Regenbogen von Februar 2021-August 2021, bis schließlich der Krippenbereich der eigenen Kita im folgenden September wieder begehbar war. Nun konnten sich die Einrichtung auf 3 Standorte verkleinern und die Krippenkinder wieder gemeinsam in der eigenen Einrichtung betreuen. Wir danken für jegliche Unterstützung!

Personell entstanden viele Lücken, es gab etliche Engpässe und die Betreuung an 4 Standorten aufrechtzuhalten war ein Drahtseilakt. Die Kita fasste zu dem Zeitpunkt lediglich 5 freie Plätze, welche zum Zeitraum der Auslagerung aus räumlicher und personeller Strukturen nicht belegt werden konnten, d.h. trotz der Situation wurde

Nach vielen Höhen, Tiefen und großem Improvisationstalent konnten alle Kinder der Kita Regenbogen im Februar 2022 wieder in Ihre alten/neuen Räumlichkeiten ziehen. Sie fanden eine komplett renovierte und mit neuen Möbeln und Spielsachen ausgestattete Kita vor, welche ihre Erzieher/innen eingerichtet haben.

Es wurde über das Jahr eine Ganztagsbetreuung von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr angeboten, ausgenommen der verkürzten Coronaschließzeiten (bis 15:00 Uhr). Zusätzlich unterlag die Kindertagesstätte 2021 strengen Coronaregelungen, welche vom Land vorgegeben oder angeregt wurden. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde erarbeitete sich die Einrichtung ein Hygieneschutzkonzept, nach dem sie auch während der Auslagerung arbeitete. Hier kam die räumliche Trennung dem Hygienekonzept gelegen, bot aber auch ein hohes Maß an Organisation und Umsetzungsgeschick an jedem Standort.

Das Jahr forderte viel Organisationstalent, Durchhaltevermögen, Flexibilität und Kraft. Die Einrichtung freute sich, mit dem gelungenen „Tag der offenen Tür“ am 23.09.2022, ihr „Angekommen sein“ zu besiegeln.

Im „Normalzustand“ verfügt die Kindertagesstätte über die notwendigen räumlichen und personellen Voraussetzungen, um Integrationskinder betreuen zu können, was ab dem neuen Kindergartenjahr wieder gegeben ist. Trotz vieler personeller Verluste (5 Fachkräfte), konnte die Einrichtung während der Auslagerung 2 pädagogische Fachkräfte und 2 Zusatzkräfte/Hilfskräfte gewinnen. Hier wird der Fachkräftemangel noch einmal deutlich.

Max. können zurzeit insgesamt 115 Kinder aufgenommen werden. Von diesen Plätzen sind 20 Plätze für die U3 Gruppen vorgesehen, die auch dauerhaft belegt sind. Von den 95 zur Verfügung stehenden Plätzen im Ü3 Bereich sind 90 belegt und werden nach Rückzug in die Kita auf 95 „aufgefüllt“.

4. Bedarf an Kindergartenplätzen für die nächsten Jahre

Zur Ermittlung der Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wurde auf die Statistik des Einwohnermeldeamtes zurückgegriffen. Des Weiteren auf unser neues System „Kita Plus“, mit diesem wir Kinderdaten pflegen, führen und erweitern. Hier sind Warteliste und Belegungen weitblickend zu entnehmen. Auf Grundlage der Geburtenzahlen wurde der Bedarf an Kindergartenplätzen für die kommenden Jahre hochgerechnet. Der rechnerische Bedarf wurde den vorhandenen Kindergartenplätzen gegenübergestellt.

Sofern im Kindergarten Integrationskinder betreut werden, reduziert sich die Gruppenstärke je nach Anzahl von Integrativkindern in einer Gruppe. Im vergangenen Kindergartenjahr 2021/2022 wurde ein Integrationskind betreut. Die Tendenz ist drastisch steigend, allerdings werden Integrationsanträge oft erst mit langer Wartedauer genehmigt und somit ist oft eine Reduzierung der Gruppengröße gar nicht mehr möglich, da im Laufe der kindlichen Entwicklungen sich erst Auffälligkeiten herauskristallisieren. Aktuell ließen wir in der gesamten Einrichtung 8 Kinder von der Frühförderstelle überprüfen.

Zu beachten ist, dass die Zahl der Integrationskinder ebenso unvorhersehbar ist wie Veränderungen durch Zu- und Wegzüge.

Fest steht die Aufnahme eines integrativen Kindes im U-3 Bereich zum 01.01.2023, sowie ein bereits laufender Antrag im Ü-3 Bereich. Nicht berücksichtigt sind Antragskinder, die vor der Stichtagsregelung in die Schule aufgenommen werden und Überhangkinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt

werden. Für kommende Kindergartenjahre kann die Zahl dieser Kinder nicht abgesehen werden.

Die Auslastung des Kindergartens mit 4 Ü3-Gruppen zu jeweils 25 Kindern und der Krippe mit 2 Gruppen zu jeweils 10 wurde bis Sommer 2022 gesichert. Ab Sommer 2022 wird die Krippe mit 2 Gruppen a 10 und a 8 Kindern (aufgrund der kommenden Integration) laufen.

Vorausschauend, da bereits Integrationsanträge laufen, reduzieren wir ab dem Jahr 2022 eine Gruppe im „Regelbereich“ auf 20 Kinder, dies bedeutet, dass max. 95 Kindergartenplätze und 18 Krippenplätze zur Verfügung stehen.

Steigt oder sinkt die Zahl der Integrationsmaßnahmen, verändert sich entsprechend die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze eventuell. (Siehe oben)

Um zurück auf den Bedarf der Kindergartenplätze zu kommen. Durch den Rechtsanspruch und der gewollten Berufstätigkeit werden immer mehr Kitaplätze benötigt. Der Bedarf an Nachmittagsplätzen ab 14:00 Uhr sinkt. Dafür steigen die 14 Uhr Plätze. Im Jahr 2021/2022 konnten durch Um- oder Wegzüge weitestgehend allen Familien einen Platz angeboten werden, lediglich die gewünschten Aufnahmemonate haben sich verschoben. 2 Familien konnten wir keine positive Rückmeldung erteilen. So wird es auch im kommenden Jahr aussehen, da eine Eingewöhnung in der Kita mit ca. 2-3 Wochen und in der Krippe mit ca. 4-6 Wochen festgelegt wird.

5. Personal

Die Rechtsgrundlage für die Berechnung des Personalbedarfs in Kindertagesstätten in Hessen ist die Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung - MVO) vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047) die am 1. September 2009 in Kraft getreten ist. Aufgrund der neu eingeführten Mindestverordnung muss bis 2013 der Personalschlüssel auf 1.75 Fachkräfte pro Gruppe angehoben werden. Bei Kindern unter drei dürfen nur 10 Kinder mit zwei Fachkräften betreut werden.

Das Personal setzt sich wie folgt zusammen:

				Integrationskinder, zusätzlich 15 Std. pro Kind
Frau Scherf	39			
Frau Pitters	39*			
Frau Trupp	39*			
Frau Rupp-Hendrich	39	x		
Frau Schneider	39			
Frau Göttlicher	30			
Frau Grieshofer	25			
Frau Lehr	32,5			Anleitung Bufti
Frau Nadt-Goll	25			
Frau Schmidt-Stemmler	39			Anleitung Bufti
Frau Bähr	7,5			
Frau Falk	25			

Frau Breidung	25			
Frau Duchardt	35			
Frau Hamdan	28			Soz.Ass
Frau Dietl	15			
Frau Huper	8			
Frau Nuhn	25			
Frau Scheller	25			
Frau Borck	15			Küche
Frau Lang-Michel	15			Küche
Frau Götz-Rossmann	25			Zusatz
Frau Meyer	25			Zusatz
Frau Mattern	39 (Do+Fr)			Piva
Frau Fries	39			Bufti
Frau Boß	39			Bufti

* davon sind 15 Stunden Freistellung für Leitungsfunktion

Das Gute-KiTa-Gesetz sollte bereits dieses Jahr in Kraft treten, verschob sich aber nun auf Sommer 2023. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz unterstützt der Bund die Länder bei der Verbesserung der Kita-Qualität. Eine tabellarische Aufstellung der Fachkraftstunden nach dem Gute-Kita-Gesetz ist beigefügt (Anlage Fachkraftstunden Gute-Kita-Gesetz).

Um Einigung in pädagogischen Fragen herzustellen, pädagogische Prozesse gemeinsam zu planen und Konzeptionen zu entwickeln, werden innerhalb der Regelarbeitszeit der Fachkräfte zum Beispiel Mitarbeiterinnenbesprechungen, Elternabende, Elterngespräche, Entwicklungsgespräche, koordinierte Planungen, Erfahrungsaustausch oder Fallbesprechungen durchgeführt. Aufgrund der Auslagerung und Erkrankungen der Mitarbeiter bestehen teilweise noch viele Überstunden und Resturlaube. Zudem wurden 2 Urlaubstage mehr erreicht, sodass mit mehr Vertretungsdiensten zu planen ist.

6. Finanzen

Die finanzielle Situation der Kommunen – insbesondere auch der Gemeinde Glauburg – hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch verschlechtert. Ausführlich ist die finanzielle Lage der Gemeinde im Haushaltsplan dargestellt.

Im Kindergartenbereich ist zu beachten, dass die Kosten auch annähernd in voller Höhe entstehen, auch wenn bereitgestellte Kindergartenplätze nicht besetzt sind.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die aktuelle Gebührenstruktur:

Krippenkinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 2. Lebensjahr	
Basismodul	
285,00 € je Kalendermonat (ohne Betreuung über Mittagessenszeit) bzw. bei	
... Zukauf von 1 Tag / Woche	321,00 €
... Zukauf von 2 Tagen / Woche	358,00 €
... Zukauf von 3 Tagen / Woche	394,00 €

Mittagsmodul 334,00 € je Kalendermonat bzw. bei	
... Zukauf von 1 Tag / Woche	363,00 €
... Zukauf von 2 Tagen / Woche	389,00 €
... Zukauf von 3 Tagen / Woche	415,00 €
Nachmittagsmodul 466,00 € je Kalendermonat	

Krippenkinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	
Basismodul 216,00 € je Kalendermonat (ohne Betreuung über Mittagessenszeit) bzw. bei	
... Zukauf von 1 Tag / Woche	244,00 €
... Zukauf von 2 Tagen / Woche	272,00 €
... Zukauf von 3 Tagen / Woche	299,00 €

Mittagsmodul 253,00 € je Kalendermonat bzw. bei	
... Zukauf von 1 Tag / Woche	276,00 €
... Zukauf von 2 Tagen / Woche	296,00 €
... Zukauf von 3 Tagen / Woche	315,00 €

Nachmittagsmodul 355,00 € je Kalendermonat	
Kindergartenkinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt	
Basismodul	195,00 € je Kalendermonat
Mittagsmodul	2,34€ je Wochentag
Nachmittagsmodul	3,16 € je Wochentag
Spätmodul	1,27 € je Wochentag

Bei der Kalkulation der Gebühren im Rahmen der geplanten Teilnahme am Förderprogramm des Landes Hessen zur Beitragsfreistellung wurden die Gebühren im Bereich Krippenkinder („U3“) unverändert belassen.

Soweit das Land Hessen der Gemeinde Glauburg jährlich Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträge für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollenden dritten Lebensjahr bis Schuleintritt gewährt, wird den Eltern eine kostenfreie Basisversorgung ermöglicht.

Für die Teilnahme am Mittagessen werden gesondert 3,50 € berechnet.
Das Essen wird vom Lunchwerk in Ranstadt geliefert.

Aus der nachstehenden Tabelle sind die Einnahmen und Ausgaben des Kindergartens für die Jahre 2021 – 2023 ersichtlich.

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	vorl. 2021
Einnahmen gesamt	491.550,00 €	574.050,00 €	687.110,50 €

Personalausgaben (Personal-u. Versorgungsaufwendungen)	1.138.200,00 €	1.167.000,00 €	932.565,57 €
Ausgaben Verwaltungs- und Betriebsaufwand (inkl. ILV und AO)	367.340,00 €	312.680,00 €	492.722,42 €
Ausgaben gesamt	1.505.540,00 €	1.479.680,00 €	1.425.287,99 €
Zuschussbedarf	1.013.990,00 €	905.630,00 €	738.177,49 €
Kinder <u>im Schnitt</u> /Monat	110	110	110
Zuschussbedarf/Platz/Jahr	9.218,09 €	8.233,00 €	6.710,70 €
Zuschussbedarf/Platz/Monat	768,17 €	686,08 €	559,23 €

Für das Jahr 2021 beträgt der Zuschussbedarf für den Kindergarten ca. 738.177,49 Euro, was einem Betrag von 559,23 Euro pro Kind und Monat entspricht.

7. Ausblick

Im kommenden Jahr fokussiert sich die Einrichtung auf ihre Konzeptionsarbeit und die Umsetzung dessen, mithilfe einer Supervisorin. Ebenso wird das Team zur Teamfindung begleitet.

Im kommenden Jahr wird die rote Gruppe komplett neu aufgebaut. Hier wurden alle Vorschulkinder vor den Sommerferien verabschiedet und 20 Kinder werden neu (nacheinander) aufgenommen.

Die Maßnahmen an Integrationen könnten steigen und mehr Fachkraftstunden benötigt werden. Ebenso folgen immer mehr Aufnahmen von Kindern mit Migrationshintergrund, was zu großen Sprachbarrieren führt und in Folge dessen das Thema „Sprache“ von großer Bedeutung gewinnt. Nicht nur bei Migrantenkinder, sondern auch bei deutschsprachigen Kindern ist der Bedarf an sprachlicher Förderung hoch.

Die Einrichtung hofft inständig auf den Beginn des Neuaufbaus vom Außengelände. Hier wurden bereits erste Planungen angestellt und es bedarf einer letzten Abnahme mit der Versicherung.

Die Finanzierbarkeit von weiteren Angeboten muss langfristig überprüft werden. Die Einrichtung zusätzlicher Angebote darf auf längere Sicht nicht zur Gefährdung bestehender Angebote oder gar der Grundversorgung führen. Über die Grundversorgung hinausgehende Angebote, die die Attraktivität der Kindertagesstätte erhöhen, sind nur bei einer entsprechenden finanziellen Ausgeglichenheit zu realisieren.

In Zukunft ist geplant, dass Herr Hood 1x wöchentlich eine Ballspielstunde/Handball mit den Vorschulkindern freitags unentgeltlich durchführt.

Das „Vorschulprogramm“ hat einen neuen Rahmen nach der Auflösung der Vorschulgruppe und wird 1x im Monat von mind. 3 Erzieher/innen eine Woche begleitet. Hierzu werden die Termine und Themen den Eltern bekannt gegeben.

Wie in den letzten Jahren wurde auch dieses Jahr wieder eine Bedarfs- und Busabfrage der Eltern durchgeführt. Außerdem wurde bei allen Eltern angefragt, ob sie mit den Öffnungszeiten zufrieden sind und, oder ob Änderungswünsche bestehen. Die Auswertungen sind anbei (Anlage Kitafragebogen Auswertung und Ergebnis Busabfrage).

Kita "Regenbogen" Glauburg

Berechnung der Fachkraftstunden

Gruppe	Kinderzahl	BMW	Fachkraftfaktor	Gute Kita Gesetz	Bisher
Regel	25	30,0	0,07	52,50	52,50
Regel	25	42,5	0,07	74,38	74,38
Regel	25	42,5	0,07	74,38	74,38
Regel	25	50,0	0,07	87,50	87,50
U3	10	30,0	0,20	60,00	60,00
U3	10	50,0	0,20	100,00	100,00
Summe	120			448,75	448,75
zzgl. 22% bzw. 15% Ausfallzeiten				98,73	67,31
zzgl. Leitungsfreistellung (gem. HStGB Höchstgrenze)				58,50	30,00
Summe				605,98	546,06

Aufteilung der Fachkraftstunden

Funktion	Name	Vorname	Befristung	WStd.	Stellenanteil
Leitung	Scherf	Sonja		39	1,00
Vertretung	Trupp	Tamara		39	1,00
Vertretung	Pitters	Annett		39	1,00
päd. Fachkraft	Grieshofer	Marion		25	0,64
Sozialassistent/in	Hamdan	Lina		28	0,72
päd. Fachkraft	Rupp-Hendrich	Diana		39	1,00
päd. Fachkraft	Breidung	Pia		25	0,64
päd. Fachkraft	Schmidt-Stemmler	Silke		39	1,00
päd. Fachkraft	Göttlicher	Anja		30	0,77
päd. Fachkraft	Nadt-Goll	Andrea		25	0,64
päd. Fachkraft	Schneider	Jutta		39	1,00
päd. Fachkraft	Falk	Daniela		25	0,64
päd. Fachkraft	Dietel	Lena		15	0,38
päd. Fachkraft	Lehr	Sandra		32,5	0,83
päd. Fachkraft	Bähr	Dorothea		10	0,26
päd. Fachkraft	Nuhn	Elena		25	0,64
päd. Fachkraft	Durchardt	Maria		35	0,90
Sozialassistent/in	Huper	Reinhard		8	0,21
päd. Fachkraft	Scheller	Annika		25	0,64
päd. Fachkraft	Jungmann-Özcan	Sabine			
päd. Fachkraft					
päd. Fachkraft					
päd. Fachkraft					
Summe				542,50	-63,48
Anerkennungspraktikant/in	Mattern	Nadja	TZ Ausbildung ab 01.08.202	15	0,38
	Götz-Roßmanith	Bianka		25	0,64

	Meyer	Stephanie	befristet 31.07.2023	22,5	
	Boß	Nelia	befristet 31.07.2023		
	Fries	Chan	befristet 31.07.2023		
Gesamtsumme				605,00	-0,98

Funktion	Name	Vorname	Befristung	WStd.	Stellenanteil
Küchenhilfe	Bork	Sabine		15	0,38
Küchenhilfe	Lang-Michel	Sandra		15	0,38

Hilfskraft
FSJ-Praktikantin
FSJ-Praktikantin
zu wenig

Bemerkung

Auswertung anonymer Kitafragebogen

Anzahl der schriftlich in der Einrichtung angemeldeten Kinder: **43 (Fragebogen)**,

6 Kind(er) aktuell in der Krippe (**U3**),






3 Kinder auf der **Warteliste bzw. vorgemerkt** für die **Krippe**,

32 Kinder aktuell im Kindergartenbereich (**Ü3**),

2 Kinder auf der **Warteliste bzw. vorgemerkt** für den **Kindergartenbereich**.

Zusätzlich ist / sind noch **0 weitere Kinder in anderen Einrichtungen angemeldet**.

Nutzung der Mittagsverpflegung: 16x jeden Tag, 1x vereinzelt, 22x nie

	Anzahl insg.					
Qualität	11	4	6		1	
Preis	12	4	2	1	4	1
Orga / Ablauf	6	4	1		1	

Bemerkungen Qualität:

- Kind sagt nur, ob es geschmeckt/nicht geschmeckt hat → können Qualität nicht beurteilen.
- wenig Abwechslung
- kann nicht beurteilt werden/ kann nicht beurteilt werden, da noch nie gesehen
- Zusammenstellung oft nicht kindgerecht
- laut Kind sehr gut
- oft sehr fettig

Bemerkungen Preis:

- transparente/frühzeitige Info über Kostensteigerung
- sehr Hoch/Teuer
- Preis-Leistung okay
- „es kostet so viel wie es muss, das ist für uns ok!“

Bemerkungen Organisation/Ablauf:

- Können Eltern nicht beurteilen (mehrfach als Anmerkung geschrieben)
- (Angabe Kind isst vereinzelt Mittag) zu unregelmäßig um die beurteilen zu können

Kosten Mittagessen:

Ich / Wir wäre(n) bereit, maximal,

4,50 €	3,80 €	3,50 €	4,00 €	3,50 €	4,00 €
3,00 €	4,00 €	3,50 €	4,00 €	4,50 €	4,00 €

pro Portion für Mittagsverpflegung auszugeben.

Durchschnitt: 3,86 €

Auswertung anonymer Kitafragebogen

8x Die Verwendung von Bio-Lebensmitteln und nachhaltiger Anbau sind mir / uns wichtig, auch wenn es dadurch ggf. nicht das preisgünstigste Angebot sein sollte.

12x Die Verwendung regionaler Zutaten ist mir / uns wichtig, auch wenn es dadurch ggf. nicht das preisgünstigste Angebot sein sollte.

Anzahl	Bringzeit	Anzahl	Holzzeit
1	07:15-07:30	8	12:30
1	07:20-8:30	1	12:20
2	07:45-08:00	8	12:15
1	07:15-08:15	2	13:45
2	07:00-07:30	1	14:00
1	07:00-07:15	1	12:00-12:30
6	08:00-09:00	3	12:00
1	08:30-09:00		
1	07:45-08:30		
2	08:00-08:30		
1	07:30-07:50		
4	07:00-08:00		
4	07:30-08:00		
2	07:00-09:00		
1	07:15-07:45		
1	07:40-08:00		
1	07:20-09:00		
1	07:30-08:30		
1	07:30-8:45		
1	08:00-08:40		
1	07:45-09:00		

Anzahl	Ideale Bringzeit	Anmerkung	Anzahl	Ideale Holzzeit	Anmerkung
1	07:20-08:30		1	13:00-13:30	Ohne Mittagessen
1	07:15-08:15		1	12:20	
4	07:00		1	12:15-13:00	
2	08:00-09:00		1	12:15	
2	bis 09:00		1	14:00	
3	08:00		6	13:00	
1	07:00-08:00		1	13:45	
1	08:00-08:30		2	12:30	
1	07:20		1	12:00	

12x Ich / Wir hole(n) unser(e) Kind(er) mittags nicht ab, sondern später am Tag.

Auswertung anonymer Kitafragebogen

Module:

- 17x Die aktuell angebotenen Modulzeiten sind **ausreichend** und **passend**.
- 4x Die aktuell angebotenen Modulzeiten reichen nicht aus oder **passen zeitlich nicht**.
- 9x Morgens wäre für mich / uns eine spätere **Bringzeit, nach 7:30 Uhr**, akzeptabel.
- 13x Morgens ist für mich / uns eine **Bringzeit vor 7:30 Uhr** notwendig.
- 2x Nachmittags wäre für mich / uns eine **Abholzeit um 16:30 Uhr** akzeptabel.
- 10x Ich / Wir rechne(n) in nächster Zeit mit Änderungen zu meinen / unseren zeitlichen Angaben.

Gutscheine:

- 14x Ich / Wir kenne(n) die Möglichkeit, in Absprache mit der Einrichtung Gutscheine zu nutzen und dazu ein Gutscheinheft zu kaufen.
- 21x Ich / Wir kenne(n) das Gutscheinheft und seine Möglichkeiten nicht.
- 2x Ich / Wir habe(n) bereits mindestens einen Gutschein eingelöst.

Beiträge/Satzungen:

- 22x Ich / Wir kenne(n) die aktuelle Satzung und Kostenbeitragssatzung und habe(n) sie ganz oder teilweise gelesen.
- 10x Ich / Wir kenne(n) die aktuelle Satzung und Kostenbeitragssatzung nicht, aber mir / uns ist bekannt, dass diese online und in gedruckter Forum öffentlich verfügbar sind.
- 4x Diese ganzen Regelungen sind mir / uns unbekannt.
- 2x Ich / Wir habe(n) Fragen zur Satzung, Kostenbeitragssatzung oder anderen Regelungen der Einrichtung und wünsche(n) mehr Informationen.

Betreuung in der Kita Regenbogen:

- 5x Ich / Wir habe(n) vor der schriftlichen Anmeldung auch bei anderen Einrichtungen (Tagesmütter, Einrichtungen privater Träger) angefragt.
- 9x Ich / Wir habe(n) uns bewusst für die Kindertagesstätte „Regenbogen“ entschieden und hatten dabei noch mindestens eine Alternative zur Auswahl.
- 11x Andere Einrichtungen in Glauburg entsprechen eher nicht meinen / unseren Vorstellungen von Kinderbetreuung und kommen daher nicht in Frage.
- 9x Die Kindertagesstätte „Regenbogen“ hatte als einzige Einrichtung einen Platz frei, als wir einen benötigten.

Angelegenheiten:

- 25x Ich / Wir würde(n) gerne mehr Angelegenheiten online regeln, zum Beispiel Änderungen der gebuchten Module und An- und Abmeldung von Kindern.
- 9x Ich / Wir bevorzuge(n) den persönlichen Kontakt in der Einrichtung oder dem Rathaus.
- 5x Ich / Wir sehe(n) dazu keinen Handlungsbedarf. Es ist gut so, wie es ist.

Auswertung anonymer Kitafragebogen

Anmerkungen der Eltern (letzte Seite):

Modul:

- Modul ohne Mittagessen bis 13:00/13:30/14:00 Uhr
- (Sonderregelung, dass Tagesmütter Ü3 betreuen dürfen/Private Träger in der Gemeinde bieten keine Nachmittagsbetreuung an → schwierig für Berufstätige)
- Verlängerung der Mittagsbetreuung U3 → nach 14 Uhr
- Übersicht der Module → Wahlmöglichkeit/Frage nach flexiblen Betreuungszeiten wurden nicht gestellt, insbesondere Abholzeiten
- Wochenstunden auf die Tage flexibler verteilen:
Z. B. bei einer 35 Std. Woche: 2 Tage bis 14 Uhr
2 Tage bis 12 Uhr
1 Tag bis 16 Uhr
- Modulvorschlag: 08:00 – 14:00 Uhr
- 15 Uhr Modul fehlt/wäre gut
- Nur Mittagmodul: ab 12:30-16:30 Uhr für Eltern die in Schichten arbeiten

Frühstück/Mittagessen:

- Flexiblere An- & Abmeldung des Mittagessens
- Ein gemeinsames Frühstück in der Kita (jeder bringt seine Brotbox mit, 2. Feste Zeiten an denen gefrühstückt wird)

Allgemeines:

- Kita-AB nicht besprochen/Schlechte Erreichbarkeit
- Eltern wünschen sich einen Elternabend (seit 2 Jahren keiner mehr)/Fest
- Regelmäßige Kommunikation (Mail von Frau Pitters & Frau Trupp ist toll gewesen → so etwas regelmäßiger)
- Gutscheineft zum Anmeldegespräch erläutern
- Infos an Eltern sollten gut verständlich & zeitnah erfolgen
- Musik/Sport in der Kita → Thementage/Außenplanmäßige Aktionen
- Mehr Transparenz über Abläufe (digital) → wöchentl. Aktivitäten / tägl. Aktivitäten
- Austausch zwischen Kita & Gemeinde, zwischen Kita und Eltern sowie Gemeinde und Eltern schlecht → mehr Infos auf die Homepage (funktioniert nicht?)
- Rathaus ist schwer zu erreichen
- Eltern/Kinderliste zum Kontaktieren oder man weiß, wann jmd. Geburtstag hat

Fehlende Fragen/Punkte wurden auf dem Fragebogen vermisst:

- Erneute Abfrage zum Kitabus → wann fährt er wieder?
- päd. Angebot
- Zufriedenheit
- Professionalität
- Akzeptanz des Teams
- Umgang mit den Eltern

Ergebnis Bedarfsabfrage Bustransport der Kinder von Glauburg nach Stockheim

Name, Vorname	Zeiten	Begründung	Bereitschaftschaft Entgeld
Junge	08:45 + 12:00 Uhr (+/- 15 Minuten)	Keine Kita in Glauberg	keine Angaben
Junge	08:00 Uhr + 12:00 - 12:30 Uhr	Es steht nicht immer ein Auto zur Verfügung. Und mit Bus und Bahn zu fahren ist mit 2	keine Angaben
Junge	keine Angaben	Krankheitsbedingt fahruntfähig	2,50 Euro / Fahrt
Junge	keine Angaben	Nur 1 Auto	0,30 €/Fahrt, 0,60 €/Tag, 3 €/Woche, 12€/Monat
Junge	kein Bedarf	kein Bedarf	keine Angaben
Junge	Morgens u. Mittags	Kein Auto vorhanden	Ja (ohne genaue Angaben)
Junge	07:30 Uhr +14:00 Uhr	Oma würde entlastet werden, da Papa und Opa Kind zum Bus bringen u. holen könnten. Außerdem könnte das Kind länger schlafen.	1,00 €/Tag, 20,00 € Monat je nach Anwesenheit
Jungs	07:30 - 08:00 Uhr	Aufgrund mangelnder Fahrmöglichkeiten sowie aufgrund der Arbeitszeit	0,50 € pro Fahrt

Junge	Hinfahrt zwischen 07:45 Uhr 08:45 Uhr, Rückfahrt direkt nach Beendigung des 14 Uhr Moduls	Entzerrung Verkehrsaufkommen in der Herrnstraße, Einsparung Benzin durch Fahrgemeinschaft, Förderung Selbständigkeit	keine Angaben
Mädchen	07:30 Uhr + 08:30 Uhr sowie 12:00 Uhr - 12:30 Uhr	Umwelt, Verkehr	keine Angaben
Mädchen	08:00 Uhr + 12:00 Uhr	Kein Auto vorhanden	keine Angaben
Mädchen	08:00 Uhr + 12:30 Uhr	Geschwisterkind fährt zu den selben Zeiten mit dem Schulbus, Umweltschutz, Verkehrsentszerrung	keine Angaben
Mädchen	08:00 Abfahrt Glauberg 12:30 Ankunft Glauberg	Kinder sind seit Anfang 2015 ausschließlich mit dem Bus gefahren, Umweltschutz, Sparen der Ressourcen, Routine u. Planbarkeit	keine Angaben
Mädchen	Hat Interesse. Kann keine Angaben machen ohne zu wissen, wann die Abfahrtszeiten sind.	keine Angaben	keine Angaben
	Hat Interesse. Kann keine	Umwelt, Entlastung des Verkehrsaufkommens,	

Mädchen	Angaben machen ohne zu wissen, wann die Abfahrtszeiten sind.	Kinder hatten großen Spaß Bus zu fahren.	Kita- Bus war immer kostenlos. Wäre schön wenn es so bleiben könnte
---------	--	--	---

